Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

02.09.1970 - 44. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

44. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. September 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Brauns, Dr. Cassens, Engel, Ernst, Iversen, Wenke.

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2407

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 2407

Fragestunde 2407

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 283)
3. Lesung
Abg. Brouwer (NPD) 2408
Abstimmung 2408

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 92)
Dazu
Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung III Nr. 34) . ausgesetzt 2409

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:
Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag) (Drucksachenabteilung I Nr. 94)
1. Lesung . . . . . ausgesetzt 2409

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht (Drucksachenabteilung I Nr. 109)
2. Lesung 2409

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970:
Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" (Ingenieurgesetz) (Drucksachenabteilung I Nr. 111)
2. Lesung 2409

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juni 1970:
Gesetz zur Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Landes Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 113)
2. Lesung 2409

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Juni 1970:
Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 114)
2. Lesung
Allgemeine Aussprache
Abg. Meurer (CDU) 2410
Abg. Filzen (CDU) 2410

Einzelberatung

§ 10

Abg. Meurer (CDU) 2411
Abg. Ursula Kaltenstein (SPD) 2411
Abg. Eva Schütte (FDP) 2412
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 2412
Abg. Filzen (CDU) 2413
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2414
Abg. John (FDP) 2414
Abstimmung 2415

Antrag: Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 362) 2. Lesung Allgemeine Aussprache

Senator für das Bildungswesen Thape . . . 2416
Abg. Vorsatz (NPD) 2418
Abg. John (FDP) 2423
Abg. Schubert (fraktionslos) 2425
Abg. Schepers (CDU) 2427
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2431
Abg. Vorsatz (NPD) 2434
Abg. Dr. Czichon (SPD) 2435
Abg. Franke (SPD) 2436
Ordnungsruf für Abg. Franke (SPD) . . . 2437
Abg. Dr. Sieling zur Geschäftsordnung . . 2438
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2439
Abg. Klein (CDU) 2440
Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf . 2444
Abg. Schepers (CDU) 2446
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2447
Abg. Ströh (SPD) 2448
Abg. Franke (SPD) 2449
Abg. Dr. Czichon (SPD) 2450
Abg. Klein (CDU) 2453
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2455
Namentliche Abstimmung über Antrag: Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen 2457
Ergebnis der namentlichen Abstimmung . . 2482
Erklärung der NPD-Fraktion zur Geschäftsordnung 2457

Antrag: Mißbilligung der Bestellung von Dr. Thomas von der Vring zum Gründungsrektor der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 388)

Abg. Dr. Sieling (CDU) 2458
Abg. John (FDP) 2464
Abg. Dr. Czichon (SPD) 2464
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 2465
Abg. Ella Müller (SPD) 2465
Abg. Klein (CDU) 2466
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2470
Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf . 2473
Abg. Uhde (SPD) 2473
Abg. Ostendorff (FDP) 2474

Anfrage: Auswahl der Kandidaten für das Amt des Gründungsrektors an der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 386) — Mündliche Beantwortung —

Senator für das Bildungswesen Thape . . . 2475

Antrag: Auflösung des Gründungssenats der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 398) 2476

Anfrage: Erhebung zusätzlicher Steuern in Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 368) — Mündliche Beantwortung —

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 2477

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juni 1970: Neuwahl der ehrenamtlichen Finanzrichter; hier: Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuß (Drucksachenabteilung I Nr. 115) 2478

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Juli 1970: Gesetz zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen (Drucksachenabteilung I Nr. 116) 1. Lesung 2478

Bericht Nr. 24 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 35) 2479

Bericht Nr. 25 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 36) 2479

Anfrage: Kosten für Hochschulen und Universität in Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 369) Dazu Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. August 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 119) 2479

Bericht Nr. 26 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 38) 2481

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Klink** **Vizepräsident Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Leitender Regierungsdirektor **Schilling** (Senatskommission für das Personalwesen)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.32 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Die vorliegenden Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag vom 25. 8. 1970: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Drucksachenabteilung I Nr. 118).
2. Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion vom 27. 8. 1970: Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 391).

   Die Mitteilung des Senats und der Antrag kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingänge gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Entschließung des außerordentlichen Gesamtverbandtages des Gesamtverbands gemeinnütziger Wohnungsunternehmen zur **wohnungs- und konjunkturpolitischen Lage.**
2. Stellungnahme der Konferenz der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verabschiedung von **Fachhochschulgesetzen.**
3. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Werbe-Spezialfahrzeuge zum Entwurf einer neuen **Straßenverkehrsordnung** hinsichtlich der Zulässigkeit des Verbots des Umherfahrens und Parkens von Fahrzeugen zu Werbezwecken.

   Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Der Vorstand hatte in die Tagesordnungen für die heutigen Sitzungen den Hinweis aufgenommen, daß die Sitzungen gegebenenfalls am morgigen Tage fortgesetzt werden. Hierzu hat mir die CDU-Fraktion in einem Schreiben vom 21. August 1970 mitgeteilt, daß die Vorsitzenden der CDU-Fraktion am 3. und 4. September an einer wichtigen Konferenz außerhalb Bremens teilnehmen müßten und daß deshalb eine Fortsetzung der Sitzungen am morgigen Tage nicht ratsam erschiene. Interfraktionell ist deshalb vereinbart worden, mehrere Punkte von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Sollte trotzdem die Tagesordnung bis heute abend nicht aufgearbeitet sein, so kommen alle verbleibenden Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft war nach dem Terminplan für Mittwoch, dem 23. September 1970, vorgesehen. Da an diesem Tage in München eine Konferenz der Landtagspräsidenten stattfindet, in der es um für Bremen äußerst wichtige Themen geht, hatten die Fraktionsvorsitzenden in der interfraktionellen Besprechung die Empfehlung ausgesprochen, die Sitzung auf Montag, dem 21. September 1970, vorzuverlegen. Der Vorstand der Bürgerschaft hat in einer soeben stattgefundenen Sitzung den offiziellen Beschluß gefaßt, die nächste Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft für Montag, dem 21. September 1970, einzuberufen.

Die Tagesordnung und den Beginn der Sitzungen wird der Vorstand in seiner Sitzung am 9. September 1970 feststellen.

Als Punkt 18 ist in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eine Anfrage betreffend Auswahl der Kandidaten für das Amt des Gründungsrektors an der Universität Bremen aufgenommen worden. Für diese Anfrage ist mündliche Beantwortung gewünscht worden.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung muß ich zunächst über die mündliche Beantwortung abstimmen lassen.

Wer der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die mündliche Beantwortung.

(Einstimmig)

In einem Schreiben, das am 1. September 1970, also gestern, bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingegangen ist, teilt Herr Senator Karl Eggers mit, daß er am 30. September 1970 aus dem Senat der Freien Hansestadt Bremen ausscheidet.

Gleichzeitig macht Herr Senator Eggers von dem ihm nach Artikel 108 der Landesverfassung zustehenden Recht Gebrauch, am 1. Oktober 1970 in die Bürgerschaft (Landtag) als Abgeordneter einzutreten.

Die nach § 36 des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag) erforderlichen Feststellungen werde ich in den nächsten Tagen treffen.

Interfraktionell wurde vereinbart, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, und zwar sollen der Punkt 19 nach Punkt 1 und die Punkte 21, 18, 22 und 23 nach Punkt 7 zur Verhandlung kommen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit diesen Regelungen einverstanden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Städtischen Gewerblichen Lehranstalten Bremerhaven-Mitte, eine Klasse der Realschule Wigmodistraße, sowie Teilnehmer des Marineausbildungsbataillons Brake.

(Beifall)

Sie werden heute — das sage ich zu den Zuhörern — eine sehr interessante Beratung vor sich haben, die vermutlich Ihr besonderes Interesse finden wird, und es ist zu erwarten, daß es eine sehr heftige und kontroverse Debatte gibt.

Vom Senat begrüße ich den Präsidenten des Senats, den Justizsenator, den Bildungssenator, den Senator für die Finanzen, den Senator für Inneres, den Bausenator, und den Senator für das Gesundheitswesen.

Außerdem sind anwesend die Herren Senatsdirektoren Dr. Klischies, Kreuser und Göhler.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Es sind keine Fragen vorgelegt worden.

Antrag: Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 283)
3. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das vorliegende Gesetz zur Änderung der Landesverfassung in ihren Sitzungen am 28. Januar und 24. Juni 1970 in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 3. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich bitte mir zu gestatten, daß ich zu diesem Tagesordnungspunkt im Namen meiner Fraktion eine Erklärung abgebe. — Ich danke Ihnen!

Bei der zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung, dessen Erlaß erst die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters ermöglicht, hat die NPD-Fraktion folgenden Grundsatz für ihre Einstellung ausgesprochen:

Sie meinte, daß bei Verfassungsänderungen, die weitgehende und umstrittene politische Fragen beinhalten, die Wähler um ihre Meinung durch einen Volksentscheid befragt werden sollten. Ein solcher Volksentscheid wäre in solchen Fällen das von der Verfassung vorgesehene demokratischste Mittel, um die wahre Volksmeinung zu erfahren. Hierdurch entstehende Kosten könnten im Hinblick auf den Zweck nur untergeordneter Natur sein.

Eine solche umstrittene politische Frage weitgehendster Bedeutung ist ganz sicherlich die beabsichtigte Wahlalterherabsetzung, deren einheitliche Regelung bislang in Europa keineswegs durchgeführt werden konnte. Während die osteuropäischen Staaten, die aber für uns wohl kaum hinsichtlich ihrer Staatsform Vorbild sein können, das Wahlalter auf 18 Jahre festsetzten, haben sich von den uns benachbarten oder durch die EWG oder durch Freundschaftspakte verbundenen 14 Staaten Westeuropas nur Großbritannien ein aktives Wahlalter von 18 Jahren, Österreich, Norwegen, Schweden und Island ein solches von 19 beziehungsweise 20 Jahren gegeben. Die übrigen blieben beim 21. Lebensjahr.

Die NPD-Fraktion hatte auch darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in Dänemark die diesbezügliche Entscheidung der Parlamentarier durch einen durchgeführten Volksentscheid berichtigt wurde und glaubte hierdurch den Beweis erhalten zu haben, wie umstritten die Frage der Wahlalterherabsetzung in der Wählerschaft selber ist.

Allerdings — und das ist die Meinung der Mitglieder der NPD-Fraktion — würde die mit Landesmitteln beabsichtigte Propagierung der Wahlalterherabsetzung in einem Volksentscheid diesen nicht zu einem Erfolg verhelfen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist ganz klar!)

Aus Gründen, wie auch immer, würde ein solcher Volksentscheid nicht die notwendige fünfzigprozentige Beteiligung der Wähler finden und damit der Ablehnung verfallen.

Nachdem aber in allen übrigen Ländern der Bundesrepublik wie auch im Bunde selber durch Bundestags- und Bundesratsbeschluß die Wahlalterherabsetzung durchgeführt worden ist, würde Bremen dann als das einzige Land in der Bundesrepublik seinen jungen Bürgern von 18 bis 21 Jahren die Ausübung ihres Wahlrechts bei den Wahlen zur Stadt- und Landesvertretung verweigern. Die Fraktion der NPD in der Bremischen Bürgerschaft glaubt eine solche ungleiche Behandlung der bremischen Jugend nicht verantworten zu können. Aus diesem Grunde wird die Fraktion der NPD den Volksentscheid nicht erzwingen.

Nochmals sei aber zum Ausdruck gebracht, daß die NPD-Fraktion sich durch die Entscheidungen des Bundestages einerseits, durch die Entscheidungen der Länder andererseits in dieser Frage in einen Zugzwang versetzt fühlt, da auch sie eine bundeseinheitliche Regelung anstrebt.

Diese Tatsachen veranlassen meine Fraktion, an der dritten Lesung des Gesetzes nicht teilzunehmen, um nicht gegebenenfalls durch Erzwingung des Volksentscheids ungleiches Recht zu schaffen.

(Die NPD-Fraktion verläßt den Plenarsaal)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Ihnen den Text des Artikels 125 der Landesverfassung ins Gedächtnis rufen, wonach ein Beschluß auf Abänderung der Verfassung nur zustande kommt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft zustimmt und die so beschlossene Verfassungsänderung durch Volksentscheid angenommen wird. Der Volksentscheid ist nicht erforderlich, wenn die Verfassungsänderung von der Bürgerschaft einstimmig angenommen wurde und die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend war.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in dritter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

(Beifall)

Zur Kontrolle rufe ich auf: Gegenprobe!

Ist irgendeiner sitzen geblieben?

(Heiterkeit)

Wir wollen ganz sichergehen, meine Damen und Herren! Ich stelle also auch nach der Kontrolle fest: Einstimmige Annahme.

Ich stelle fest, daß die Bürgerschaft (Landtag) das Gesetz einstimmig in dritter Lesung beschlossen hat und daß die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder bei dieser Abstimmung anwesend war.

Meine Damen und Herren, damit ist zum dritten Mal eine Verfassungsänderung vorgenommen worden, und damit ist die verfassungsmäßige Voraussetzung zu einer Änderung des Wahlgesetzes geschaffen worden. Die Vorlage für die Änderung des Wahlgesetzes liegt diesem Hause vor. Nach Verabschiedung dieser Vorlage wird das Land Bremen das niedrigste aktive Wahlalter in seiner parlamentarischen Geschichte haben.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968
(Drucksachenabteilung I Nr. 92)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 34)

Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:

Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung I Nr. 94)

1. Lesung

Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Mai 1970:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht
(Drucksachenabteilung I Nr. 109)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 24. Juni 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 1970:

Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" (Ingenieurgesetz)
(Drucksachenabteilung I Nr. 111)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 24. Juni 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur" (Ingenieurgesetz) in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 2. Juni 1970:

Gesetz zur Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Landes Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 113)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 24. Juni 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen. —

Wer das Gesetz zur Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften des Landes Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Juni 1970:
Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung I Nr. 114)
2. Lesung

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 24. Juni 1970 in erster Lesung beschlossen.

Von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion ist ein Änderungsantrag vorgelegt worden, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt wurde.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Gemäß § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der Regel in der zweiten Lesung keine allgemeine Beratung statt. Interfraktionell wurde vereinbart, in diesem Fall eine Ausnahme zuzulassen.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Meurer.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Nicht immer mit dem Präsidenten flüstern, Herr Meurer!)

Abg. **Meurer** (CDU): Gönnen Sie mir doch einmal die Freude. Sie flüstern doch auch mit ihm.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber nicht im Plenum! — Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in der ersten Lesung das Gesetz über die Pädagogische Hochschule abgelehnt. Sie hat erklärt, daß sie mit dem Inhalt dieses Gesetzes voll und ganz einverstanden sei. Sie hat dieses Einverständnis auch dadurch dokumentiert, daß sie dem Änderungsantrag, der von der SPD-Fraktion eingebracht worden war, zugestimmt hat.

Sie hat dieses Gesetz abgelehnt, weil sie der Ansicht war, daß der Senat hier die bindende Vorschrift des Artikels 102 der Landesverfassung nicht erfüllt hat, der vorschreibt, daß bei einem Gesetz die Kosten und ihre Deckung angegeben werden müssen. Inzwischen hat die CDU-Fraktion eine Anfrage an den Senat gestellt und nach den Kosten der Hochschulgesetze gefragt. Und siehe da, der Senat konnte Angaben machen. Die Frage ist berechtigt: Warum hat der Senat diese Zahlen erst aufgrund unserer Anfrage hinterher, nach der ersten Lesung, bekanntgegeben?

(Zuruf von der SPD: Man wollte Sie ärgern!)

Nimmt er die Landesverfassung, Artikel 102, nicht ernst? Vielleicht meinte er, daß er solch eine Praktik dem Parlament und vor allen Dingen der Opposition zumuten könnte.

Die Antwort des Senats läßt darauf schließen, daß der Senat erst nach der ersten Lesung die Pädagogische Hochschule gefragt hat: Was habt ihr eigentlich vor, und was wird das kosten? Wir halten diese Praktik des Senats für schlecht. Wir sehen darin eine Mißachtung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen ist durch diese Antwort auf unsere Anfrage der Grund weggeräumt, weswegen die CDU dem Gesetz in erster Lesung nicht zugestimmt hat. Sie wird ihm in zweiter Lesung zustimmen.

(Abg. John [FDP]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Zur allgemeinen Aussprache hat der Abgeordnete Filzen das Wort.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß noch einmal auf die Kostenfrage zurückkommen. Herr Kollege Meurer hat schon davon gesprochen, daß sie uns nicht sehr befriedigt hat. Ich muß sagen, was uns hier als Antwort des Senats in mehreren Seiten vorgelegt wird, und zwar mit ziemlich vagen Angaben über die Kosten und mit Prozentzahlen über die Kosten — 0,3 Prozent, 0,4 Prozent, von was eigentlich, steht gar nicht genau dabei —, ist, schlicht gesagt, eine Zumutung.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Prozent heißt immer von Hundert!)

Ich finde, wenn man jemanden fragt, was kostet das, dann kann man doch erwarten, daß man eine einigermaßen klare Antwort bekommt.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Bei Prozenten geht man von Grundwerten aus! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Was kostet die Fahrt zum Mond? — Unruhe)

Moment, Herr John, im Moment spreche ich! Jedem kaufmännischen Lehrling, der im Beruf oder in der Berufsschule — —

(Starke Unruhe — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, hören Sie sich doch erst einmal an, was der Ab-

geordnete Filzen zu sagen hat, danach haben Sie die Möglichkeit, ihm hier oben am Pult zu antworten. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Filzen!

(Abg. Klemmer [SPD]: Sagen Sie doch einmal, was es wirklich kostet!)

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Klemmer, ich komme darauf! Wenn Sie einem kaufmännischen Lehrling in der Berufsschule oder im Beruf die Aufgabe stellen, er solle eine Kostenrechnung anstellen, etwa auf eine Sache hin, die in der Zukunft liegt, die er also schätzen muß, und Sie bekommen eine solche Antwort, wie wir sie hier vom Senat bekommen haben, dann würde man diese Arbeit als absolut unzureichend zurückgeben.

(Abg. Koschek [CDU]: Durchgefallen!)

Ich kann nur sagen, gerade von den CDU-Vertretern des Haushaltsausschusses in der Finanzdeputation sind schwere Bedenken gegen diese Angaben erhoben worden, weil sie eben so unzureichend sind, und ich fürchte, daß die Kosten, wenn man sie nachher bei Licht besieht, erheblich höher liegen werden als diese vagen Angaben, die uns nicht nur über die Pädagogische Hochschule, sondern über alle Hochschulen gegeben worden sind. Ich muß daher sagen, daß sich zwar unsere Bildungspolitiker in der Fraktion für die Annahme des Gesetzes durchgesetzt haben,

(Abg. John [FDP]: Sehr gut!)

aber die schweren Bedenken, die wir gegen die finanzielle Unterlage haben, bleiben nach wie vor bestehen. Wir kommen darauf zurück.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Nach meiner Übersicht liegen weitere Wortmeldungen für die allgemeine Aussprache nicht mehr vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur den Teil der Gesetzesvorlage aufrufe, zu dem ein Änderungsantrag vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

§ 10

Hier liegt der von der CDU-Fraktion eingereichte Änderungsantrag Nr. 390 vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 10 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Nach einem Studium von mindestens sechs Semestern kann als Abschlußprüfung die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen (Erste Lehrerprüfung) abgelegt werden."

Soweit der Antrag.

Die Beratung ist eröffnet.

Der Abgeordnete Meurer hat zur Begründung das Wort.

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns hoffentlich in diesem Hause klar, daß die Lehrerbildung die Schlüsselfrage und das Schlüsselproblem für die Bildungspolitik und für jede Schulreform ist. Zur Zeit beträgt die Studiendauer für Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen sechs Semester. Das ist fürwahr bei der Aufgabe und bei dem Umfang der Aufgabe und bei der Wichtigkeit der Aufgabe, die die Lehrer zu erfüllen haben, eine geringe Studienzeit.

Seit längerem sind Bestrebungen im Gange, dieses Studium auf acht Semester auszudehnen. Im Hearing, das der Beratung dieses Gesetzes in der Deputation vorausging, haben die Studentenschaft der PH und die GEW bereits gefordert, im Gesetz acht Semester zu verankern. Die Deputation ist diesem Wunsche nicht gefolgt, weil sie unter anderem der Ansicht war, daß in anderen Bundesländern ja auch noch nicht acht Semester Studiendauer vorgeschrieben ist. Wir müssen aber damit rechnen, daß über kurz oder lang das Studium auf acht Semester ausgedehnt wird.

Wir haben die Absicht, das Lehrerstudium demnächst an die Universität zu verlagern. Es ist aber noch nicht abzusehen, wann diese Lehrerbildung an einer funktionsfähigen Universität in Bremen durchgeführt werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, daß die PH die Möglichkeit erhalten soll, ohne nun noch einmal das Parlament bemühen, also auf den Gesetzgeber warten zu müssen, das Studium verlängern zu können. Ob sie es auf sieben oder acht Semester verlängert, steht der PH zu. Ich verweise hierzu auf § 9 des PH-Gesetzes.

Ich bitte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kaltenstein.

Abg. Ursula **Kaltenstein** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Zunächst scheint es so, als ob das Wort „mindestens", das hier in das Gesetz eingefügt werden soll, ohne besondere Bedeutung ist. Aber ich bin doch der Meinung, daß sich daraus Konsequenzen hinsichtlich der Studiendauer ergeben können. Herr Meurer hat es eben ja schon angeführt. Und wenn wir von der CDU doch so lang und breit die auf uns zukommenden zusätzlichen Kosten hingewiesen werden hinsichtlich der Lehrerbildung und durch die Verleihung des Status einer wissenschaftlichen Hochschule für die Pädagogische Hochschule, dann muß man hierbei auch sehen, daß dieses Wort „mindestens" in Zukunft doch auch einen sehr erheblichen Geldbetrag bedeuten wird.

Denn das Wort „mindestens" bedeutet eine Verlängerung des Studiums auf kaltem Wege.

Wenn ich mich richtig erinnere — ich habe es auch im Protokoll noch einmal nachgelesen —, hat es bei dem Hearing und bei der Debatte in der Schuldeputation keiner angeschnitten, sondern wir waren uns darüber einig, daß die Formulierung, nach einem Studium von sechs Semestern die Erste Lehrerprüfung abzulegen, so hinzunehmen sei.

Außerdem, im Fachhochschulgesetz ist ebenfalls die Formulierung sechs Semester enthalten. Und ich meine, wenn wir hier eine Änderung vornehmen, dann wäre es auch nötig gewesen, es beim Fachhochschulgesetz zu beantragen.

(Zuruf von der CDU: Das können wir ja nachholen!)

Es hat dort, wie mir gesagt wurde, in dem Ausschuß eine sehr lange Debatte gegeben, und man ist auch da zu der Überzeugung gekommen, das Wort „mindestens" nicht mit in das Gesetz hineinzunehmen.

Meine Fraktion ist der Meinung, diesem Antrag nicht zustimmen zu können, und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Ich schließe mich den Ausführungen meiner Vorrednerin an.

Wir haben das Gesetz über die PH in einer ganztägigen Debatte ausführlich mit allen daran Interessierten durchdiskutiert. Auch dieser Fall der Semesterverlängerung ist dabei angesprochen worden, und wir hatten am Ende des Tages Einigkeit erzielt. Ich sehe also schon deshalb keinen Grund, Änderungen vorzunehmen. Vor allem sind wir von der FDP-Fraktion der Meinung, daß die PH so rasch wie möglich in die künftige Universität integriert werden soll, und dort sind Möglichkeiten zur Ausweitung vorhanden.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Frau Abgeordnete Schütte, der Abgeordnete Dr. Sieling möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit?

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Frau Schütte, sind Sie nach der ganztägigen Debatte der Auffassung gewesen, daß die PH selbst keinerlei Wert auf dieses Wort „mindestens" an dieser Stelle gelegt hat?

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Wie bitte?

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, können Sie die Frage wiederholen?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Muß ich Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie nach der ganztägigen Debatte zu der Überzeugung gekommen sind, daß die PH selbst keinerlei Wert auf dieses „mindestens" in diesem Paragraphen legt?

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Nein, der Auffassung bin ich nicht gewesen. Das kann ich ja im Protokoll auch nachlesen, daß Herr Klink von der PH sich für die Verlängerung eingesetzt hat, wir aber der Meinung waren, daß der Zeitpunkt jetzt nicht gegeben wäre. Ich habe das Protokoll am Platz liegen, Sie können es nachher einsehen, falls Sie selbst es nicht in Händen haben.

Im übrigen möchten wir auf gar keinen Fall Gefahr laufen, daß wir durch diesen Antrag eine neue Finanzierungsdebatte bekommen, denn es könnte ja sein, daß die CDU anfragen würde, was kostet das, wenn wir dieses „mindestens", das eine eventuelle Ausweitung des Studiums bedeutet, einfügen. Und das ist eine unwägbare Sache. Wer weiß denn heute, wer dann eventuell länger als sechs Semester studiert! Und bei solchen unwägbaren Dingen wäre es noch nicht einmal in Prozenten auszudrücken, was dann auf uns an Finanzierung zukommt. Also auch das wollen wir verhindern.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Frau Schütte, Herr Meurer möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit?

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Bei Herrn Meurer immer!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Meurer!

Abg. **Meurer** (CDU): Frau Kollegin Schütte, ist Ihnen nicht aufgegangen, daß

(Oho-Rufe bei der SPD)

diese Formulierung, das Wörtchen „mindestens", lediglich bewirken soll, daß, wenn die PH nach § 9 es für nötig hält, das Studium zu verlängern, es dann eben ohne den komplizierten Gesetzgebungsapparat in Gang zu setzen? Daß es dann geschehen kann! Das ist also ein praktischer Vorschlag.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Den praktischen Vorschlag halte ich damit für beantwortet, daß wir dafür sind, daß die PH so rasch wie möglich der Universität integriert wird, und daß dort der gegebene Ort ist, Ausweitungen des jetzt vorliegenden Gesetzes vorzunehmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin Berufsschullehrer und unterrichte kaufmännische Lehrlinge und muß hier also die Rechnung von Herrn Filzen einer Prüfung unter-

ziehen, wie ich sie gemeinhin Arbeiten von kaufmännischen Lehrlingen sonst auch unterziehen muß. Die Lehrlinge sind nämlich wirklich intelligenter, als man ihnen gemeinhin nachsagt, und ich nehme an, daß die Abgeordneten auch so intelligent sind.

(Heiterkeit und Zurufe)

Meine Damen und Herren, dieses Wörtchen „mindestens" verlangt eine Angabe über die Kosten, denn es beinhaltet die Möglichkeit, die Studiendauer um zwei Semester, also acht insgesamt, das heißt 25 Prozent zu erhöhen. Wäre von Ihrer Seite aus jetzt ganz ehrlich gesagt worden, gut, wir wissen, 25 Prozent Kostenerhöhung, dann wäre das deutlich und klar. Meine Damen und Herren, deshalb muß man in Prozenten reden, man kann keine absoluten Zahlen geben. Denn eine absolute Zahl wäre von einem Beschluß abhängig, von Maßnahmen abhängig, von denen wir nicht wissen, ob wir sie dieses oder nächstes Jahr durchführen.

Hätten wir hier jetzt die Frage an den Senat richten müssen, wieviel kostet dieses „mindestens", hätte der Senat wieder antworten müssen, eventuell 25 Prozent. Hätte er gesagt, genau ein Viertel der heutigen Summe in absoluten D-Mark-Zahlen, hätten Sie ihm vorhalten können, das ist falsch gerechnet, das stimmt nicht, das ist absolute Irreführung des Hauses, denn hier wäre ganz deutlich gewesen, er hätte von den Zahlen in diesem Doppelhaushalt ausgehen können, nicht aber von dem, was im Jahr 1972 oder 1973 ist. Tun Sie also nicht, als wäre hier nicht sorgfältig überlegt und gerechnet worden. Absolute Zahlen wären eine Irreführung. Hier muß man deutlich in relativen Zahlen reden. Und das müßte man auch in der Berufsschule gelernt haben. — Herr Kollege Koschek!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Sie haben zwar schon das Wort erteilt, aber Sie wissen, nach der Geschäftsordnung können wir das nur von hier oben aus machen. Sie sind also bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koschek zu beantworten!

Herr Koschek, bitte!

Abg. **Koschek** (CDU): Herr Kollege, Sie haben eben von sorgfältiger Berechnung gesprochen und meinten, daß eine Erhöhung von jetzt aus gesehen 25 Prozent ausmachen würden. Ich glaube, Sie sollten einmal nachrechnen, daß das 33 1/3 Prozent sind.

(Heiterkeit)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Koschek, ich habe natürlich das Mittel gezogen nicht aus einer absoluten Erhöhung, sondern ich habe etwas weiter gerechnet.

(Stürmische Heiterkeit)

Ich habe deutlich das Mittel gezogen aus dem Übergang dieser Sache, denn Sie hätten wahrscheinlich nicht das Gesetz zum 1. Januar 1970 beschlossen oder die PH hätte nicht zum 1. Januar die Semesterzahl erhöhen können, sondern sie hätte erst zum neuen Semester beginnen können, und damit wäre nach meiner Daumenpeilung ein Viertel des Jahres in etwa verbraucht, und das hätte also die entsprechende Erhöhung für das nächste Haushaltsjahr ergeben. Gestatten Sie mir also diese Rechnung. Ich muß Ihnen weiterhin Unterricht erteilen. — Danke!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Filzen.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind Herrn Kollegen von Groeling-Müller sehr dankbar für diese erheiternde Untermalung der schlechten Auskunft, die wir vom Senat in Prozenten bekommen haben.

Merkwürdig, Herr von Groeling-Müller, Sie sagen, es sei schwer, das in effektiven Zahlenangaben zu machen. Ich habe in dieser Vorlage — der Antwort des Senats — auf der letzten Seite über die Universität eine sehr genaue Angabe, zwar mit dem Vermerk „Schätzung", aber für 1972, 1973, 1974 und 1975 vorausgeschätzt sämtliche Kosten. Bei den Hochschulen müßte es doch ebenso möglich sein, den neuen Stand von den zuständigen Behörden auszurechnen, und nicht zu sagen, die Pädagogische Hochschule wird uns dann aufgeben, was es kostet, dann müssen wir es halt eben bezahlen. Wir müssen doch wirklich genau wissen, was das kostet, was wir hier ausgeben sollen.

Wenn Frau Landwehr mich fragt, was kostet das Mehr von zwei Semestern, dann muß ich sagen, das könnte ich sofort errechnen — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Filzen, es drängen sich die Abgeordneten an den Fragemikrophonen. Zuerst möchte

(Abg. Klein [CDU]: Trotzdem kann er erst seinen Satz zu Ende sprechen!)

Herr Kähler eine Frage stellen. Sind Sie bereit?

Abg. **Filzen** (CDU): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kähler!

Abg. **Kähler** (SPD): Kollege Filzen, können Sie mir sagen, wie lange bei Ihrer Formulierung dann ein Studium dauert, wenn Sie schreiben „mindestens 6 Semester", wie lange dauert dann das Studium?

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Kähler, Sie haben mich gerade unterbrochen. Ich wollte sagen, wenn ich eine genaue Grundlage hätte, von der aus ich weiterrechnen könnte, wäre das kein Problem. Aber wenn ich hier mit Prozentsätzen und vagen Angaben

vom Senat bedient werde, kann ich Ihnen auch nicht sagen, was das mehr kostet.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Kähler beantworten?

Abg. **Filzen** (CDU): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kähler!

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Kollege Filzen, wenn Sie einen Antrag stellen, „mindestens sechs Semester" — Sie sind doch für Klarheit, haben Sie vorhin gesagt —, wie lange dauert dann nach Ihrer Meinung in Zukunft, wenn Ihr Antrag durchkommt, ein Studium an der PH?

(Abg. Meurer [CDU]: Das hat gar nichts damit zu tun!)

Abg. **Filzen** (CDU): Das hat damit gar nichts zu tun! Es geht jetzt doch um die Kostenfrage. Herr Kähler, ich dachte, wir wollten uns über die Kosten unterhalten und nicht über die Dauer des Studiums.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist eine pädagogische Frage. Es kommt darauf an, wie lange jemand studiert, ich kenne Leute, die studieren endlos lange.

(Oho-Rufe bei der SPD)

Was heißt hier Oho! Es gibt ewige Studenten, Herr Kähler, aber das können Sie nicht wissen! Ich weiß das! Aber, ich meine, Kosten müssen klar berechnet werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann steht alles auf einem sandigen Boden. Die Auskunft die uns der Senat gegeben hat — —

(Zurufe von der SPD)

Moment, ich habe zu der Kostenfrage gesprochen, weil Herr von Groeling-Müller und auch Frau Landwehr gefragt haben, was kostet es. Dazu darf ich mich dann ja wohl melden, nicht wahr, Herr Ströh? Sie melden sich ja auch immer, auch wenn Sie gar nicht das Wort haben. Aber ich glaube, das genügt! — Danke!

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich will gleich die Frage aufgreifen, die der Abgeordnete Kähler gestellt hat: Herr Kähler, die Frage beantwortet sich aus dieser Vorlage von selbst. Sie brauchen ja nur einmal hineinzusehen. Da sehen Sie im § 9, Studiendauer und Studiengang werden in einer Studienordnung „geregelt", und jetzt kommt der Nachsatz: „die der Bestätigung des Senats der Freien Hansestadt Bremen bedarf." Das heißt, das Studium wird an der PH mit „mindestens" oder ohne „mindestens" hiernach so lange dauern, wie es geregelt ist und wie es der Senat akzeptiert hat. Kein Semester kürzer, kein Semester länger.

Wenn wir jetzt den Vorschlag gemacht haben, das Wort „mindestens" einzufügen, so werden dadurch im Augenblick überhaupt keine erhöhten Kosten fällig. Es wird lediglich erreicht, daß in der Zukunft über Bestimmung der Studiendauer nach § 9 in Verbindung mit der Genehmigung des Senats diese Studiendauer erhöht werden kann. In dem Moment, wo der Senat zu einer Erhöhung der Studiendauer ja sagt, werden wir als CDU-Fraktion ihn zu fragen haben, was das kosten wird. Dann ist der richtige Augenblick, meine Damen und Herren.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Dr. Sieling, ist Ihnen entgangen, daß genau das, was Sie jetzt gesagt haben, Ihnen das letzte Mal von der Regierungsseite her vorgehalten wurde, als Sie die Kosten vom Senat verlangten? Fast genau in dem Wortlaut?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Das letzte Mal handelte es sich darum, ein Gesetz zu beschließen, das unmittelbar in der Folgezeit erhöhte Kosten nach sich zog. Dieses Mal handelt es sich darum, daß durch das Wort „mindestens" nichts an unmittelbaren Kosten nachgezogen wird, sondern daß lediglich vermieden wird, daß wir die ganze Sache in einem oder in zwei Jahren noch einmal durch die lange Gesetzesmaschinerie werden bringen müssen, sobald nämlich die PH an den Senat mit der Bitte herantritt, die Studiendauer in Anlehnung an das inzwischen begonnene Universitätsstudium auf acht Semester zu erhöhen. Nur darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir scheint, in dieser Debatte wird mit zwei verschiedenen Ellen gemessen. Wenn es darum geht, daß der Senat auf Kostenfragen eine Antwort zu erteilen hat, dann wird ihm vorgeworfen, die Prozente stimmen nicht oder man wolle auf jeden Fall absolute Zahlen, in welcher Form auch immer, haben. Wenn es umgekehrt der Fall ist und man fragt die Opposition: „Sagt uns doch einmal, wie haltet ihr es mit den Zahlen?", dann bekommt man keine Antwort. Die Opposition verschanzt sich dann dahinter und sagt: „Dazu sind wir ja auch nicht verpflichtet." Nun mag es ja sein,

daß der Senat für Kostenfragen überhaupt zuständiger ist als die Opposition.

Wir hätten es aber, meine Damen und Herren, wenn Sie schon auf dieser Basis operieren, von Ihnen gern genauer. Das würde, glaube ich, die sachliche Diskussion zwischen Opposition und Koalitionsparteien erleichtern.

(Abg. Filzen [CDU]: Sie hätten eben bei Herrn Dr. Sieling zuhören müssen!)

Ich will hier, Herr Kollege Filzen, obwohl ich auf dem Gebiet beruflich tätig bin — ich habe vorhin den Zwischenruf gemacht, zur Prozentrechnung gehört nämlich der Grundwert, den Grundwert muß man kennen, um zu den richtigen Prozentsätzen zu kommen —, keine Unterrichtsstunde abhalten.

(Abg. Filzen [CDU]: Ihr Kollege sprach von Daumenpeilung!)

Meine Damen und Herren, ich will hier jetzt keine Unterrichtsstunde abhalten, ich will Sie nur auf etwas anderes verweisen — wir kommen nachher ja noch auf einige andere Dinge zurück —: Es ist hier vorhin die Frage gestellt worden, ob denn im Fachhochschulausschuß, dem ich seit Jahr und Tag die Ehre habe anzugehören, ähnlich wie bei dem Hearing zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule, diese Dinge nicht auch diskutiert worden sind. Sie sind sehr intensiv diskutiert worden! Wir haben uns aus Gründen, die hier schon genannt worden sind und die ich nicht wiederholen will, ganz klar dazu entschlossen, die Bezeichnung „sechs Semester" zu nehmen. Ich halte das auch im Falle des Gesetzes für die Pädagogische Hochschule für richtig. Auch für die Öffentlichkeit ist es, glaube ich, ganz interessant zu erfahren, daß, anders als bei früheren Lösungen, heute ein sechssemestriges Studium, und zwar bis zum Abschluß des sechsten Semesters durchgeführt wird. Erst nach diesen sechs Semestern, also quasi in einem begonnenen siebten Semester wird das Examen durchgeführt. Das muß, glaube ich, wenn man schon über diese Dinge diskutiert, der Öffentlichkeit gesagt werden.

Nun etwas zu der Frage der Wünsche, Notwendigkeiten und der Sachzwänge, wie man heute so gern sagt. Meine Kollegin Frau Schütte hat schon über die Notwendigkeit der Integration der Lehrerbildung in die Universität gesprochen. Die FDP-Fraktion und viele Kollegen aus diesem Hause, die sich mit dieser Frage befaßt haben, haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß es dringend notwendig ist, zu gegebener Zeit — dazu müssen aber erst die Voraussetzungen vorhanden sein — die Lehrerbildung in die Universität zu integrieren. Daß es Wünsche gibt, heute schon sieben, acht Semester an Fachhochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule zu studieren, ist uns bekannt. Ich möchte aber das dann doch einmal vergleichen mit den Notwendigkeiten und mit den Sachzwängen. Sehen Sie, wir werden, davon bin ich überzeugt, wenn dieser Integrationsprozeß der Lehrerbildung in die Universität erreicht worden ist, sowieso mit diesem Problem wieder konfrontiert. Deswegen halte ich also eine derartige Lösung, wie sie von der Opposition hier vorgeschlagen wird, für nicht zweckmäßig.

Aber lassen Sie mich abschließend noch auf einen anderen Punkt verweisen. Das tue ich jetzt unter dem Stichwort „Hochschulreform". Sie wissen, und das gibt es nicht nur für die Schulzeit, wenn man nämlich an das 13. Schuljahr und an die Ablegung des Abiturs denkt, daß heute durchaus — und zwar Vertreter aus allen Parteien, auch aus der Christlich-Demokratischen Union — ernst zu nehmende Beiträge mündlicher und schriftlicher Art darüber vorliegen, daß in vielen Disziplinen das Studium zu lange dauert. Ich meine, auch das sollte man ernst nehmen. Wenn von 14 Semestern und mehr beispielsweise die Rede ist, dann sollte man sich überlegen, gibt es Möglichkeiten im Zuge der Hochschulreform, diese Dinge zu begrenzen, und zwar nicht im Sinne geringerer Anforderungen im stofflichen Zusammenhang, sondern durch Rationalisierung? Ich glaube, da gibt es viele Möglichkeiten.

Ich halte auch aus diesem Grunde, Herr Kollege Dr. Sieling, es nicht für zweckmäßig, Ihrem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, wir würden etwas tun, was Bestrebungen, die im Zuge der Hochschulreform in Angriff genommen werden, widerspricht. Die FDP-Fraktion wird deshalb diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür CDU und NPD)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung.

Wer das Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Antrag: Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 362)
2. Lesung

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 24. Juni 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Gemäß § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung in der Regel keine allgemeine Aussprache statt. Interfraktionell wurde vereinbart, in diesem Fall eine allgemeine Beratung durchzuführen.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich begrüße die heute bevorstehende Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung einer Universität in Bremen. Das Gesetz verbessert die Grundlage, auf der Planung und Aufbau der Universität vonstatten gehen. Es wird dazu beitragen, sachbezogene Arbeit zu unterstützen und haltlose Polemik abzuweisen.

Eigentlich sollte man annehmen, daß die wesentlichen Daten des Aufbaus der Universität hinreichend bekannt sind. Die öffentliche Diskussion läßt jedoch immer wieder das Gegenteil erkennen. Deshalb halte ich es für notwendig, auch heute und hier noch einmal auf einige wesentliche Tatsachen hinzuweisen.

Es steht außer Zweifel, daß die Bremische Bürgerschaft bis in die jüngste Zeit hinein wiederholt eindeutige Beschlüsse zur Frage der Universitätsgründung gefaßt hat. Diese Beschlüsse standen bis 1968 unter dem Vorbehalt der finanziellen Sicherung der Gründung. Mit anderen Worten, die Beschlüsse standen unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung der übrigen Bundesländer beziehungsweise des Bundes.

Erst nachdem in dieser Frage 1966 durch das Inkrafttreten des sogenannten Neugründungsabkommens und 1968 durch den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz eine positive Regelung erreicht war, konnte der Senat konkrete Entscheidungen zur Verwirklichung der Universitätsbeschlüsse der Bürgerschaft treffen. Vorher waren nur unverbindliche Überlegungen und allgemeine Vorplanungen möglich.

Es bleibt also festzustellen, daß tatsächlich erst 1968 mit der Verwirklichung von Universitätsplänen begonnen werden konnte. Daraus ist in Bremen niemand ein Vorwurf zu machen. Ohne Klärung der finanziellen Basis konnten weder Bürgerschaft noch Senat die Verantwortung für die Realisierung der Gründungspläne übernehmen.

Mit Rücksicht auf die bautechnischen Bedingungen hatte sich der Senat zunächst entschlossen, die Eröffnung der Universität zum Wintersemester 1973/74 anzustreben. Das war angesichts der schwierigen Gründungsarbeiten hinter dem Stadtwald und angesichts des baulichen Umfangs der Anfangsstufe eine zwar knapp bemessene, aber realistische Zeitspanne.

Aufgrund der neuesten Entwicklung wird es möglich sein, die Universität schon zum Wintersemester 1971/72 mit einer ersten Stufe zu eröffnen. In dieser ersten Stufe werden bis 1973 insgesamt 1 100 Studienplätze zur Verfügung stehen, also mehr als an der Pädagogischen Hochschule. Bremen verdankt dies der Hilfe durch die Bundesregierung, für die insbesondere der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Professor Leussink, die Initiative ergriffen hat. Durch Bereitstellung besonderer Mittel werden Baumaßnahmen ermöglicht, die den Mangel an Studienplätzen rascher beseitigen helfen.

Der Senat hat der Bürgerschaft in letzter Zeit wiederholt ausführlich über den Fortgang der Universitätsgründung berichtet, so unter anderem am 24. April 1970. Ich darf an dieser Stelle einmal in aller Eindeutigkeit folgendes feststellen:

Dem Senat ist aus der Mitte der Bürgerschaft bis heute weder Kritik an der Universitätsbauplanung noch an der Planung des Universitätsbetriebs noch an den geplanten Grundzügen der Universitätsorganisation oder an der Planung der Studienorganisation bekannt geworden.

In regelmäßigen Abständen wird jedoch versucht, die Öffentlichkeit mit unbewiesenen Verdächtigungen aufzuschrecken. Typisch für den Substanzmangel dieser Behauptungen ist, daß man keine konkreten Punkte der Kritik vorweist, sondern lediglich droht, man werde die Entwicklung der Universität „aufmerksam beobachten". Das klinkt bedeutsam, sagt jedoch gar nichts.

Ich frage mich und ich frage Sie, meine Damen und Herren, welcher Entwicklung diese kritische Aufmerksamkeit wohl gelten soll?

Ist es die Entwicklung, die zur Abschaffung der herkömmlichen Ordinarien- und Fakultätenuniversität führt, also zur Abschaffung einer Universitätsorganisation, deren Versagen jedem auch nur oberflächlich informierten Mitbürger hinlänglich bekannt ist?

Ist es die Entwicklung einer Universitätsgründung auf der Grundlage des „Bremer Modells", die davon ausgeht, daß keine Gruppe von Universitätsmitgliedern in den Kollegialorganen eine Majorität erhält, eine Entwicklung also, die im Sinne des permanenten Ausbaus der Demokratie auch in diesem Bereich des öffentlichen Lebens einen heilsamen Zwang zur gegenseitigen Verständigung ausüben wird?

Ist es die Entwicklung einer modernen Personalstruktur, die unter anderem das herkömmliche Abhängigkeitsverhältnis der wissenschaftlichen Assistenten von den Ordinarien beseitigt, eine Entwicklung, die gleiche Rechte und Pflichten für alle Hochschullehrer mit sich bringt und damit der Herstellung der Freiheit in Forschung und Lehre dient?

Ist es die Entwicklung eines Studienbetriebs, die fort von den üblichen Massenveranstaltungen und hin zu einem intensiven Kleingruppenstudium führt, das den akademischen Nachwuchs im Wege des forschenden Lernens heranbildet?

Ist es die Entwicklung eines akademischen Prüfungswesens, das frei von sachfremden Zwängen und Zufälligkeiten objektive Leistungsnachweise ermöglichen soll?

Kurz gesagt, wenn es die Entwicklung ist zu der modernen leistungsfähigen und demokratischen Universität, die Gründungssenat und Gründungsrektor anstreben, so kann ich die angekündigte Aufmerksamkeit nur begrüßen. Eine aktive Unterstützung durch die demokratischen Parteien auf diesem Wege ist mir sehr willkommen.

Leider scheint sich die Aufmerksamkeit manchenorts aber gar nicht auf diese tatsächliche Entwicklung zu konzentrieren. Vielmehr wird versucht, der Öffentlichkeit durch Schwarz- oder, besser gesagt, durch Rotmalerei das Bild einer Universität zu zeichnen, die dem friedlichen Bürger das Fürchten beibringen soll.

Wenn ich nach den Motiven dieser Art von Hochschulpolitik suche, so kann ich nur vermuten, daß mit dieser Methode der Ruf der Öffentlichkeit nach der scheinbar weniger schrecklichen Alternative provoziert werden soll, nämlich nach einer Universität herkömmlichen Musters, sei sie auch mit noch so vielen Mängeln behaftet.

Für geradezu verwerflich halte ich in diesem Zusammenhang jedoch Versuche, die anderen Länder und den Bund dazu zu bringen, daß sie Bremen die zugesagten Mittel für den Aufbau der Universität verweigern.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Das heißt nichts anderes, als zur Pression aufzurufen, zu sachfremder Entscheidung, zum Zwang von außen, weil den eigenen Argumenten die Überzeugungskraft fehlt, weil nur ein Popanz gezeigt, aber nicht argumentiert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die bremische Universitätsdiskussion wird — vor allem außerhalb Bremens — durch Vorurteile, Emotionen und Unterstellungen, auch Oberflächlichkeiten und leichtfertige Schlagzeilen beherrscht. Wenn in München oder Hamburg Rektorate gestürmt und in Berlin oder Heidelberg Wände beschmiert und pseudo-revolutionäre Parolen verbreitet werden, dann wird das meist als bedauerlich, gleichzeitig aber auch als Ausdruck einer notwendigen, wenn auch fehlgeleiteten Universitätsdiskussion bezeichnet. Wenn dagegen in Bremen die ersten Fundamente für die neue Universität gegossen werden und ein Gründungsrektor bestellt wird, um bisher ehrenamtliche Planungsarbeit in hauptamtliche Hände zu legen, wird getan, als sei eine Katastrophe im Anzug. Keiner der Kritiker denkt jedoch daran, zunächst einmal festzustellen, daß die Probleme der Hochschulreform nicht auf Bremen beschränkt sind. Bremen kann doch keine Oase sein inmitten der schon weltweit zu nennenden Auseinandersetzung um Aufgabe, Stellung und Zukunft der Hochschule.

Da wir in Bremen erst jetzt ein Hochschulgesetz erhalten, halte ich es für ganz natürlich, daß sogenannte restaurative wie sogenannte progressive Richtungen versuchen, gerade hier ihre vermeintlichen Idealvorstellungen zu verwirklichen. Allerdings: wenn der Rektor der neuen Universität in Regensburg, das ist in Bayern, feststellt, daß bei ihm Freimaurer, Sozialdemokraten und Liberale nichts zu suchen hätten, wird das als Entgleisung lediglich registriert, in Bremen dagegen werden den Mitgliedern des Gründungssenats und dem Gründungsrektor sogar Absichten und Worte in den Mund gelegt, die niemals ausgesprochen wurden.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß sich die Arbeit an der Universität Bremen auf dem Boden des Grundgesetzes und der Landesverfassung vollzieht. Wer anderer Auffassung ist, muß endlich den Wahrheitsbeweis dafür antreten.

(Beifall bei der SPD)

Aber niemand hat bis jetzt den Beweis angetreten, daß der Gründungsrektor fachlich und persönlich für dieses Amt nicht geeignet ist.

(Abg. Klein [CDU]: Gehen Sie doch auf das Bewerbungsschreiben ein!)

Niemand hat bewiesen, daß hier eine Kaderuniversität gegründet wird, die lediglich einseitigen gesellschaftspolitischen Interessen dient und die die Pluralität der Methoden und Meinungen aus ihrer Entwicklung und ihrem Leben auszuschalten versucht, und niemand hat nachgewiesen, daß eine ideologische Bindung besteht, die unwissenschaftliche Entwicklungen vermuten läßt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Sie werden es mir nicht verübeln, daß meine Gedanken in dieser Stunde in die Zeit vor etwa dreieinhalb Jahren zurückwandern, als in diesem Hause ein Mißtrauensantrag gegen mich zur Debatte stand, der durch den Rücktritt des ersten Gründungsausschusses ausgelöst war. Welch eine gewaltige Wandlung der Auffassungen und welch eine Umkehrung der Fronten ist seit dieser Zeit in Bremen zu beobachten. Während man mir damals vorwarf, den Freiheits-

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist aber Ihre Meinung!)

raum der Universität mißachten und in die personalpolitische Entscheidungsfreiheit der Universität eingreifen zu wollen, wird heute von denselben Kreisen lautstark der Ruf nach staatlichem Dirigismus

im Bereich der Universität und nach personalpolitischer Einflußnahme durch den Senat erhoben.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Hört, hört!)

Beide Standpunkte meiner Kritiker, der von 1967 und der von 1970, können nur unter tagespolitischen Gesichtspunkten verstanden werden.

(Beifall bei der SPD)

In beiden Fällen handelt es sich aber nach meiner Meinung, und, um den ersten Gründungsausschuß zu zitieren, um ein tiefgreifendes Verkennen des Wesens der Universität.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Das ist Ihre Meinung!)

Die heute zutage tretende Kritik am bremischen Universitätsprojekt muß schließlich noch unter dem Gesichtswinkel der neueren hochschulpolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik gesehen werden. Mir ist klar, daß diese hochschulpolitische Entwicklung Kritik hervorrufen muß, weil sie an den Grundlagen wohlerworbener Rechte im Universitätsbereich rüttelt. Eine solche Kritik, die nur vom Wunsch nach Beharrung diktiert ist, vermag jedoch zur Entwicklung einer modernen Universität nichts beizutragen. Ich darf deshalb wiederholen, was der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 7. Juli 1970 erklärt hat:

„An dieser Universität sind wesentliche Gedanken der Hochschulreform umzusetzen. Die Landesregierung tritt deshalb dafür ein, daß die Universität Bremen eine moderne, funktionsgerechte und demokratische Struktur erhält. Sie lehnt es ab, in Bremen lediglich das Bild herkömmlicher Universitäten zu kopieren".

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird den eingeschlagenen Weg unbeirrt weitergehen. Ich bin überzeugt, daß der Erfolg uns recht geben wird. Bremen wird eine freie, weltoffene, leistungsfähige und demokratische Universität erhalten, die Reformen verwirklicht, kritische wissenschaftliche Arbeit ermöglicht und eine sachgerechte Ausbildung sichert.

Die Erklärung des Senats bedarf keiner Ergänzung oder Korrektur. Die Bremer Universität nimmt Gestalt an. Ich empfehle allen Zweiflern, sich einmal selbst hinter dem Stadtwald umzusehen. Die Termine werden eingehalten, im Wintersemester 1971/72 werden die ersten Studenten in Bremen ihre Arbeit aufnehmen, und zwar werden wir mit einer Anfangsstufe beginnen, die größer ist als die in Ulm, Konstanz, Dortmund, Augsburg oder Bielefeld. Die Universität Bremen ist nicht mehr nur ein Gedanke, eine Idee, eine Forderung, sondern sie ist bereits Realität.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei hatte am 24. 6. dieses Jahres den Vorbehalt gemacht, hier grundsätzlich zu diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung Stellung zu nehmen.

Als wir hier am 24. Juni dieses Jahres in erster Lesung das Universitätserrichtungsgesetz debattierten, gaben die Sprecher der Koalitionsfraktionen jeweils die Erklärung ab, daß sie nicht beabsichtigen, den vorliegenden Gesetzentwurf in irgendeiner Weise in der zweiten Lesung zu ändern oder irgendwelche Änderungsanträge einzubringen. Diese Erklärung, in erster Lesung abgegeben, beinhaltete meiner Meinung nach die Auffassung, daß damit auch beabsichtigt sei, jeden eingebrachten Änderungsantrag in zweiter Lesung konsequent niederzustimmen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist ganz klar!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, folgerichtig brachten die Mitglieder des Gründungssenats — und auch der politische Senat hat dieses am 7. Juli erklärt — am 8. Juli zum Ausdruck, daß der Bremer Senat bereits mehrfach erklärt habe, schon vor der Verabschiedung dieses Gesetzes, über das wir heute in zweiter Lesung beraten, nach diesem Gesetz verfahren zu wollen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist illegal!)

Somit sei für den Gründungssenat eine hinreichende Vertrauensgrundlage gegeben und man könne unter anderem nunmehr auch den Gründungsrektor wählen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses unmögliche Verhalten der Koalitionsfraktionen und des Senats bringen mich zu einer eindeutigen Feststellung: Unter Berufung auf unsere unmittelbaren Rechte als Abgeordnete muß erklärt werden, daß der Senat mit seiner Berufung auf ein in der Tat noch nicht verabschiedetes Gesetz nicht nur ungesetzlich und verfassungswidrig gehandelt hat, sondern mit der Behauptung eines angeblich schon feststehenden Abstimmungsergebnisses in zweiter Lesung die Demokratie in Bremen zu einer Farce macht und das Parlament, zumindest aber die Mehrheit der Koalitionsfraktionen, zu einer Abstimmungsmaschine herabwürdigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Möglichkeit der Auseinandersetzung um eine frei zu treffende Entscheidung sollte im Grunde genommen abgeschnitten und sachlichen Änderungsvorschlägen zu diesem Gesetz der Boden entzogen werden. Damit, meine ich, ist das grundsätzliche Recht aller Abgeordneten, durch eine freie und nicht bereits getroffene Entscheidung der Exekutive vorbestimmte Entscheidung, ist dieses Recht der Rechtssetzung, durch Abstimmung in diesem Parlament zu entscheiden, gröblichst mißachtet worden. Sämtliche Abgeordnete sind durch diese vorweggenommenen

Entscheidungen in ihren Rechten grob beeinträchtigt worden. Denn was wollen Sie heute in zweiter Lesung überhaupt noch entscheiden?

(Abg. Kähler [SPD]: Auf meine Rechte achte ich selbst!)

Wenn zu dieser Handlungsweise Herr Senatsdirektor Kreuser erklärte, der Senat handle nicht „contra legem", sondern „als ob legem", so bemerken wir dazu, daß das eine äußerst faule Erklärung ist.

Wenn der Senat in diesem Fall für sein Handeln keine gesetzliche Grundlage hat — und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden es doch nicht bestreiten können, der Senat hat keine gesetzliche Grundlage, denn gültig ist auch zu dieser Stunde ausschließlich das Universitätsgesetz vom 14. Februar 1967 —, dann hat der Senat ungesetzlich und verfassungswidrig gehandelt. Und wir verwahren uns höchst nachdrucksvoll gegen diese damit vorgenommene Brüskierung des gesamten Parlaments.

In der Debatte vom 24. Juni haben die Sprecher der Koalitionsfraktionen sehr viel von Demokratie oder auch von Demokratisierung im Zusammenhang mit der zu errichtenden Universität in Bremen gesprochen. Wie glaubwürdig uns und der Öffentlichkeit solche rhetorischen Übungen erscheinen mögen, wenn die einfachsten Grundsätze der Demokratie noch nicht einmal in diesem Hause beachtet werden, meine Damen und Herren von der SPD und FDP, das mögen Sie selbst beurteilen.

Einigkeit bei der Gründung der Bremer Universität darf ich wohl über die Erkenntnis voraussetzen, daß vom Stand und vom Wesen deutscher Forschung, Bildung und Ausbildung in zehn oder in zwanzig Jahren nicht nur die Existenz dieses Volkes als Gesamtheit, sondern auch die Existenz jedes einzelnen Bürgers in diesem Staat abhängt. Daraus folgert, daß wir alle ein begründetes Interesse daran haben, in Bremen — der Herr Senator hat es vorhin angesprochen — eine moderne und offene Leistungsuniversität zu schaffen, und es obliegt diesem Parlament, die entsprechenden vernünftigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Zunächst einmal muß diese Gründung grundsätzlich mit dem Blick auf Artikel 5 des Grundgesetzes gesehen werden, wonach Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei sind, wonach allerdings auch die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet.

Spitta stellt in seinem Kommentar zur Bremer Verfassung ausdrücklich fest, daß die akademische Lehrfreiheit in der Bremer Verfassung aus Artikel 142 der Weimarer Verfassung herzuleiten ist. Anschütz kommentiert dieses, und Spitta stellt fest, daß eine Bildungsanstalt, die nicht nach diesen Grundsätzen der Weimarer Verfassung unter Artikel 142 aufgebaut ist, keine Hochschule im Sinne des Artikels 34 der Bremer Landesverfassung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit so gut! Und dann erscheint nach dem vorweg und ohne gesetzliche Grundlage praktizierten Universitätsgesetz auf der Bühne Herr Dr. Thomas von der Vring. Ich habe hier schon einmal in diesem Hause festgestellt — und er hat es im übrigen heute morgen wieder bewiesen — daß der verehrte Kollege von Groeling-Müller jederzeit zu jeder Stunde zur rechten Zeit das rechte Wort findet. Und so darf ich mir erlauben, mit ihrer Genehmigung, Herr Präsident, Herrn Kollegen von Groeling-Müller, und zwar vom 24. Juni dieses Jahres, zu zitieren. Er sagte:

„Uber eines aber können Sie ganz gewiß sein, es wird auf dem Posten des Gründungsrektors ganz gewiß kein Ideologe und kein politischer Programmatiker sein, sondern ein erfahrener Wissenschaftler, der erfahren ist im Reformwesen der Hochschule, erfahren ist auch in der Leitung von entsprechenden Debatten und erfahren ist auch im Management, um in solch schwieriger Situation gewählt zu werden! Dafür wollen wir uns mit aller Deutlichkeit und mit aller Kraft einsetzen."

(Abg. Fischer [CDU]: Das werden Sie auch heute wieder zu hören bekommen!)

So sagte die „Naso".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicher parlamentarisch sehr ungewöhnlich, daß man in der — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Den Ausdruck „Naso" kennt hier niemand. Ich möchte einmal feststellen: Ist das etwas Anständiges oder Unanständiges?

(Heiterkeit — Zuruf von der CDU: Ist bekannt!)

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, es heißt nach der Charakteristik der FDP: Nach allen Seiten offen! Ich kann das nicht unanständig finden.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Darüber läßt sich streiten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist parlamentarisch sehr ungewöhnlich, daß man in der zweiten Lesung eines zu beschließenden Gesetzes bereits zu den ersten Erfahrungen Stellung nehmen kann, die in der Praxis dieses Gesetzes festgestellt werden können. Aber der Bremer Senat machts halt möglich! Und so hat seine Magnifizenz, oder soll man richtiger sagen, seine Jusofizenz, der nach § 2 Ihres noch nicht gültigen Gesetzes ein vorläufiges Organ dieser Universität ist, ja auch hinreichend kund getan, wie er die Freiheit von Forschung und Lehre sieht und wie er die einzelnen Paragraphen dieses heute in zweiter Lesung zu behandelnden Universitätsgesetzes zu behandeln gedenkt.

Er verbreitet — und, Herr Senator, das sind nun allerdings beweisbare Tatsachen — sich über Kritik und Revolution, er hat dann allerdings hinterher

nicht Revolution, sondern Evolution gemeint. Für ihn ist Sozialismus die demokratisierte Gesellschaft mit allen Konsequenzen, und aus der Mitbestimmung am Arbeitsplatz sieht er die für ihn begrüßenswerte Kollektivität erwachsen. Er freut sich über alle, die an der Überwindung der Gesellschaftsordnung im heutigen Zustand arbeiten, und er erzählt uns etwas von der Strategie des Widerstands der Universität gegen Ansprüche der gesellschaftlichen Hierarchie. — Soviel nur aus der allseits bekannten dreizehnseitigen sogenannten Bewerbungsschrift.

Meine Damen und Herren, ich habe es hier: Wenn man das ganz vorzügliche Organ „Konkret" liest und auf Seite 47 den wertvollen Erlebnisbericht „Saline verführt einen Vierzehnjährigen" zu Ende gelesen hat, dann stößt man unmittelbar auf Seite 48 auf den Gründungsrektor der Universität Bremen, Herrn Thomas von der Vring.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist progressive Sexualität im Sinne der Universität Bremen!)

Natürlich! Und auf Seite 48 bekennt er, daß sozialistische Theorie der allgemeinen Orientierung von Sozialisten im praktischen Kampf gegen den Kapitalismus diene, nicht aber der Diskussion mit Nichtinformierten. Hier bekennt er, daß seine Strategie darauf abzielt — wobei man nicht ganz genau weiß, ob er hier als Magnifizenz oder als Jusofizenz spricht —, daß seine Strategie darauf abzielt, die Macht des Kapitals in der Politik der Bundesrepublik Deutschland zu brechen, und damit, was hier immer wiederkehrt, eine Veränderung der Gesellschaft möglich zu machen. Er erwartet die entscheidenden Kämpfe für Ende der siebziger Jahre, und er preist, wie könnte es anders sein, das „Bremer Modell". Er sagt, das „Bremer Modell" fordert dagegen konsequent die paritätische Besetzung in allen Entscheidungsgremien, also auch in den Berufungsausschüssen. Das Modell, da kann die bürgerliche Presse einwenden, was sie will, wird sich durchsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf diese Absichtserklärungen aus der ältesten sozialistischen Klamottenkiste — der Kalk rieselt schon aus der Hose — werde ich in anderen Zusammenhängen noch eingehen.

Aber mit dieser Lobpreisung des „Bremer Modells" müssen wir uns folgerichtig mit dem § 4 des hier vorliegenden Gesetzes beschäftigen. In diesem § 4 heißt es: „Der Gründungssenat kann sich insbesondere bei der fachlichen Planung der Universität durch Kommissionen beraten lassen." Und so hat der bisherige Gründungssenat sich auch die verschiedensten, selbstverständlich paritätisch zusammengesetzten Kommissionen geschaffen, unter anderen das Instrument der Planungskommissionen. Und diese Planungskommissionen beschäftigen sich nun inzwischen mit der Auswahl von hauptamtlichen Planern, die dann vom Senat eingestellt werden.

Es dürfte sich jedermann darüber im klaren sein, daß sämtliche Planungsarbeiten für eine neu zu schaffende Universität ein hohes Maß an persönlicher Erfahrung und ein hohes Maß an Qualifikation voraussetzen. Betraut man eine Patenuniversität oder, wenn Sie wollen, eine Mutteruniversität, mit der Gesamtverantwortung für eine Neugründung, dann kann man ziemlich sicher sein, daß der verantwortliche Gründungsrektor oder meinethalben der Kurator qualifizierte Kräfte aus ihrem Bereich heraus aussucht. Das heißt, dann dürfte eine Grundbesetzung mit Fachkräften gewährleistet sein. Aber bei unserem „Bremer Modell", meine Damen und Herren, gewinnt man doch zunehmend den Eindruck, daß es absolut zweitrangig ist, eine Universität zu gründen, die etwas leistet, sondern wichtig erscheint allein, daß sich diese Gründung als sogenannt progressiv ausweist und daß sie gesellschaftsverändernd revolutionär ist.

Wenn es also um die Auswahl von hauptamtlichen Planern geht, dann beantragt zunächst einmal die „Planungskommission Lehrerbildung" nicht weniger als 15 hauptamtliche Stellen, und ein Mitglied der Kommission beklagt sich im Gründungssenat bitterlich darüber, daß die Stellenausschreibung nicht in den von der Planungskommission vorgeschlagenen Zeitungen „Rote Pressekorrespondenz" und „Links" veröffentlicht sei.

Trotz dieses offensichtlich bedauerlichen Versäumnisses kann die „Planungskommission Lehrerbildung" in ihren Sitzungen vom 11. und 12. Juli 1970 über acht vorliegende Bewerbungen entscheiden. Bewerbungs-Nummer fünf ist zum Beispiel eingereicht von einem Studenten, der im Frühjahr 1971 das Staatsexamen macht. Qualifiziert hat er sich ausweislich des Protokolls durch die Mitarbeit bei der Planung von Schüler- und Kinderläden, durch politische Bildungsarbeit für Lehrlingsgruppen. Allerdings, dieser Kandidat wurde abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Ströh [SPD])

Herr Ströh, warten Sie doch erst ab! Hingegen genügt, um zum hauptamtlichen Planer gewählt zu werden, folgende Qualifikation: Erste Lehrerprüfung am 20. Juli 1970. Arbeitet seit einem Jahr in einer Projektgruppe Arbeitslehre und Berufsbildung mit, davor in Erkundungsprojekten in Berliner Bezirken zur Situation der Lehrlings- und Berufsausbildung. Diese eben angeführte hervorragende wissenschaftliche und sonstige Qualifikation genügt, um mit zehn Stimmen bei einer Gegenstimme zum hauptamtlichen Planer gewählt zu werden.

(Abg. Fichtner [NPD]: Alter?)

Das geht leider aus dem Protokoll nicht hervor, Herr Fichtner.

(Abg. Fichtner [NPD]: 24 Jahre?)

Wenn es hoch kommt, ja!

Eine weiterhin dann später gewählte Bewerberin, allerdings mit prominentem Namen, verfügt über

folgende Qualifikation: Während des Studiums theoretische Arbeiten über Bildungsökonomie, praktische Tätigkeit im Kindergartenprojekt Berlin-Kreuzberg und bei der politischen Bildungsarbeit in einem Berliner Jugendzentrum, Zusammenarbeit mit einer Gruppe kritischer Sozialarbeiter. Mit dieser Qualifikation, die eben zitiert wurde, erreicht man in der Planungskommission elf Stimmen und überspringt damit die Hürde zum hauptamtlichen Planer der Universität Bremen.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nun nicht etwa ein schlechter Witz, sondern ist Realität bei der Planung der Universität Bremen, und das wird gedeckt durch den § 4 des heute hier zu beratenden Gesetzes. Die Folge solchen Verhaltens kann doch wohl nur ein bejammernswerter Dilletantismus sein, der mit absoluter Sicherheit wissenschaftlich qualifizierte Hochschullehrer von vornherein abhält, an diese Universität Bremen zu ziehen. Und so wird in Bremen die moderne Leistungsuniversität in Angriff genommen, von der Herr Thape vorhin hier gesprochen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ein weiteres Schlaglicht auf diese beinahe lächerlich anmutenden Auswahlvorgänge: In dieser angesprochenen Planungskommission für Lehrerbildung sitzt zugeordnet ein Beauftragter der PH Bremen, der vermutlich von den Dingen etwas versteht, und er plädiert ausweislich des Protokolls für die Einstellung von Bewerbern, die wenigstens Schulerfahrungen haben müßten, wenn sie hauptamtlich in Bremen planen sollten, da andere hauptamtliche Planer, so bemerkt er, der bremischen Lehrerschaft nicht zuzumuten seien. Er wird von einem Assistentenvertreter mit der Auffassung gekontert, bei der Planung von Reformprojekten käme es auf Erfahrungen überhaupt nicht an, sondern es müßten neue Konzeptionen entwickelt werden, und es gelte, diese neuen Konzeptionen politisch durchzusetzen.

Nun ja, fürwahr, meine Damen und Herren von der SPD und FDP, haben Sie denn tatsächlich die Gründung Ihrer modernen, fortschrittlichen Universität sich so vorgestellt?

Nach § 5 des Gesetzes werden Beamte, Angestellte und Arbeiter der Universität auf Vorschlag des Gründungssenats vom Senat der Freien Hansestadt Bremen ernannt beziehungsweise eingestellt.

In Praxis nun hat der Gründundungssenat dieses Vorschlagsrecht mehr oder weniger noch weiter delegiert, nämlich auf die Planungskommissionen. Der Gründungssenat faßte nämlich am 12. Juli den Beschluß, sofern eine Planungskommission einen hauptamtlichen Planer mit Zweidrittelmehrheit gewählt hat, gilt die Prüfung durch den Gründungssenat bereits als ausgeübt. Das heißt nichts anderes, meine Damen und Herren, als daß nach Ihrem vorzüglichen Gesetz in der zuständigen Planungskommission eine Zweidrittelmehrheit die endgültige Endscheidung trifft, und daß der Senat als Erfüllungshilfe dieses Gremiums, nämlich einer Unterkommission, dann den Nachwuchs von qualifizierten Kinderlädenbewerbern hauptamtlich anstellen muß.

In der Tat, Sie werden zugeben, wirklich ein vorzügliches Gesetz. Eine solche Art der Planung, die Einstellung von Planern ohne Wissenschafts- und Lebenserfahrung, würde andernorts, dessen bin ich sicher, ein homerisches Gelächter auslösen. Man muß schon ungewöhnlich progressiv sein, um solche Verfahrensweisen zu sanktionieren. Ich sagte progressiv, meine Damen und Herren, ich könnte auch sagen, vernebelt.

Aber kehren wir nach diesem Ausflug in die Praxis eines noch nicht bestehenden Gesetzes zurück zu den sozialistischen Absichtserklärungen unseres Gründungsrektors. Es bleibt ihm, der Meinung bin ich tatsächlich, in einer freiheitlichen Demokratie absolut unbenommen, seine alten marxistischen Ladenhüter als modernes Produkt zu verkaufen. Es bleibt ihm unbenommen! Das wäre allein nicht tragisch. Schockierend ist lediglich, daß man aus diesem Gerede durchaus die Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre ableiten kann, denn auf zwei Kernpunkte stoßen wir immer wieder bei all diesem Gerede von den verschiedensten Gremien: Nämlich erstens die völlige voreilige und nach meiner Überzeugung grundfalsche Schlußfolgerung vom kritischen Denken, das ja niemand angreift, zum gesellschaftskritischen Handeln hinkommen zu müssen, und zweitens dieses für mich immer wieder absolut staunenswerte Unvermögen, den Ort der demokratischen Entscheidung und das Wesen der von der Demokratie eingerichteten und beschlossenen Institutionen voneinander nicht unterscheiden zu können.

Diese Trugschlüsse haben sich aber offensichtlich auch in den Köpfen einiger Politiker festgesetzt. Hier muß ich noch einmal, ich habe es schon einige Male getan, auf den Unsinn, horrenden Unsinn sogenannter Demokratisierung zu sprechen kommen.

(Abg. Franke [SPD]: Das glaube ich Ihnen!)

Das dürfen Sie auch glauben, deshalb sage ich es Ihnen hier auch, um Sie zu überzeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserer repräsentativen Demokratie hat das ganze Volk zu bestimmen, durch welche Wahlen und durch welche Organe es seinen politischen Willen äußern will. Vom Parlament her wird demzufolge die ordnende Gesetzgebung bestimmt, werden die Prinzipien festgelegt, die sich für den einzelnen daraus ergeben. Demgegenüber bedauert Herr Dr. von der Vring in seinem „Konkret"-Interview zum Beispiel, daß die Aufgabe, die Universität zu reformieren, überall in der Bundesrepublik an die Landtage zurückgegeben worden sei. Aber genau dort gehören sie hin, nämlich in die Zuständigkeit der Repräsentanz des Volkes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vom Parlament bestimmte gesetzlich festgelegte Sachorgane wie zum Beispiel ein Gründungssenat können natürlich niemals im vollen Sinne selbständig in sich sein. Demokratie heißt also nicht, daß in diesen Institutionen, über deren zweckmäßige Einrichtung das ganze Volk im Parlament demokratisch zu bestimmen hat, daß in diesen Sachorganen nach Mehrheitsbeschluß erneut bestimmt wird, wie diese Institutionen einzurichten seien. Eine solche Institution, ein solcher Betrieb, eine solche Schule oder eine solche Universität verliert im großen Ganzen seine Gliedfunktion. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn eine Universität, und darüber sind wir uns sicher einig, ein wichtiges und richtiges Organ für die uns am Herzen liegende Zukunft allen Menschen unseres Volkes oder, ich sage es anders, aller Schüler, Arbeiter und Studenten ist, und sie wird in sich erneut bestimmt, und man leitet dieses Recht hieraus ab, dann wird sie zwangsläufig — und Sie werden es erleben, und wir erleben es zum Teil schon in der Praxis der Bundesrepublik — zu einem zerstörenden Element, weil hier dann nämlich Demokratie zerstört wird aus einem zerstörten Verhältnis zur Demokratie. Und nicht etwa, weil hier eine finstere Reaktion etwa Demokratie verhindern wollte.

Eine Universität gehört wirklich dem ganzen Volk, das ja letzten Endes auch die Mittel dafür aufzubringen hat. Sie gehört nicht etwa der Studentenschaft allein, schon gar nicht der linken Studentenschaft oder einer Gruppierung marxistischer oder sozialistischer Ideologen. Es ist ein geistiger Kurzschluß oder eine bewußte Irreführung, wenn man im Widerstand gegen eine auf alle Gebiete ausgedehnte Demokratisierung eine Minderung demokratischer Rechte sehen wollte.

Auf dem Gebiet doch der allgemeinen Staatsentscheidungen haben Studenten oder Assistenten oder Professoren die gleichen demokratischen Rechte wie jeder andere Bürger dieses Landes. Und dort, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch die Möglichkeit gegeben, Mehrheiten zu bewegen, um etwa überholte Institutionen zu ändern. Aber innerhalb der Institution Universität, die unserer Gesellschaft eingegliedert und integriert ist, hat jeder die Pflicht, die von der Demokratie für richtig erkannten Formen einzuhalten. Wer das nicht will, sondern diese Hochschulen nach innen „demokratisieren" will oder sie zu einem Instrument sozialistischer Willensbildung nach außen umfunktionieren möchte, der sollte doch lieber konsequenterweise der Universität fern bleiben und nicht die Leistungen der Arbeiter, der Handwerker, der Gewerbetreibenden in Anspruch nehmen, die diese in Form von Steuern erbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen hier und heute vor der absolut schwierigen Entscheidung, ein Universitätsgesetz in zweiter Lesung entweder zu beschließen oder abzulehnen, das für eine weite Zukunft in Bremen die Weichen stellt. Und dieses Gesetz, ich sagte es, ist ein Novum insofern, als es vor dem endgültigen Beschluß bereits seine weitgehende Unbrauchbarkeit unter Beweis gestellt hat.

Ich komme daher nicht umhin, diese Entscheidung nochmals kurz in einen etwas größeren politischen Rahmen einzuordnen. Wir haben vor längerer Zeit unsere Grundvorstellungen auch diesem Landtag in Form eines Gesetzentwurfs vorgelegt. Viele unserer Vorstellungen, für uns teils befriedigend, sind inzwischen inhaltlich vom Wissenschaftsrat und von der Rektorenkonferenz zumindest aufgenommen und beachtet worden. Wir hätten unsere Vorstellungen selbstverständlich auch in Form von Thesen kleiden können, wie es unlängst der Bundesminister Leussink in teilweise, meine Damen und Herren, sehr akzeptablen Gedankengängen getan hat. Allerdings, ich bin sicher, für den vernünftigen Teil der Leussink'schen Thesen wird es bereits wieder zu spät sein.

Mit unseren Entwürfen wollten wir damals die Landtage veranlassen, sich damit zu beschäftigen, obwohl — meine sehr verehrten Damen und Herren, und der Kollege Ströh hat damals einen sehr schönen Beweis dafür erbracht — wir um das Schicksal dieser Entwürfe im Grunde genommmen von vornherein wußten, nämlich wie die Pharisäer und die Schriftgelehrten sich nicht von der Bank der Sünder und Zöllner über Theologie belehren lassen, genauso wußten wir eigentlich von vornherein, daß es über diese Gedanken keine ernsthafte Debatte geben würde. Deswegen mein Hinweis auf Sie, Herr Kollege Ströh, und Ihre damaligen Äußerungen.

Es würde, wenn um solche Dinge ernsthaft debattiert würde, nämlich die Grundthese erschüttert, mit der man uns bekämpft, und so wie es keinen Pharisäer geben kann ohne eine dazugehörige Sünderbank, so gibt es keine Staatstragenden ohne eine diffamierte Minderheit. Das erhebende selbstsichere Elitegefühl stellt sich bekanntlich erst unter dieser bekannten Voraussetzung ein.

(Beifall bei der NPD)

Wir sind das gewohnt, und wir können das nicht ändern, und dies sei meine erste abschließende Feststellung.

Wir würden die heutige Sitzung und ihren merkwürdigen Gegenstand, nämlich in der traditionsstolzen Freien Hansestadt Bremen den Versuch zu machen, eine Jusofizierung zu verhindern, heute nicht erleben, meine Damen und Herren, wenn die regierende Christlich-Demokratische Union, solange diese Partei auf Bundesebene soviel Macht und Einfluß hatte, rechtzeitig die Hochschulprobleme aufgegriffen und gelöst hätte, das heißt, wenn diese Partei nach ihren heutigen Einsichten rechtzeitig gehandelt hätte. Gehandelt einfach und schlicht aufgrund der allseits bekannten und gegebenen Fakten, und wenn das Notwendige an der Sache erledigt worden wäre, hätte man sich durchaus auch weitergehenden Modellversuchen gegenüber offenhalten

können. Jetzt, meine Damen und Herren, sind dieses alles versäumte Gelegenheiten.

(Glocke — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Vorsatz, darf ich Sie darauf hinweisen, daß die 30 Minuten Redezeit abgelaufen sind! Können Sie sich ganz kurz fassen, um zum Schluß zu kommen?

Abg. **Vorsatz** (NPD): Das, was ich noch zu sagen habe, ist mir politisch so wichtig, daß ich mich nochmals zum Wort melden möchte.

Vizepräsident Dr. Klink: Selbstverständlich!

Abg. **Vorsatz** (NPD): Ich möchte diese Philippika für beide Parteien dann nochmals im Zusammenhang bringen.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem in der Debatte während der ersten Lesung dieses Gesetzesentwurfs die grundsätzliche Haltung der FDP-Fraktion hierzu und zu den Fragen der Hochschulreform dargelegt worden ist, kann ich mich heute auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken.

Das Universitätserrichtungsgesetz hat vor und nach der ersten Lesung hohe Wellen in der Öffentlichkeit geschlagen. Das war nicht nur in Bremen so, sondern weit über unsere Landesgrenzen hinaus der Fall. Mir scheint, daß der Gesetzestext von manchen Seiten mißdeutet oder falsch verstanden worden ist. Daß es auch gezielte Fehlinterpretationen geben könnte, wie häufig in solchen Fällen, sei hier nur am Rande vermerkt.

Deshalb möchte ich noch einmal auf den Teil meiner Ausführungen in der ersten Lesung verweisen, der sich mit den Ergänzungen des Gesetzentwurfs nach dem 19. 12. 1969 befaßte, also zu einem Zeitpunkt, als der Gründungssenat in seiner jetzigen personellen Zusammensetzung noch nicht existierte. Auch die Abgeordneten der Opposition, die im nichtständigen Ausschuß der Bürgerschaft für ein Universitätserrichtungsgesetz mitgewirkt haben, wissen das. Ihnen ist auch bekannt, daß die nach dem 19. Dezember vergangenen Jahres vom Parlamentsausschuß angeforderten Stellungnahmen des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für die Finanzen und des Senators für Inneres dann schließlich vor einigen Monaten zu einer Stellungnahme des Gesamtsenats geführt haben. Alle diese Vorschläge sind in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden, so daß ich für die FDP-Fraktion mit Fug und Recht die schon am 24. Juni dieses Jahres abgegebene Erklärung wiederholen kann, daß dieser Gesetzentwurf den Grundsätzen der Verfassung und denen des bestehenden Rechts entspricht. Er ist also keineswegs dagegen gerichtet, wie gelegentlich behauptet wird.

Die interessierte Öffentlichkeit wird es deshalb sicher begrüßen, wenn Klarstellungen und Erläuterungen zum Gesetzestext vor allen Dingen dort gegeben werden, wo mögliche Mißverständnisse die Atmosphäre vergiften könnten. Das dem Gründungssenat eingeräumte Vorschlagsrecht in Personalangelegenheiten kann zum Beispiel den Bremer Senat niemals aus seiner Verpflichtung entlassen, die ihm aus Artikel 118 der Landesverfassung erwächst. Er besagt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Der Senat ist Dienstvorgesetzter aller im Dienste der Freien Hansestadt Bremen stehenden Personen, er stellt sie ein und entläßt sie. Dabei hat er den Stellenplan zu beachten."

Mit dieser Formulierung, die in entsprechender Form in § 5 des Gesetzes wiederkehrt, wird eindeutig festgestellt, daß es sich nicht um eine Kann-Bestimmung handelt, sondern der Artikel 118 der bremischen Verfassung statuiert eine vom Senat auszuführende Pflicht. Mit anderen Worten: Wenn der Gründungssenat einen Personalvorschlag unterbreitet, dann liegt die letzte Entscheidung beim Senat; er hat entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Das vom Senat am 18. August beschlossene Verfahren, nach dem die Universitätskommission des Senats in noch stärkerem Maße als bisher vorbereitende Arbeit für den Gesamtsenat in Form von Stellungnahmen und Empfehlungen leistet, wird sicher dazu beitragen, den durch das Universitätserrichtungsgesetz und durch die Verfassung gezogenen Rahmen richtig auszufüllen. Auch die Senatserklärung vom 7. Juli dieses Jahres, wonach der Senat sich zur Sicherstellung der Methodenvielfalt, der wissenschaftlichen Pluralität und damit zur Freiheit von Lehre und Forschung an der Bremer Universität bekennt, wird von der FDP-Fraktion begrüßt.

Entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung dieser auch in Artikel 11 der Bremer Landesverfassung sowie in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerten Grundsätze wird jedoch sein, hierfür die personellen und sachlichen Voraussetzungen zu schaffen. Ohne die Pluralität auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Personals ist eine Pluralität im Bereich der sachlichen wissenschaftlichen Arbeit unmöglich. Das sollten alle bedenken, die mit Personalentscheidungen für die Universität zu tun haben.

In den Diskussionen der letzten Wochen hat auch die sogenannte „Notstandsklausel" in § 3 Absatz 4 des Gesetzentwurfs eine Rolle gespielt. Schon während der ersten Lesung habe ich ausgeführt, daß diese in unserem Bremer Gesetzentwurf liberaler gehalten ist als in Hochschulgesetzen einiger anderer Bundesländer. Genauso wie bei den Personalentscheidungen ist aber auch hier wichtig, daß der Senat der Freien Hansestadt Bremen zum Handeln verpflichtet ist, wenn der Gründungssenat handlungsunfähig durch nicht nur vorübergehende Beschluß-

unfähgkeit oder Beschlußunwilligkeit geworden sein sollte. Aus § 3 des Gesetzes ergibt sich also genau wie aus § 5, daß die letzte Verantwortung für das Entstehen der Universität beim Senat der Freien Hansestadt Bremen liegt. Er wird dabei jedoch der Hilfe und der Beratung der vorläufigen Organe der Universität bedürfen.

Die in der letzten Woche von einigen interessierten Bremer Bürgern geäußerten Bedenken, daß dieses Gesetz für den Konfliktfall zwischen dem Gründugssenat und dem Bremer Senat eine sogenannte „Lücke" enthalte, vermag die FDP-Fraktion nach gründlicher Prüfung nicht zu teilen. Auch die Befürchtung, der Gründungssenat habe gegenüber dem Bremer Senat im Falle der Nichtübereinstimmung beider Gremien in Sach- oder Personalfragen einklagbare Rechte, erscheint uns unbegründet. Gesetzestext und Verfassung behalten, wie schon mehrfach erwähnt, dem Senat der Freien Hansestadt Bremen die letzte Entscheidung vor. Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes sagt hierzu: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung."

In Artikel 11 der Bremer Landesverfassung heißt es: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil."

Diese Verfassungsbestimmungen sind meines Erachtens so eindeutig, daß normalerweise kein Mißverständnis auftreten kann, es sei denn, man interpretierte es mit Hilfe der Dialektik hinein.

Die FDP-Fraktion weiß, daß der Senat sich seines Verfassungsauftrags bewußt ist, der Kunst, der Wissenschaft und ihrer Lehre Schutz angedeihen zu lassen, wenn deren Freiheit bedroht sein sollte. Aus dieser Überzeugung heraus und aus den hier noch einmal dargelegten sachlichen Gründen stimmt die FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zu.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein Wort zum Abschluß noch an Herrn Kollegen Vorsatz. Herr Kollege Vorsatz, mir scheint in der Tat, daß Sie den Sinn des Gesetzes nicht richtig erfaßt haben. Vielleicht ist das aber noch möglich. Ich möchte nur auf folgendes verweisen: Ein Gesetz ist von vornherein weder gut noch böse, es kommt darauf an, wie der von diesem Gesetz gezogene Rahmen dann ausgefüllt wird.

Noch eines, Herr Kollege Vorsatz! Wenn Sie meinen Kollegen von Groeling-Müller aus der Debatte während der ersten Lesung zitieren, dann wäre es natürlich der Vollständigkeit halber und der besseren Information willen besser gewesen, Sie hätten ihn vollständig zitiert. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen Absatz, der mir sehr wichtig erscheint, aus den Ausführungen des Kollegen von Groeling-Müller aus dieser ersten Lesung hier zitieren:

„Wir werden eine Universität einrichten und brauchen sie, das haben wir beschlossen, darüber sind wir uns einig. Wir können auch als Freie Demokraten guten Gewissens dem Gesetz zustimmen, denn wir haben in das Gesetz die Kontrollen eingebaut, die wir jeder anderen Behörde und jedem anderen Ressort zumuten müssen. Wir können dem Bürger gegenüber die Verantwortung tragen, denn wir werden alles genehmigen, was angefordert wird, oder wir werden es ablehnen, wenn wir nicht dazu in der Lage sind, das Geforderte zu billigen. Wir haben sogar getrennt nach Personalhaushalt und Sachhaushalt. Eine deutlichere Einflußnahme ist unter den Umständen kaum möglich, meine Damen und Herren."

(Abg. Fischer [CDU]: Aber das hat mit dem Zitat vorhin nichts zu tun! — Abg. Klein [CDU]: Das ist typisch Augenwischerei! — Zurufe von der NPD)

Herr Kollege Fischer, ich kann Ihnen, wenn es Sie beruhigt, noch einige weitere Zitate bringen, nicht nur vom Herrn Kollegen von Groeling-Müller, sondern auch von anderen Rednern.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bin heute hier zu diesem Punkt der Debatte das erste Mal hier oben. Sie werden mir sicher noch Gelegenheit geben, möglicherweise hier noch einige Male für die FDP-Fraktton in der Debatte zu sprechen, vielleicht auch einigen anderen Kollegen aus meiner Fraktion.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten!

Abg. **John** (FDP): Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, wenn Sie sich auf ein Zitat beziehen und dabei zum Ausdruck bringen, es sei nicht vollständig zitiert worden, halten Sie es dann nicht für sachdienlicher und korrekter, in Ihren Darlegungen sich auch auf das Zitat zu beziehen und diejenigen Teile des Zitats zu zitieren, die der andere Kollege nach Ihrer vorher dargelegten Auffassung nicht geäußert hat?

(Abg. Bugla [SPD]: Frage, keine Belehrung!)

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, ich könnte nun natürlich, wenn es Sie bruhigen sollte — aber Sie haben ja dieses Protokoll auch, und das können Sie ja nachlesen —, den gesamten Beitrag des Kollegen von Groeling-Müller vorlesen. Das wäre also sicher interessant, aber ich glaube, das ist im Augenblick nicht nötig. Wir haben doch heute während dieser Debatte genügend Gelegenheit, miteinander zu debattieren. Deswegen sind wir ja hier.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Ja, gern, Herr Präsident!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Zur Verkürzung der Debatte frage ich Sie, Herr Kollege John: Wäre es nicht besser, wenn Sie die Teile des Zitats von Herrn von Groeling-Müller hier vortragen würden, die nach Ihrer Auffassung der Kollege Vorsatz nicht gebracht hat, so daß eine richtige Information dem Hause nicht zuteil geworden ist?

Abg. **John** (FDP): Aber, Herr Kollege Klein, wenn Sie davon sprechen, daß eine richtige Information des Hauses nicht gegeben ist, dann unterstellen Sie doch den Mitgliedern dieses Hauses, wenn sie sich informieren wollen, daß sie dann nicht auf die parlamentarischen Protokolle zurückgreifen. Wer sich also von Haus aus informieren wollte über diese Debatte, der kann das an Hand des stenographischen Protokolls. Das ist doch gar keine Frage! Eine andere Frage wäre — ich bin ja bereit, wieder nach oben zu kommen —, ob die hier anwesende Öffentlichkeit, die Zuhörer, noch einiges aus dieser Debatte vielleicht zitiert bekommen sollten.

(Abg. K l e i n [CDU]: Typisch FDP)

Aber, Herr Kollege Klein, wir sind zuwenig „christlich", um das schon in unserem Parteinamen zum Ausdruck zu bringen.

(Oho-Rufe bei der CDU — Glocke — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, der Abgeordnete Fischer hat eine Frage. Sind Sie bereit?

Abg. **John** (FDP): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fischer!

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Kollege John, halten Sie es nicht für richtig, wenn zitiert worden ist von dem Kollegen Vorsatz zu den Äußerungen, die Herr von Groeling-Müller hinsichtlich der notwendigen Qualifikation eines Gründungsrektors gemacht hat, dazu Stellung zu nehmen? Diese Stellungnahme vermisse ich.

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Fischer, wir hatten in diesem Jahr fast jeden Monat eine bildungspolitische Debatte und in den letzten Monaten auch fast jeden Monat eine bildungspolitische Debatte und in den letzten Monaten auch fast jedesmal eine Hochschuldebatte. Ich habe für die FDP-Fraktion, und das wiederhole ich mit allem Ernst, zum Ausdruck gebracht, für uns können nur sachliche und fachliche Merkmale für eine Qualifikation in Frage kommen. Das ist nicht neu. Wenn davon abgewichen wird oder abgewichen werden sollte, dann werden wir uns entsprechend gebührend zu Wort melden. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Sie kennen diese Auffassung der FDP-Fraktion, denn Sie haben sie ja wiederholt gehört. Nur, Sie erinnern sich entweder nicht daran oder Sie wollen sich nicht daran erinnern.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke beantworten?

Abg. **John** (FDP): Ja, ich bin bereit!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege John, halten Sie es nicht für sehr beachtlich, daß prominente CDU-Abgeordnete im Augenblick als immense Sachwalter der Angelegenheiten des NPD-Abgeordneten Vorsatz auftreten?

(Oho-Rufe und heftiger Widerspruch bei der CDU)

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Franke, ich möchte mich über mögliche politische Verwandtschaften dieser Art nicht auslassen. Mit der NPD habe ich mich an dieser Stelle bereits genügend auseinandergesetzt. Ich glaube, das genügt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schubert, fraktionslos.

(Abg. S c h u b e r t : Aber FDP! Aber Liberaler!)

Das hat auch keiner bezweifelt.

Abg. **Schubert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Grundsätzliche Ausführungen zu diesem Gesetz hatte ich bereits am 24. 6. gemacht. Ich will das nicht wiederholen. Ich will nur auf die Zeit dazwischen eingehen. Ich mache es kurz, es wird nicht sehr lange dauern.

Die Rede, die ich anläßlich der ersten Lesung gehalten hatte, habe ich einigen Parteifreunden außerhalb der Bürgerschaft zugeschickt, um auch die Außenstehenden zu unterrichten, aufzuklären. Denn: Welcher außerhalb der Uni-Sphäre Stehender übersieht noch, was gespielt wird? Der Bereich Bremer Universität ist inzwischen zu einem politischem Irrgarten einmaliger Art geworden. Hier liegt aber die Gefahr, denn die Kräfte, welche durch dieses Universitätserrichtungsgesetz in diesen Garten hineinrücken, um dort autonom — weitgehend autonom — zu wirken, wissen, wie man mit Politikern umspringt, auch mit dem politischen Senat. Dieses politische Geschick, diese Erfahrung mit und in der Politik unterscheidet diesen Gründungssenat von seinen Vorgängern. Meine persönliche Auffassung

ist es, wir werden hier noch unser blaues Wunder erleben,

(Abg. Klein [CDU]: Rotes, rotes!)

blaues, falls das Gesetz heute in zweiter Lesung beschlossen wird.

Wer gehofft hatte, die FDP könnte nach allem, was ihr zuvor zugemutet worden war, ihre Zustimmung zur zweiten Lesung verweigern, wurde enttäuscht. Auch ich hatte es gehofft, ich gebe es gern zu, und hatte mir darum Mühe gemacht, wie eben gesagt, meine Parteifreunde aufzuklären.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Wo sind die denn?)

Nach meiner Ansicht, und dabei bleibe ich, ist es mit dem politischen Auftrag der FDP einfach nicht zu vereinbaren, wenn sie nunmehr den von der Mehrheitspartei dieses Hohen Hauses beabsichtigten Kurs mitmachen wird. Daraus mache ich der Mehrheitspartei keinen Vorwurf, insbesondere nicht dem Kollegen Franke. Das ist seine Auffassung. Meine ist eine andere.

Da die parteiinterne Kommunikation mit atmosphärischen Störungen belastet ist, erlauben Sie mir hier vor dem Forum der Öffentlichkeit die Frage an meine Parteifreunde:

(Abg. Hauptmann [FDP]: Wo sind die denn? — Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD)

Sie könnten froh sein, wenn Sie noch Parteifreunde hätten!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Haben Sie im Grunde nicht insgeheim gehofft, daß der Gründungssenat in der relativ langen Spanne zwischen erster und zweiter Lesung an dem ihm innewohnenden Widersprüchen von selbst eingehen würde? Diese Hoffnung hat nun getrogen. Heute ist nun Zahltag, und bezahlt wird wieder einmal auf Kredit. Nach meiner Auffassung mit Verlust an politischer Glaubwürdigkeit. Den Uni-Experten in unserer Partei ist es noch einmal gelungen, den Aufstand an der Basis niederzuschlagen.

(Lachen bei der FDP)

Das ist aber kein Grund zum Jubeln, weder für Bremen, und auch nicht für die FDP.

(Abg. Klein [CDU]: Ganz bestmmt nicht!)

Nach gründlicher Prüfung erscheinen mir die sogenannten Zugeständnisse der SPD an die FDP bei zweimaligem Hinsehen recht zweischneidiger Natur. Was heißt es denn, wenn der FDP zugestanden wird, in allen Personalfragen mitzuentscheiden? Schließlich ist es doch schon heute so, wenn ich recht unterrichtet bin, daß vom Gründungssenat kaum ein Bewerber präsentiert wird, der der FDP genehm sein könnte. Da sehe ich die Dinge anders als der Kollege John.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Wir auch! — Abg. John [FDP]: Das war schon früher gelegentlich so!)

Durch die Art seiner vorprogrammierten einseitigen Zusammensetzung ist der Gründungssenat selbst Garant dafür, daß an der zukünftigen Bremer Universität, ich will es einmal krass ausdrücken, nach dem Schneeballsystem eine Cliquenwirtschaft entstehen wird und bereits entsteht, deren Ausmaß wir uns noch gar nicht vorstellen können.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr wahr!)

Da die FDP aber nicht immer nein sagen kann, wenn überhaupt, gibt sie allem, was noch geschehen wird, durch ihre Mitwirkung ausdrücklich ihre politische Zustimmung. Nach dem, was inzwischen passiert ist, ist es doch abwegig, zu glauben, daß sie bei einem Dissens in Einzelfragen jemals die Koalitionsfrage stellen könnte.

Heute ist der Tag, an welchem der Generalkurs der Bremer Universität in die Zukunft bestimmt wird. Ich wiederhole es: Eine einseitig ausgerichtete sozialistische Universität, wie sie vom Gründungssenat angestrebt wird — ich erkläre, es ist nett und offen, daß er das auch sagt —, ist mit der politischen Zielsetzung einer liberalen Partei einfach nicht zu vereinen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr wahr!)

Die Senatoren, welche die Bremsaufgaben übernehmen sollen, beneide ich nicht. Sie werden ein Bremspedal ohne Bremsbacken zu bedienen haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Herr Dr. Graf laut Presse erklärt, daß ein Überstimmen der FDP das Ende der Koalition bedeuten könnte — entschuldigen Sie, Herr Dr. Graf —, so ist das eine Haltung, ich war ja auch mal was in dieser Partei, die ich nicht verstehe. Diese Aussage bedeutet doch mit anderen Worten, daß sich die FDP vorbehält, von dem laufenden Wagen abzuspringen, wenn ihr dessen Kurs unheimlich wird. Warum, so frage ich, setzt sie dann diesen Wagen erst in Bewegung? An ihr liegt es doch nur in diesem Hohen Hause!

(Abg. Klein [CDU]: Genau!)

Es gibt doch Alternativen! Schauen wir doch nach Kaiserslautern, nach Trier, nach Kassel, nach Oldenburg, nach Osnabrück und so weiter und so weiter.

(Abg. Klein [CDU]: Sogar nach Oldenburg!)

Meine Ansicht ist, daß ein Abgeordneter seine Stimme für ein Projekt von der Bedeutung einer Universität in Bremen nur dann im positiven Sinne abgeben kann, wenn er von der Richtigkeit der zu

treffenden Entscheidung auch und insbesondere für die Zukunft, da geht es um Jahrzehnte, überzeugt ist. Das bin ich nicht. Darum nochmals mein Vorschlag — ich spreche es wahrscheinlich nur für die Geschichtsschreibung —,

(Oho-Rufe bei FDP und SPD — Abg. Kähler [SPD]: Sie werden in die Geschichte eingehen!)

Gründungssenat und politischer Senat sollten sich freundschaftlich trennen. Der Marsch der Reformer auf die Bremer Universität ist in vollem Gange. Die FDP scheint nicht bereit zu sein, diesen Marsch zu stoppen, obwohl sie es politisch könnte. Meine Meinung: Das wäre ein Versager von geschichtlichem Rang. Ob die Entscheidung nun so oder so von jedem einzelnen gefällt wird, es bleibt dieser Rang. Ich bitte darum den Präsidenten, bei der zweiten Lesung des Universitätserrichtungsgesetzes namentliche Abstimmung vorzusehen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich auf die Bemerkung von Herrn Franke eingehen, die er als Frage kleidete. Herr Kollege Franke, sie wäre gut, wenn es Polemik gewesen wäre, aber wer die NPD benutzt, um in diesem Hause Besoldungsgesetze zu ändern, um eigenen Parteifreunden Vorteile zu verschaffen, der sollte das nicht tun.

(Starker Beifall bei der CDU — Unruhe bei der SPD)

Ich weiß, daß Sie damals bei der Abstimmung diesen Saal verlassen haben, aber die SPD hat mit der NPD gemeinsam diese Gesetzesänderung durchgespielt und abgestimmt, und da haben Sie sich nicht beschwert, daß die NPD Ihnen geholfen hat.

(Abg. Fichtner [NPD]: Vollkommen richtig, Herr Schepers! — Abg. Stäcker [SPD]: Was soll das?)

Horst Stäcker, das sollte zunächst einmal die Zurückweisung der Polemik und der Unterstellung gegenüber der CDU sein.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Unerhört!)

Das ist nicht unerhört, Herr Fröhlich!

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Lesen Sie doch erst einmal das Protokoll!)

Entschuldigen Sie vielmals, Herr Kollege Meier! Nur wenn ich dauernd auf die anderen hinweise und mein eigenes Zusammenstimmen verschweige, dann ist das nicht korrekt.

(Beifall bei der CDU)

Man muß dann auch den anderen gestatten, daß sie dasselbe in Anspruch nehmen, was Sie für sich beanspruchen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Dann hebt sich das bei Ihnen ja wohl bald auf!)

Herr Kollege Stäcker, ich weiß und ich habe schon am 24. April und am 24. Juni gesagt, mehrfach, daß Ihre Partei sich im Besitz der Wahrheit glaubt, daß Ihre Partei sich in einem absoluten demokratischen Bewußtsein glaubt und jede Kritik daran undemokratisch ist.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Aber nach dem 24. Juni, meine Damen und Herren, als hier die erste Lesung stattgefunden hatte und Senat, FDP und SPD Absichtserklärungen abgegeben haben, bis zur zweiten Lesung keine Vorschläge auf Gesetzesänderung mehr einzubringen, ist gesagt worden, dies sei deshalb geschehen, um den Senat in die Lage zu versetzen, handeln zu können.

(Zurufe von der SPD)

So habe ich es formuliert.

Ich darf auf die Mitteilung des Senats vom 7. 7. zurückkommen, in der er eine Erklärung zur Entwicklung der Universität in Bremen abgegeben hat. An demselben Tag gab der Herr Senator Dr. Graf für die FDP folgende Erklärung zu der Erklärung des Senats ab. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus zitieren.

„Die FDP-Senatoren haben Ihre Zustimmung zu Herrn von der Vring versagt. Sie haben ihre Bedenken im April dieses Jahres in der Überzeugung geäußert, daß die Entwicklung einer freiheitlichen Universität nicht gefährdet werden dürfe. Ebenso haben sie mit Nachdruck auf die politische Einseitigkeit bei der Auswahl der Bewerber für das Amt des Gründungsrektors und bei der Zusammensetzung der Planungskommission hingewiesen. Es ist bei den FDP-Senatoren der Eindruck entstanden, daß die Entscheidung des Senats vom 7. 7. ein politisches Programm sei. Allerdings habe sie davon abgesehen, die Koalitionsfrage zu stellen."

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wie so oft!)

Meine Damen und Herren, am 18. August hat der Senat das eben von Herrn John zitierte bekanntgegeben, daß er sich geeinigt habe über die Verfahrensweise in Universitätsangelegenheiten. Der Kollege John hat hier für die FDP Hoffnungen Ausdruck gegeben, die ich ihm gern belassen möchte. Aber ich kann nur sagen, die Botschaft hörte ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, Herr John!

(Abg. John [FDP]: Das haben wir von Ihnen schon öfter gehört!)

Herr John, ich werde Ihnen das gleich noch mit anderen Worten sagen!

In der Erklärung des Senats vom 18. 8. heißt es: Entscheidungen über Vorschläge der Universität trifft der Senat nach vorheriger Beratung in der Universitätskommission. In den Fällen, in denen eine Einstimmigkeit in der Universitätskommission nicht erreicht wird, werden die unterschiedlichen Auffassungen im Senat ausdiskutiert.

Ich will mich hier nicht zu den Presseverlautbarungen äußern, die im Anschluß daran über das Verhalten der FDP vom Koalitionspartner SPD, insbesondere vom Kollegen Franke, gegenüber der FDP gemacht worden sind. Ich finde aber, Herr Kollege John, daß Ihre Erklärung, die Sie hier abgegeben haben, eine Hoffnungserklärung war, die sich nicht ganz deckt mit einer Information, die die FDP-Mitglieder am 21. 8. 1970 bekommen haben. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus vielleicht einiges zitieren:

In der Erklärung des Senats vom 18. 8. heißt es, daß bei Unstimmigkeit in der Universitätskommission im Gesamtsenat die Personalfrage ausdiskutiert würde. Im Schreiben des Landesverbandes der FDP an seine Mitglieder heißt es: Sollten die FDP-Vertreter im Senat bei der Beschlußfassung überstimmt werden, so würde sich daran die Koalitionsfrage anschließen. Es heißt weiter: „Für manchen SPD-Genossen mögen viele Worte von Thomas von der Vring nicht so schlimm oder gar Musik in den Ohren sein. Verständlich, denn von der Vring bezeichnet sich als Sozialisten, und immerhin steht der demokratische Sozialismus nach wie vor als Zielvorstellung im SPD-Programm. Zu oft sind die notwendigen politischen Entscheidungen diesen Endzielen geopfert worden. Die FDP ist gegen sozialistische Systeme, gleich, wie radikal sie auch sein mögen. Als Liberale wollen wir keinen Sozialismus, auch keinen demokratischen. Die FDP mußte handeln, wenn sie sich nicht nur der vagen Hoffnung hingeben wollte, das Universitätsexperiment werde schon gut gehen."

Nun bitte ich Sie, darauf zu achten, was die FDP weiter schreibt: „Zwar hatte der Senat erklärt, er wolle Grenzen setzen, wenn sich im Risiko der Freiheit Gefahren einer Entwicklung zeigen sollten, die gegen die Grundordnung unserer Gesellschaft gerichtet wären."

Abgesehen von solchen Auslegungsmöglichkeiten solcher Allgemeinplätze müssen die Fragen erlaubt sein: Mit welchem Maß, mit welcher Elle wollte der Senat das messen? Wie wollte er die Gefahr feststellen, und hätte er dann eine solche Entwicklung wieder zurückdrehen können?

Wenn der kleine Koalitionspartner über den Senat, an dem er selbst beteiligt ist, die Meinung hat, daß es Auslegungsmöglichkeiten für Senatserklärungen gibt, dann soll er das auch hier in diesem Hause sagen, und hier keine Hoffnungserklärungen abgeben, es gehe wohl gut.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Das ist jetzt Ihre Auslegung!)

„Nach Meinung der FDP ist die Freiheit der Lehre durch die Forderung einseitiger Parteinahme der Universität für die Unterpriviligierten bereits gefährdet, wenn nicht undenkbar. Freiheit der Lehre heißt doch wohl, unabhängig sein von Dritten in der Äußerung von Lehrmeinungen. Wie aber soll eine auf eine Partei festgelegte Universität einen Professor dulden beziehungsweise fördern, der eine genau den Intentionen des Gründungsrektors entgegengesetzte Lehrmeinung vertritt? Hier wird mit harmlosen Worten eine Eingleisigkeit geschaffen, die bis in die Struktur der Studentenschaft reicht. Die Freiheit der Lehre ist jedenfalls dann keine Freiheit, wenn sie nur theoretisch besteht. Die FDP ist nach wie vor für Reformen in den Universitäten, nicht jedoch für Reformen der gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne irgendwelcher sozialistischen Ideologien. Dazu wird die FDP die Hand nicht reichen. Wo neue Regelungen in den Universitäten von deren Mitgliedern für sozialistische Experimente mißbraucht werden, konnte und wird die FDP auch in Zukunft nicht tatenlos zusehen. Das mag dem Koalitionspartner gefallen oder nicht. Zur Zeit sieht es jedoch so aus, als habe der pragmatisch denkende Teil der SPD noch die Oberhand."

(Abg. Dr. Sieling [CDU] Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, eine solche Erklärung hätte hier vom Koalitionspartner FDP heute erwartet werden können, aber nicht, wie ich schon sagte, eine Erklärung von Herrn John, in der diese Dinge einfach verharmlost werden.

(Abg. Klein [CDU]: Unter den Tisch gewischt!)

Ich möchte auch noch einmal an ein Wort erinnern, das der Vorsitzende des ersten Gründungsausschusses, Herr Professor Weber, 1963 geschrieben hat. 1963: „Es ist ein langer Weg von 1959 bis heute. Wenn man sagen kann" — ich darf vielleicht mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —

(Abg. Ostendorff [FDP]: Das tun Sie doch ständig!)

Ja, andere lesen alles ab, ich lese nur zeitweise ab!

(Beifall bei der CDU)

. . . „wenn man sagen kann, daß die Universität Bremen im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung autonom ist, so kann mit gutem Grund behauptet werden, daß die Universität zu Bremen diese Autonomie schon in ihre geistigen Fundamente eingemauert hat."

Und nun ist Herr Professor Weber überzeugt von der Freiheit, wenn folgende Verhältnisse in diesem Gründungsausschuß herrschen: „Dem entspricht es, daß auch die Mitglieder des Ausschusses sich gegenseitig nie nach ihrer politischen und konfessionellen Richtung gefragt haben. Uns interessiert die zukünftige Universität in Bremen."

Ich wäre dankbar und glücklich, wenn der jetzige Gründungssenat solche Auffassungen vertreten würde und nicht programmatische Erklärungen draußen im Lande abgibt, die darauf schließen lassen, daß es ihm nicht auf eine so gestaltete Universität ankommt, sondern auf etwas ganz anderes.

Nun möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Senator Thape Stellung nehmen.

Im ersten Teil seiner Ausführungen hat Herr Senator Thape Erklärungen von sich gegeben, die sich durchaus decken mit den Vorstellungen, die Killy von der Bremer Universität und von dieser Modell-Universität entwickelt hat. Und diese Gedankengänge, meine Damen und Herren, die Herr Senator Thape über Ordinarien-Universität, „Bremer Modell" Klammer der Demokratie, von sich gegeben hat, das ist doch nichts anderes als das, was Killy, solange er dem Ausschuß vorsaß, dauernd hier auch uns in Gesprächen mit den Fraktionen und anderen immer wieder klargemacht hat, daß ihm diese neue reformerische Universität vorschwebe.

Nun zu behaupten, wenn Herr Killy diesen Ausschuß nicht mehr führt — und er selber hat ihn für begraben erklärt —, daß diejenigen, die sich jetzt gegen diesen Gründungsausschuß wenden, nun einer Ordinarien-Universität nachhängen würden, das ist schlechterdings unwahr.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Es geht hier auch nicht um Rotmalerei und nach dem Suchen von Motiven. Es geht auch nicht darum, hier einer alten Ordinarien-Universität das Wort zu reden. Meine Damen und Herren, wir bekennen uns zu dem Killy-Modell, das, solange Killy da war, uns garantierte, daß diese Vorstellung von der Pluralität der Wissenschaft an dieser Universität gewährleistet war.

(Beifall bei der CDU)

Aber sie scheinen uns bei der einseitigen Zusammensetzung und bei den Äußerungen, die Mitglieder dieses Gründungsgremiums in außerbremischen Zeitungen gemacht haben, nicht mehr gewährleistet zu sein.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Das ist Ihnen hier oft genug gesagt worden!

(Abg. Klein [CDU]: Darauf geht er nicht ein!)

Und, meine Damen und Herren, ich halte es für ein merkwürdiges Verfahren, daß jede Kritik an den Auffassungen der Sozialdemokraten von deren Universität, daß diese Kritik uns nicht erlaubt sei, daß uns Kritik am Sozialismus nicht erlaubt sei, das halte ich schlechterdings für einen schlechten demokratischen Stil.

(Erneuter Beifall bei der CDU — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ist uns auch nicht erlaubt!)

Herr von Groeling-Müller, Sie können natürlich Kritik üben, aber ich bin dafür, daß man die Kritik dann hier offen ausspricht und nicht im kleinen Kämmerlein seinen Mitgliedern in die Tasche steckt.

(Abg. John [FDP]: Ich bin doch gerade von Ihnen zitiert worden, Herr Schepers!)

Natürlich gibt es noch einige FDP-Mitglieder, die etwas anders darüber denken.

(Abg. Klein [CDU]: Auch in Bremen! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Überall, auch bei der CDU!)

Auch in Bremen!

Herr Senator Thape hat erklärt, die außerbremische Presse und die außerbremische Öffentlichkeit sei der Suggestion eines Popanz aufgesessen. Meine Damen und Herren, wenn überhaupt Bremen jemand außerhalb Bremens in diesen Geruch gebracht hat, dann ist es die Universitätspolitik des bremischen Senats, von anderen Dingen ganz zu schweigen.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Von anderen Dingen ganz zu schweigen, die natürlich auch gelegentlich Anlaß geben, außerhalb Bremens in Kritik über Bremen einzutreten.

Herr Senator Thape glaubte, mit dem Schlenker auf den Mißtrauensantrag vom 12. April 1967 den Beweis führen zu können, daß die CDU damals für etwas gewesen sei, dem sie heute nicht mehr zustimme.

(Abg. Klein [CDU]: Völlig falsch!)

Ich muß hier aber dann, um diesem Hause das klarzulegen, auf die Entwürfe des Gründungssenats vom 2. 10. 1964, auf den Entwurf eines Universitätsgesetzes vom 10. Februar 1965 der Senatskommission für Universitätsfragen, und ich muß auf die Gesetzentwürfe der FDP und CDU vom 2. 11. 65 zurückkommen. Ich habe in der Debatte am 8. November 1966 und am 8. 2. 1967 darauf hingewiesen, warum nun plötzlich die SPD-Fraktion und die Mehrheit in der damaligen Deputation für Kunst und Wissenschaft anders verfahre: Weil alle Gesetzentwürfe, die bis dahin vorlagen, folgende zwei wichtige Kriterien enthielten: Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und sie erhält Dienstherrneigenschaft, die Beamten und Angestellten stehen im Dienst der Universität.

Das ist etwas völlig anderes, wenn wir dem damals zugestimmt haben. Der Senat hat dem zugestimmt! Da befanden wir uns doch sicherlich mit dem

damaligen Senat in guter Gesellschaft, und auch mit dem damaligen Gründungsausschuß.

(Bürgermeister Koschnick: Was Sie jetzt sagen, ist absolut unwahr, ist absolut unwahr! Ich will das Wort Lüge nicht gebrauchen, weil ich sonst einen Ordnungsruf erhalte! — Abg. Klein [CDU]: Herr Präsident, wollen Sie bitte die Geschäftsordnung beachten! — Abg. Fischer [CDU]: Auf diese Weise dürfen Sie nicht in die Debatte eingreifen, das lassen wir uns nicht gefallen! — Starke Unruhe bei der CDU — Glocke — Glocke —Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, im Augenblick hat der Abgeordnete Schepers das Wort! Ich bitte, das auch von der Senatsbank zu beachten!

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich zu einer Zwischenfrage der Abgeordnete John gemeldet. Herr Schepers, sind Sie bereit?

Abg. **Schepers** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Schepers, sind Sie nicht mit mir der Meinung, wenn Sie dieses Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten, für so schlecht halten, daß es besser gewesen wäre, wenn die CDU-Vertreter im nichtständigen Ausschuß nicht ihre Stühle geräumt hätten, sondern mitgewirkt hätten, um den Gesetzestext nach ihrer Auffassung zu beeinflussen?

(Beifall bei der FDP)

Abg. **Schepers** (CDU): Sie können mit Ihrer Frage die CDU nicht in Verlegenheit bringen, um Ihre eigenen Schwächen abzudecken.

(Abg. John [FDP]: Das ist aber keine Antwort!)

Sie sagen ja immer, Sie müssen lesen, was ich sage oder schreibe! Dann sollten Sie die Presseerklärungen und Verlautbarungen der CDU zu diesem Komplex Anfang des Jahres doch gelesen haben, und dann wüßten Sie, warum wir diesen Ausschuß verlassen haben. Diese Erklärung war jedermann zugänglich.

Ich möchte hier wiederholen: Am 10. 2. 1965 hat auch die Senatskommission für Universitätsfragen ein Universitätsgesetz vorgelegt, in dem die Autonomie und die Dienstherrnfähigkeit für alle Bediensteten der Universität standen. Erst im Jahr 1966, Herr Senator Thape, ist es dann von seiten der SPD dazu gekommen, der Universität diese Autonomie und diese Dienstherrnfähigkeit abzusprechen. Das war der Kernpunkt der Auseinandersetzungen Ende 1966, Anfang 1967 und bis in den April hinein. Auch der Kernpunkt dessen, was bis dahin geschehen war, weil die SPD versuchte, über einen Brief des damaligen Bürgermeisters Koschnick — damals Innensenator als Vorsitzender der Senatskommission —, der damals geschrieben hatte im August 1966, er wolle in die Universität eine Abteilung der Senatskommission eingliedern, um möglichst schnell diese Personaleinstellungen der Universität abzuwickeln.

Dann legte am 14. 12. 1965 die SPD einen Entwurf vor, in dem nun plötzlich nicht mehr die Dienstherrnfähigkeit der Universität vorgesehen war, sondern es sollte wohl dadrin stehen, die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, aber alle Bediensteten stehen im Dienste der Freien Hansestadt Bremen. Das war der Kardinalpunkt der Auseinandersetzungen des Jahres 1966/67.

(Bürgermeister Koschnick: Genau, das ist korrekt!)

Und insofern, Herr Bürgermeister Koschnick, meine ich, die jetzige Gesetzesvorlage geht von einer ganz anderen Voraussetzung aus als die damaligen Entwürfe bis 1966. Und insofern ist die Diskussionsbasis heute eine andere als damals.

Von daher glaube ich, doch sagen zu können, daß man nicht einfach der CDU sagen kann, sie hätte sich von damals bis heute in ihren Auffassungen gewandelt. Damals hat sie an der Autonomie festgehalten — Dienstherrneigenschaft —, und nun bekommt sie ein Gesetz vorgelegt, meine Damen und Herren, mit einem Gründungssenat, den ich hier eben und auch früher schon des öfteren als das bezeichnet habe, als was er sich nach eigener Auffassung fühlt, nämlich er fühlt sich berufen, hier eine Modelluniversität für die Umwandlung der Gesellschaft zu schaffen, und der Senat und die Mehrheit scheinen bereit zu sein, diesem Gründungssenat dabei freie Hand zu lassen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß dieser Gesetzentwurf, der uns jetzt zur zweiten Lesung vorliegt, nach meiner Auffassung, Herr Kollege John, nicht genügend Sicherungen enthält, die dem Senat gestatten, in Vollzug des Artikels 118 Landesverfassung uneingeschränkt gegenüber dem Gründungssenat sowie gegenüber dem Gründungsrektor tätig zu werden. Wir sind vielmehr davon überzeugt, daß der politische Senat nicht in der Lage und nicht willens und nicht fähig ist, aus Sorge davor, weil nach dem ersten Kladderadatsch mit dem Gründungssenat dieser nach Hause gehen könnte. Nichts scheut dieser politische Senat mehr, als daß dieser neue Gründungssenat sich auch auflöst.

Ich habe schon verschiedentlich von dieser Stelle aus erklärt, daß wir der Auffassung sind, er solle sich endlich dazu aufraffen, von sich aus diesen Gründungssenat nach Hause zu schicken, anstatt auf die Handlungsunfähigkeit zu warten, um dann mit der Notstandsklausel arbeiten zu können.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Da waren Sie ja noch dabei, als wir das beraten haben!)

Herr John, Sie sind immer noch dabei, Sie sind der-

selbe geblieben, nur, zwischen Herrn Killy und von der Vring gibt es gewisse Unterschiede!

(Abg. Meurer [CDU: Offensichtlich!)

Nur, wenn Sie sich selbst von damals bis heute so unterscheiden wie Killy und von der Vring! Das vermag ich nicht zu entscheiden! Ich möchte, meine Damen und Herren, zum Schluß kommen.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Das war nicht einmal witzig!)

Herr Ostendorff, warum soll ich nicht witzig sein, wenn ich Herrn John so vor mir sehe?

Damals, 1967, sollte die eigentliche Personalpolitik — so waren wir der Auffassung und hatten wir die Befürchtung damals auch ausgedrückt — von der Senatskommission in diese Körperschaft des öffentlichen Rechts hineingetragen und von ihr auch geformt werden. Wenn auch Herr Bürgermeister Koschnick in der damaligen Debatte erklärt hat, es geht hier nicht darum, sozialdemokratische Personalpolitik in die Universität hineinzutragen, sind wir bei der Debatte um den Kurator Rothe und um andere Personen, meine Damen und Herren, später doch in unserer Auffassung bestätigt worden, daß das wohl eine Absichtserklärung des damaligen Bürgermeisters Koschnick war, daß wir aber doch unsere Sorgen hatten, daß es nicht dabei bleiben wird, bei dem einfachen Vollzug, sondern daß auf diesem Umweg doch die Universität in den Bereich sozialdemokratischer Personalpolitik hineinkommen sollte.

Auch heute, meine Damen und Herren, wollen wir, will die CDU keine Personalpolitik, die von sozialdemokratischen, parteipolitischen Gesichtspunkten geprägt ist. Wir wünschen aber, daß die Regierung dieses Landes ihre Verantwortung nicht abschiebt, sondern auf ihren Rechten besteht, und nicht nur in Absichtserklärungen besteht, sondern auch in der Lage ist, wenn sie mehr hat als nur Rechtsaufsicht, Personen abzulehnen, die einstimmig von den Planungskommissionen beziehungsweise vom Gründungssenat diesem Senat zur Ernennung vorgeschlagen werden. Daß die Regierung dieses Landes auf ihren Rechten besteht, und zwar nicht nur, um Gelegenheit zur Personalpolitik der SPD zu haben, sondern ihre selbstverständlichen Pflichten auch gegenüber Personengruppen, wie dem Gründungssenat auszuüben, die gegen den Willen der Bevölkerung dieser Stadt die Gesellschaft mit Hilfe der Universität sozialistisch umfunktionieren wollen.

Damals wie heute wollen wir eine sachgerechte Personalpolitik, wobei wir nicht verhehlen, meine Damen und Herren, daß wir die Gefahr sozialdemokratischer Personalpolitik dem Übel der marxistischen Kaderarbeit revolutionärer Gruppen vorziehen, im übrigen aber beides ablehnen, damit unser Land nicht vom Regen in die Traufe gerät. Und aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem, was ich am 24. Juni zu diesem Gesetzentwurf sagte, kann ich Ihnen mitteilen, daß die CDU diesem Gesetz nicht zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Präsident des Senats.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die offizielle Erklärung des Senats abgebe, habe ich eine persönliche Bemerkung vorweg zu machen. Ich gebe zu, daß ich von der Senatsbank nicht so hätte reagieren können. Ich reagiere jetzt hier! Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Schepers, daß dieses Hohe Haus im Jahr 1967 eine Senatsvorlage diskutiert habe, in der die Dienstherrnfähigkeit für die Universität vorgesehen war, ist objektiv unwahr. Ich benutze das Wort Lüge deshalb nicht, weil ich glaube, daß der Herr Kollege Schepers sich irrt. In der Deputation für Kunst und Wissenschaft stand ein Vorschlag des Gründungsausschusses zur Diskussion. Sie legen mir hier keinen Entwurf des Senats vor, wo diese Frage geklärt ist.

Das ist nur eine Erklärung, Sie haben Zeit, das in der Mittagspause nachzuprüfen, Herr Schepers. Ich lasse mich gern berichtigen, wenn Sie das beweisen können.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister Koschnick, sind Sie bereit zu einer Zwischenfrage des Abgeordneten Schepers?

Bürgermeister Koschnick: Natürlich!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, habe ich nicht gesagt, daß bis 1966 Entwürfe des ersten Gründungssenats von 1964, Entwürfe der Senatskommission für Universitätsfragen vom 10. Februar 1965 und Erklärungen und Entwürfe der FDP und CDU mit Dienstherrnfähigkeit vorgelegen haben und dann der Entwurf der SPD kam und dann dieses Gesetz aus der Deputation in diese Bürgerschaft gekommen ist?

Bürgermeister Koschnick: Nein, das haben Sie nicht gesagt.

(Widerspruch bei der CDU)

Verzeihen Sie, ich bitte, das im Wortprotokoll sofort feststellen zu lassen. Sie haben erklärt, der Senat habe hier ein Gesetz eingebracht. Wir brauchen jetzt nicht darüber zu streiten. Ich stehe um 3 Uhr zur Verfügung, wenn das Wortprotokoll geprüft wird. Ich bitte, das unkorrigierte Wortprotokoll!

(Glocke — Abg. Klein meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich gebe jetzt keine weiteren Erklärungen mehr ab. Ich beschäftige mich jetzt mit dem Senat. Ich

stehe dem Parlament hinterher mit weiteren Erklärungen zur Verfügung.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, können wir diesen Streitpunkt so klären, daß wir das Wortprotokoll abwarten und in der Nachmittagssitzung darauf zurückkommen? Hat sich damit Ihre Zwischenfrage, Herr Klein, erledigt?

(Abg. Klein [CDU]: Ich hatte eine Frage am Rande dieses Punktes. Ich stelle sie aber jetzt zurück!)

Gut, ist in Ordnung! Bitte, fahren Sie mit Ihren Ausführungen fort, Herr Präsident!

Bürgermeister Koschnick: Ich gebe noch eine weitere persönliche Erklärung ab: Herr Schepers hat vorhin erklärt, der Senat sei nicht in der Lage, nicht willens und nicht fähig, die von ihm aufgezeichneten Prinzipien durchzusetzen. Ich werde zu dieser Frage nachher im Laufe der Debatte eingreifen, ich möchte jetzt aber die Erklärung vortragen, die der Senat in seiner Gesamtheit beschlossen hat. Ich stelle mich nachher der Diskussion und der Auseinandersetzung.

Und nun zur Erklärung des Senats:

Das Universitätserrichtungsgesetz, das hier heute in zweiter Lesung beraten wird, gibt mir Veranlassung, zu einigen grundsätzlichen Fragen im Namen des Senats der Freien Hansestadt Bremen Stellung zu nehmen.

Seit Jahren ist die hochschulpolitische Diskussion ein wesentlicher Teil der innenpolitischen Auseinandersetzung sowohl in Deutschland als auch in vielen vergleichbaren Staaten der Welt. Seit die Studenten sich engagiert zu Wort gemeldet haben und seitdem die Universitäten den ständig wachsenden Studentenzahlen in ihrer überlieferten Form nicht mehr gewachsen sind, beschäftigt die Frage der Reform der Universitäten nicht nur die wissenschaftlichen Gremien, sondern die breite Öffentlichkeit, die Parteien, Parlamente und Kabinette.

Die Hochschulreform ist nicht zu trennen von dem Bemühen um eine Bildungsreform insgesamt. Sie ist zu einer gesellschaftspolitischen Frage ersten Ranges geworden, die heute nicht mehr unter ausschließlich fachspezifischen Gesichtspunkten gelöst werden kann. Bildungsreform und Hochschulreform sind als gesellschaftspolitische Probleme nur durch eine weitreichende Gesamtkonzeption zu bewältigen.

Das Universitätserrichtungsgesetz mit dem in § 2 Absatz 2 verankerten „Bremer Modell" ist ein Versuch, die universitären Spannungen schon in der Gründungsphase der Universität demokratisch auszutragen. Es wird dazu beitragen, neue Ansätze einer Universitätskonzeption für die Industriegesellschaft zu verwirklichen. Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP waren sich in diesem Hohen Hause einig, daß die mit dem „Bremer Modell" verbundene abgestufte Parität auf allen Ebenen geeignet sein könnte, eine Basis dafür abzugeben, die universitären Gruppenkonflikte in demokratischen Prozessen auszugleichen. Demokratischer Prozeß insoweit, als keine Gruppe für sich dabei die ausschlaggebende Position für die Entwicklung der Universität haben wird, gleichgültig, ob es sich dabei um die Gründung oder um die weitere Entwicklung der Universität Bremen, ob es sich um Forschung oder Lehre handelt.

Das „Bremer Modell", getragen auch von der übereinstimmenden Willenserklärung von SPD, CDU und FDP in der Bremischen Bürgerschaft, hat als Ziel die Kooperation aller Gruppen bis zu einem Optimum, die Verwirklichung notwendiger inhaltlicher Ansprüche an die neue Universität, wie die rationale, effektive und sich ihrer gesellschaftlichen Funktion bewußte Organisation von Forschung und Lehre, die Sicherung einer gesellschaftswissenschaftlichen Fundierung und einer gesellschaftskritischen Orientierung von Forschung und Lehre, die Modernisierung des Studiums und des Prüfungswesens, ferner die Transparenz des Universitätslebens für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit, sowie die Stellung der Universität in der Gesellschaft als Stätte kritischer Bewußtseinsbildung gegenüber gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Prozessen, als Stätte wechselseitiger Beeinflussung aller gesellschaftlichen Gruppen, als Zentrum geistiger Ausstrahlung auf alle Bildungsbemühungen.

Eine in diesem Sinne verstandene Demokratisierung der Universität wird vermeiden, daß die Universität eine von der übrigen Gesellschaft abgekapselte, eine vom Staat losgelöste Institution, somit ein Staat im Staate, wird. Die angestrebte Transparenz wird bereits in der Gründungsphase durch eine durchgängige Kontrolle des gesamten Planungsprozesses ermöglicht, denn sämtliche Gründungsgremien verhandeln nicht in der sonst üblichen akademischen Isolation, sondern in aller Öffentlichkeit.

Mit der Bestellung des Herrn Dr. von der Vring zum Gründungsrektor sind in der Öffentlichkeit erneut Befürchtungen laut geworden, daß die die Gründungsgremien nach dem „Bremer Modell" repräsentierenden Gruppen eine „ideologisch einseitig ausgerichtete, marxistische Universität" errichten würden. Hierzu darf ich folgendes bemerken:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat sich in der Erklärung vom 7. Juli 1970 ausdrücklich zu seiner verfassungsmäßigen Verantwortung dafür bekannt, daß die Universität Bremen eine moderne, funktionsgerechte und demokratische Struktur erhält. Er hat zugleich seinen Willen erklärt, mit den ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dafür zu sorgen, daß die durch Grundgesetz und Landesverfassung garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gesichert wird, so daß sich in der Universität Bremen das pluralistische Bild unserer Gesellschaft widerspiegeln kann. Nach der im Universitätserrichtungsgesetz vorgesehenen Regelung werden dem Senat ausreichende Befugnisse verbleiben, um erforderlichenfalls in Betracht kom-

mende Maßnahmen in Angelegenheiten der Universität treffen zu können.

Hierbei kommt folgenden Überlegungen besondere Bedeutung zu:

a) der im § 1 Absatz 4 verankerten Rechtsaufsicht und der Aufsicht des Senats in den Angelegenheiten, bei denen sie aufgrund von Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber dem Bund oder gegenüber anderen Ländern geboten ist. Dabei geht der Senat davon aus, daß unter Verpflichtung gegenüber dem Bund auch die Unterstützung der vom Bund gewünschten Einheitlichkeit im Hochschulbereich zu verstehen ist,

b) den im § 3 Absatz 4 niedergelegten Entscheidungsrechts des Senats, wenn der Gründungssenat Beschlüsse, die für den Aufbau und den Betrieb der Universität erforderlich sind, nicht getroffen hat, obwohl ihm die Notwendigkeit entsprechender Beschlüsse rechtzeitig bekanntgegeben worden ist; und dem Entscheidungsrecht des Senats bei nicht nur vorübergehender Beschlußunfähigkeit des Gründungssenats,

c) der im § 5 Absatz 1 enthaltenen Regelung, daß die Dienstherrneigenschaft beim Senat liegt, das heißt, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Universität im Dienste der Freien Hansestadt Bremen stehen und auf Vorschlag des Gründungssenats vom Senat gemäß Artikel 118 der Landesverfassung ernannt beziehungsweise eingestellt werden.

Gerade die Haltung gewisser Kreise zur Frage der Dienstherrnfähigkeit entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Während der Gesetzentwurf der CDU vom 2. November 1965 im Gegensatz zu der von der SPD vorgeschlagenen Regelung noch vorsah, daß die Universität dienstherrnfähig sein sollte — offenbar aus der Überlegung heraus, der Einfluß des Senats in Richtung einer unterstellten „roten" Universität könnte sonst zu stark werden —, sind dieselben Kreise von ihrer damaligen Forderung abgerückt in der Erkenntnis, daß der Senat eine „rote" Universität nicht errichten wird, allerdings nunmehr aus der Sorge heraus, daß die Gefahr einer unterstellten sozialistischen Universität von den Mitgliedern der Gründungsgremien selber ausgehen könnte.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist entsprechend seiner Erklärung vom 7. Juli 1970 ernsten Willens, daß es in Bremen weder eine reaktionär-autoritäre noch eine antidemokratische Rote-Zellen-Universität geben wird. Bremen wird eine freie, weltoffene, leistungsfähige und demokratische Universität anstreben, die Reformen verwirklicht, kritische wissenschaftliche Arbeit ermöglicht und eine sachgerechte Ausbildung sichert. Darin weiß sich der Senat mit dem Gründungssenat einig.

Der Gründungsrektor, Privatdozent Dr. Thomas von der Vring, hat sich im öffentlichen Anhörungsverfahren eindeutig zu einer Hochschulautonomie bekannt, die durch das Grundgesetz, die Bremische Landesverfassung und die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft begrenzt wird. Er schlug sechzehn weitere Kandidaten aus dem Rennen, weil er dem Gründungssenat am ehesten zu gewährleisten schien, was an Kriterien für die Universitätsgründung aufgestellt wurde: Transparenz, durchgreifende Demokratisierung, kritisches Wissenschaftsverständnis und bessere Kooperation. Aus diesen Kriterien kann man doch mit bestem Willen nicht auf eine „ideologisch gefesselte Kader-Universität" schließen.

Der Gründungssenat arbeitet auch unter der Leitung des neuen Gründungsrektors sachbezogen. Anzeichen für eine einseitige ideolgische Ausrichtung des Gründungssenats als solchen sind nicht vorhanden.

In dem gleichen Sinne hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Leussink, auf eine entsprechende CDU-Anfrage geantwortet:

„Die Bundesregierung sieht keinen Grund zu der Annahme, daß bei der Errichtung der Universität Bremen im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und zur Freiheit der Wissenschaft bestehende einseitige ideologische Konzepte verwirklicht werden könnten."

Weiter hat Bundesminister Leussink ausgeführt:

„Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob Dr. Thomas von der Vring die Auffassung geäußert hat, die Universität habe die sozialistische Gesellschaftsveränderung voranzutreiben. Die Ausführungen von Dr. von der Vring ‚Theoretische Überlegungen zum Problem der Universitätsgründung', die dem in Bremen mit der Universitätsgründung befaßten Gremium vorgelegt worden sind, beginnen mit folgenden Sätzen:

‚Wissenschaft als gesellschaftliche Veranstaltung will der Entfaltung und Nutzbarmachung von Erkenntnis dienen. Solche Wissenschaft zu organisieren und die Erkenntnis an die Gesellschaft zu vermitteln, versteht die Universität als ihre Aufgabe'. Die Aufgaben der Universität sind „— so Bundesminister Leussink —" damit richtig angesprochen."

Der Senat hat diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Der Vorwurf, der Senat habe Herrn Dr. von der Vring „contra legem" bestellt, geht fehl. Da die Universität erst mit Inkrafttreten des Universitätserrichtungsgesetzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet wird, bestehen die in § 2 vorgesehenen vorläufigen Organe noch nicht. Der vorhandene Gründungssenat und der bereits bestellte Gründungsrektor haben daher noch keinen Organcharakter. Der Gründungssenat ist zur Zeit noch ein Beratungsgremium des Senats, und der Gründungsrektor ist Vorsitzender dieses Beratungsgremiums. Der Senat war und ist aufgrund der ihm zustehenden Organisationsgewalt frei, seine Berater zu berufen. Der Senat hat den Gründungsrektor am 7. Juli 1970 mit der Wirkung bestellt, daß dieser mit Inkrafttreten des Universitätserrichtungsgesetzes gemäß dessen § 2 vorläufiges Organ der Universität wird. Entsprechendes gilt auch für den Grün-

dungssenat. Dieser wird mit Inkrafttreten des Universitätserrichtungsgesetzes nach § 2 ebenfalls vorläufiges Organ der Universität.

Nachdem die Mehrheit der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) bei der ersten Lesung des Universitätserrichtungsgesetzes bekundet hatte, sie, nämlich die Mehrheit, beabsichtige nicht, während der zweiten Lesung noch Änderungen des Gesetzes vorzunehmen, war es dem Senat nicht verwehrt, bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit mit der Errichtung der Universität die in § 2 des Universitätserrichttungsgesetzes vorgesehenen vorläufigen Organe der Universität unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen können.

Ich bin jedoch der Meinung, man sollte heute die politische Auseinandersetzung über die Form einer neuen Universität nicht mit juristischen Floskeln führen, sondern sich darüber konkret unterhalten, welcher Weg in Bremen zu gehen ist.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. August 1970 über die Vorstellungen der FDP zur Verwirklichung der in der Senatserklärung vom 7. Juli 1970 niedergelegten Grundsätze und Absichten beraten und festgestellt, daß auf der Grundlage dieser Senatserklärung nach wie vor der gemeinsame Wille besteht, die Methodenvielfalt und die wissenschaftliche Pluralität an der Universität und damit die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen. Der Senat wird aus diesem Grunde von seinen Rechten und Pflichten nach Artikel 118 der Landesverfassung Gebrauch machen, wobei er bei den Personalvorschlägen davon ausgeht, daß die Universität ihm keine Entscheidung aufoktroyieren kann, umgekehrt auch der Senat der Universität keine Mitglieder aufzwingen wird.

Dabei verhehle ich nicht, daß die Universitätsgründung in Bremen ein Wagnis besonderer Art ist; doch Bremen ist in der Vegangenheit nur dadurch gewachsen, daß es in nüchterner Abwägung zukunftsorientierte Entscheidungen mit erheblichem Risiko getroffen hat. Ich bekenne mich zu dieser Tradition und bin nicht bereit, nach dem Motto „keine Experimente" zu verfahren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Franke, ich nehme mir die Freiheit, den Senat zu kritisieren, die SPD zu kritisieren, wenn ich das für richtig und erforderlich halte. Aber — und das dürfen Sie zur Kenntnis nehmen — mein politischer Gegner ist damit nicht mein persönlicher Feind geworden, und wenn das von einigen Kollegen in diesem Hause richtig verstanden wird, dann freue ich mich darüber. Wenn es hingegen so mißverstanden wird, wie Sie das vorhin haben, dann spricht das keinesfalls für Sie, Herr Kollege Franke. Das Wort „Haust du meinen Juden, hau ich deinen Juden" stammt zumindest aus einem Abschnitt der deutschen Geschichte, der jüngeren Geschichte, der nicht demokratisch gekennzeichnet war. Sehr verehrter Herr Kollege Franke, offensichtlich, meine ich, wollten Sie vorhin mit Ihrer Zwischenbemerkung erneut den Beweis erbringen, daß gelegentlich ideologische Scheuklappen doch offensichtlich die Objektivität verhindern, und bei dieser unobjektiven Einseitigkeit ist es im Grunde genommen ein Jammer, daß Sie sich nicht als Gründungsrektor beworben haben.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Kollege John, wenn Sie mir den Vorwurf machen, ich hätte unvollständig zitiert, dann machen Sie mir im Grunde genommen den Vorwurf intellektueller Unredlichkeit, den ich zurückweise und gegen den ich mich verwahre. Ich habe aus den Ausführungen Ihres Kollegen von Groeling-Müller vom 24. Juni — im Protokoll sind es knapp 30 Zeilen mit zwei vollkommen verschiedenen Sinn-Zusammenhängen — den zweiten Abschnitt zitiert, der einen Sinn in sich hat, und zwar allein für sich hat. Und aus diesem zusammenhängenden Zitat habe ich weder eine einzige Zeile weggelassen noch irgend etwas hinzugefügt. Ich lasse mich von Ihnen wie von jedem anderen, Herr Kollege John, jederzeit gern politisch kontern, aber ich lasse mir nicht so gern den Vorwurf der intellektuellen Unredlichkeit machen. Und, sehr verehrter Herr Kollege John, ich bin nicht dafür verantwortlich, wenn Dinge, die im Juni hier in diesem Hause gesagt worden sind, im September Ihnen politisch unangenehm geworden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte vorhin in meinen Ausführungen zum Universitätserrichtungsgesetz festgestellt, wie gesagt, diese Freiheit nehme ich mir, daß uns manches Problem heute nicht plagen würden, wenn im Bund die Dinge frühzeitig und rechtzeitig aufgegriffen worden wären.

Heute befinden wir uns auf einer schiefen Ebene, und ich meine, die Zeichen schrecken für jeden, der sieht, ob es Herr Kreibich in Berlin ist, oder Herr Minister von Oertzen in Hannover, oder Herr von der Vring in Bremen, es ist überall dasselbe. Die Herren geben — und es wäre ja auch gut, wenn der Senat es einmal zur Kenntnis nehmen würde — die gewagtesten Interviews. Sie benutzen im Grunde genommen, wie ich es vorhin nachzuweisen versucht habe, an Hand der Planungskommissionen ihre Amtspraxis zur Hereinschleusung von radikalen Linken, aber sobald sie zur Rede gestellt werden, dann beteuern sie lauthals ihre Verfassungskonformität und ihre Institutionstreue und erklären, daß an Ihnen, den Linken, geübte Kritik etwas ganz Schlimmes sei, nämlich Ausfluß einer finstersten Reaktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und das Schlimme ist, daß sie dafür auch noch Sozialdemo-

kraten in Amtsstellungen dafür in Anspruch nehmen. Sozialdemokraten in Amtsstellungen, die diese, die ich hier meine, trotz aller Dummheiten in Schutz nehmen, und zwar solange in Schutz nehmen werden, bis sie ihr eigenes Gesicht dabei verloren haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der bewährte Kern der deutschen Sozialdemokraten, der sehr wohl wußte, was der Umgang mit überlieferten staatlichen Institutionen für Voraussetzungen erforderte, ist, wie ich das sehe — Sie werden es mir verzeihen —, bereits weitgehend unter Druck gesetzt und wird bald verschwunden sein. Und dieses geschieht in einer Partei, deren Geschichte durchaus so standfeste Patrioten aufzeigte wie es Ebert war, aber auch Noske oder Severing oder, wenn Sie wollen, Schumacher und so weiter.

In Wirklichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen sicherlich sehr viele, die sich von Ihnen noch heute an diesen Leitbildern orientieren, daß das, was heute hier zur Sprache kommt und sich in der Debatte um das Universitätserrichtungsgesetz und um die Person des Dr. von der Vring und um den Gründungssenat niederschlägt, im Grunde genommen von keinem Menschen verantwortet werden kann, der auch in Zukunft rechtsstaatlich regieren will, auch von keinem Sozialdemokraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich daher zum Schluß unserer ablehnenden Begründung Professor Hennies zitieren, der, soviel ich weiß, ja auch lange Zeit Sozialdemokrat war, aber genau aus den erwähnten Gründen sich wohl inzwischen von Ihrer Partei abgewandt hat. In einem Fernseh-Interview am 15. Juli 1970 sagte er wörtlich, wenn ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren darf:

„Gar kein Zweifel, daß bei diesen Hochschulgesetzen" — und er meinte damit allgemein die sozialdemokratisch beeinflußten Hochschulgesetze in Hessen zum Beispiel —", mit denen man sich ja im wesentlichen Ruhe verschaffen wollte, auch ein guter Schuß Opportunismus mit im Spiel gewesen ist. Man hat sich in die Kniekehle hauen lassen und hat diejenigen, die das getan haben, noch des großen Elans wegen gelobt. Es werden heute in diesem Lande wieder ideologische Geßler-Hüte aufgestellt. Es wird in Kürze im Otto-Suhr-Institut in Berlin nur noch möglich sein, den Doktor zu erwerben, wenn man, bevor man überhaupt das Thema zugeteilt bekommt, sich klar auf den Boden eines sogenannten kritisch emanzipatorischen Wissenschaftsbegriffes stellt. Man muß also" — so weiter Professor Hennies — „den Geßler-Hut davor gegrüßt haben, bevor man an die wissenschaftliche Arbeit herangehen kann". Und er schließt: „Es ist ganz offensichtlich, daß dasselbe nun in sehr viel größerem Maße in der Gesamtuniversität Bremen auch beabsichtigt ist."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist in der Tat nichts hinzuzufügen als die erklärte Absicht der Opposition, daß wir eine solche Entwicklung in Bremen verhindern wollen, weil dieses vorliegende Universitätserrichtungsgesetz schlecht ist, weil es schon bewiesen hat in der angewandten Praxis, daß es schlecht ist, und weil es eine Entwicklung in der von mir angeführten Richtung nicht nur ermöglicht, sondern eine solche Entwicklung geradezu herausfordert, lehnen wir es ab und fordern Sie auf, unserer Ablehnung nach Ihrem Gewissen beizutreten.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen vorliegen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir uns darauf einrichten, gegen 13 Uhr Mittagspause zu machen und daß wir bis 13 Uhr die Beratungen fortsetzen. Sie sind damit einverstanden.

Dann erteile ich dem Abgeordneten Dr. Czichon das Wort.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geerehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung des Gesetzes über die Errichtung der Universität in Bremen haben die Sprecher der FDP- und der SPD-Fraktion erklärt, daß sie diesem Gesetz auch in der zweiten Lesung ihre Zustimmung geben werden und daß sie Änderungsanträge in der Zwischenzeit zu diesem Gesetz nicht einbringen werden. Dementsprechend wird die SPD-Fraktion auch in der zweiten Lesung dem Gesetz ihre Zustimmung geben. In der ersten Lesung ist die CDU, obgleich ich als Berichterstatter dieses Gesetz damals ausführlich begründet habe und obgleich Herr John auf das Gesetz inhaltlich eingegangen ist und obgleich Herr Franke ein sachliches Gespräch über das Gesetz angeboten hat, auf den Inhalt dieses Gesetzes mit keinem Wort eingegangen. Sie hat sich mit der Zusammensetzung und der Arbeit des Gründungssenats beschäftigt, vielleicht um darüber hinwegzutäuschen, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das fast Wort für Wort von ihr mit erarbeitet worden ist und zu dem sie schlechterdings nicht nein sagen kann, wenn sie sich ehrlich prüft.

Auch in dieser Debatte schickt die CDU sich an, nicht inhaltlich über das Gesetz zu diskutieren, sondern sich mit der Person des künftigen Gründungsrektors und mit der Zusammensetzung und der Arbeit des Gründungssenats auseinanderzusetzen.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Der Inhalt macht es aus! — Abg. Klein [CDU]: Das ist doch eine Vollmacht!)

Ergänzt worden ist die Auseinandersetzung durch die Erwähnung bestimmter organisatorischer Maßnahmen des Senats, die in der Zwischenzeit eingeleitet worden sind. Auch das hat mit dem Errichtungsgesetz nicht das mindeste zu tun.

(Abg. Klein [CDU]: Wir müssen uns doch die Vollmachtnehmer ansehen!)

Daß auch Herr Vorsatz sich mit Dingen beschäftigte, die mit dem Errichtungsgesetz nichts zu tun haben, sind wir von ihm gewohnt. Es hat sich des öfteren die Kritik des Präsidenten dafür eingehandelt, daß er Tagesordnungspunkte und Dinge vermischt. Ich glaube, daß wir uns auch dadurch nicht dazu verleiten lassen sollten, Fragen, die bei den Tagesordnungspunkten 22 und 23 behandelt werden, jetzt hier in die Debatte über das Errichtungsgesetz mit einzubeziehen.

Herr Senator Thape und Bürgermeister Koschnick haben die Stellungnahme des Senats zum Errichtungsgesetz noch einmal in aller Deutlichkeit dargelegt und auch zu den Angriffen der Opposition deutlich Stellung genommen. Diese Stellungnahme deckt sich mit den oft abgegebenen Erklärungen der Sprecher der SPD-Fraktion und kann von dieser nur nachhaltig unterstützt werden. Ich glaube, es bedarf nicht erneut ähnlich ausführlicher Darlegungen seitens der SPD-Fraktion, denn wir sollten uns auch hier bemühen, kurz und sachbezogen zu diskutieren.

(Abg. Klein [CDU]: Substantiiert!)

Für die SPD-Fraktion möchte ich nur noch zwei Feststellungen treffen:

Erstens, wir begrüßen es, daß der Gründungssenat entgegen seinem Beschluß vom 31. Mai, nämlich die Wahl des Gründungsrektors erst nach der zweiten Lesung vorzunehmen, dennoch bereits im Juni seinen Vorschlag für die Person des Gründungsrektors präsentiert hat. Diese Entscheidung ermöglichte es Herrn Dr. von der Vring, sich zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit seinen Aufgaben vertraut zu machen und damit den Netzplan für die Universität in diesem Punkt vorzeitig zu erfüllen. Ich hoffe, daß das auch bei den Baumaßnahmen der Fall sein wird. Außerdem werten wir diese Entscheidung als Zeichen des zunehmenden und sich verstärkenden Vertrauens zwischen Gründungssenat als akademischem Gremium und den politisch Verantwortlichen.

Zweitens, das Universitätserrichtungsgesetz beschreibt in aller Eindeutigkeit die Verantwortung des Senats für die Universität gegenüber der Bürgerschaft und sichert die Haushaltsrechte des Parlaments ebenfalls in aller Eindeutigkeit. Insofern entbehrt der Vorwurf, daß Landesregierung und Bürgerschaft sich des Einflusses auf die Universität begeben oder ihn abgemindert hätten, jeder Grundlage. Senat und Bürgerschaft haben und behalten die Verantwortung für die Bremer Universität, aber sie müssen der Universität die Chance einer eigenen zukunftsorientierten Entwicklung geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den vielen vergangenen Universitätsdebatten der Opposition immer eine sehr sachbezogene Auseinandersetzung angeboten. Ich erinnere nur an die erste Lesung dieses Gesetzes, wo wir über die Sache diskutieren wollten, um dann von Ihnen immer wieder die alten Hüte aus der marxistischen Klamottenkiste vorgesetzt zu bekommen. Und so sind Sie bei der gleichen Meinung geblieben. Sie sind der Überzeugung, daß zum Beispiel ein Kalweit, ein Senapius, ein Sack, ein Wiethölter, ein Hanna alles verschworene, finstere Revolutionäre und Marxisten sind, die zum Sturm auf die Gesellschaft angetreten sind.

(Abg. Klein [CDU]: Und Sie denken an das verworfene Kapital!)

Meine Damen und Herren, daß ist eine lächerliche Argumentation für jeden, der die Arbeit des Gründungssenats in der Vergangenheit auch nur einigermaßen verfolgt hat. Leider, diejenigen, die von Ihnen diese Argumentation vortragen, die verfolgen diese Arbeit des Gründungssenats nicht, die sind nie dabei. Aber vielleicht ist das nötig, damit man so weiter argumentieren kann! Wenn diese Argumentation von Ihnen beibehalten wird, dann ist im Grunde genommen die Situation nach wie vor da, die am Ende der letzten Debatte gegeben war: Eine sachbezogene Auseinandersetzung läßt sich mit Ihnen nicht führen.

Sie müßten hier auf den Tisch legen Beschlüsse des Gründungssenats, Beschlüsse, die ganz klar und eindeutig fixieren, daß das, was Sie befürchten, auch wirklich eintritt. Nicht einen einzigen Beschluß des Gründungssenats haben Sie hier anführen können.

Es ist sehr interessant, meine Damen und Herren von der CDU, wenn man den Ansatz, den geistigen Hintergrund dessen, was von Ihnen unaufhörlich hier in die Debatte hineingeworfen wird, wenn man diesen geistigen Hintergrund einmal untersucht.

Es ist nicht so ganz zufällig, wie Sie es vielleicht vorhin hier hinstellen wollten, es nicht so ganz zufällig, daß die Argumentation, die Sie ständig in die Debatte werfen, nahezu wortgleich ist mit dem, was von der äußersten Rechten kommt. Dieses Verhältnis der CDU zur NPD gerade hier in der Auseinandersetzung um eine moderne Universität scheint mir sehr sympthomatisch zu sein.

(Abg. Klein [CDU]: Da haben Sie Verständnis dafür!)

Der Genosse — —

(Heiterkeit bei CDU und NPD — Abg. Vorsatz [NPD]: Der Genosse Mao!)

Der Kollege Schepers hat vorhin der SPD ein gleiches Verhältnis zur NPD unterstellen wollen, wie es sichtbar geworden ist in ihrer Argumentgleichheit mit der NPD.

Meine Damen und Herren, wenn eine von der SPD initiierte Gesetzesvorstellung dann so über die Bühne geht, das sich die NPD in dieses von der SPD initiierte Vorhaben hineinhängt, so sehe ich darin

doch einen Unterschied gegenüber Ihrem Verhalten, die Sie nämlich sich in die Gedanken und in die geistigen Vorstellungen, wie sie von der NPD hier vorgetragen werden, sehr willig hineinhängen.

(Abg. Klein [CDU]: Vorsichtig!)

Ich weiß genau, Herr Kollege Klein, was ich sage! Ich will gern mit Ihnen auch darüber diskutieren. Sie nämlich, meine Damen und Herren von der CDU, Sie gehen in Ihrem Haß — und das unterscheidet uns ganz gewaltig in unserem Verhältnis zur NPD —,

(Abg. Klein [CDU]: Sagten Sie Haß?)

Sie gehen in Ihrem Haß gegen die Bremer Universität

(Heftiger Widerspruch bei der CDU)

die geistige Kumpanei mit den Nazis in diesem Hause ein.

(Pfui-Rufe und heftiger Widerspruch bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Das ist eine Frechheit, die man sich hier nicht mehr länger anhören kann. Ich muß das Präsidium bitten, sich damit zu befassen!)

Wenn faschistoide Geister — —

(Heftiger Widerspruch bei der CDU — Starke Unruhe im ganzen Hause — Wiederholte, kaum hörbare Glockenzeichen.)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben heute in aller Ruhe uns die Debatten angehört,

(Abg. Klein [CDU]: Greifen Sie ein!)

und wir haben in aller Ruhe die unterschiedlichsten sehr extremen Ansichten uns hier angehört,

(Der größte Teil der CDU-Fraktion verläßt den Plenarsaal)

und wir waren vom Präsidium aus bemüht, ohne sehr große Eingriffe — —

(Abg. Klein [CDU]: Wollen Sie uns kritisieren oder diesen Mann?)

Nun hören Sie doch erst einmal zu, Herr Abgeordneter Klein! Ich bitte, Verständnis dafür zu haben, daß wir diese schwierige Debatte ohne große Auseinandersetzungen in dieser Art über die Bühne ziehen. Ich würde Sie bitten, alle darauf zu achten! Ich habe sehr genau darauf geachtet, was Abgeordneter Franke gesagt hat. Er sprach vom Geist — vom geistigen Hintergrund.

(Abg. Meurer [CDU]: Er sprach von Haß!)

Ich werde korrigiert: Er sprach von der geistigen Kumpanei!

(Abg. Franke [SPD]: Jawohl! Das war meine Wendung!)

Diesen Ausdruck, Herr Abgeordneter Franke, muß ich rügen und weise ihn zurück. Ich bitte Sie, halten Sie sich an die Ordnung dieses Hauses!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, ich respektiere selbstverständlich diesen Ordnungsruf, aber meine Meinung über die CDU ändere ich nicht.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist doch unerhört! Er unterstellt uns Faschismus! Eine Schweinerei ist das! — Unruhe im ganzen Haus Glocke — Glocke — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, ich bitte, dafür Verständnis zu haben, sonst muß ich mit einem Ordnungsruf auch auf Sie zukommen!

(Abg. Klein [CDU]: Das können Sie tun! — Der Rest der CDU-Fraktion verläßt den Plenarsaal)

Abg. **Franke** (SPD): Meine Damen und Herren, es ist doch eine merkwürdige Sache: Die Sozialdemokratie muß in diesem Hause sich gefallen lassen, als die Marxisten von gestern dazustehen, die in dieser Gesellschaft die rote Revolution bewußt vorantreiben wollen. Wenn wir aber Ihren faschistischen Hintergrund in der Kumpanei mit der NPD aufdecken, dann sind Sie plötzlich — —

(Glocke, Glocke, Glocke — Starke Unruhe)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, ich habe Sie schon einmal gerügt für den Ausdruck „faschistische Kumpanei". Ich bitte Sie, diesen Ausdruck zu unterlassen, andernfalls muß ich Ihnen das Wort entziehen.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, ich sehe auch keinen Grund zur Wiederholung.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen anderen Punkt in der öffentlichen Diskussion unsere Aufmerksamkeit noch lenken. Meine Damen und Herren, es ist immer wieder von den Kritikern des Bremer Universitätsprojekts, von den besorgten Geistern, die aus dem Hintergrund warnen, immer wieder auf die Stimmen vor allen Dingen in der überregionalen Tagespresse hingewiesen worden. Es ist immer wieder gesagt worden, daß selbst die große, überregionale Tagespresse vor der Bremer Entwicklung warnt.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang, glaube ich, sollte auch von uns sehr aufmerksam diese überregionale Tagespresse gelesen werden. Zum Beispiel die Kritik gegen den bestellten oder zu bestellenden Gründungsrektor Herrn Dr. von der Vring ist ja auch eingegangen in außerbremische Presse, und diese ist wieder aufgenommen worden von den Kritikern dieser Entscheidung in Bremen.

Ich zitiere hier eine Meldung vom 1. Juli 1970 in der „Stuttgarter Zeitung". Da heißt es am Schluß, wo vorher ausgeführt wird, daß von der Vring also

jetzt die sozialistische Universität vorantreiben will und progressive Universitätsreformen in seinem marxistischen Sinne und so fort, da heißt es zum Schluß — und das ist ein „Zitat", das von der Vring hier in den Mund gelegt wird —: „Die Autonomie der Universität findet in ihrer öffentlichen Kontrolle, so auch in der Kontrolle durch Arbeiter aus den Großbetrieben ihre Rechtfertigung". — Zitatende!

Die „Stuttgarter Zeitung" schreibt also in dieser Meldung, daß von der Vring die Kontrolle der Universität durch die Arbeiter in den Großbetrieben fordert. Mit wörtlichem Zitat! Was hat von der Vring in seinem Bewerbungsschreiben wirklich gesagt? Er hat dort gesagt — und jetzt zitiere ich aus diesem Schreiben —: „Die Autonomie der Universität findet in ihrer öffentlichen Kontrolle ihre Rechtfertigung". — Von Arbeitern der Großbetriebe kein Wort! Das ist in die „Stuttgarter Zeitung" hineingekommen, ohne daß es dafür einen wirklichen Zitatenhintergrund gibt.

Oder wenn ich mir die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 19. 8. 1970 anschaue, wo es heißt: „Die Bremer Landesregierung ist der Ansicht, daß das Verfahren" — was im Senat beschlossen worden ist —, „daß das Verfahren die bisherigen Beziehungen zwischen Senat und Universitätsorganen verändert, und damit ist auch das sogenannte Bremer Modell in Frage gestellt." Meldung der FAZ!

In Wirklichkeit ist vom Senat die Ansicht geäußert worden, daß die Beziehungen zwischen Senat und Universitätsorganen nicht verändert werden. Das heißt also, genau das Gegenteil von dem, was die „FAZ" gemeldet hat.

„Stuttgarter Zeitung" und „FAZ" gehen übrigens auf den gleichen Verfasser in diesen Artikeln zurück, und es ist durchaus manchmal der Eindruck da, daß hinter den Verfassern solcher Artikel sich nicht unbedingt ein kluger Kopf verbirgt.

Was ich meine, ist, daß in der Tagespresse, die Stimmung gemacht hat gegen Bremen, sich oft — und ich habe es Ihnen an zwei Beispielen nachzuweisen versucht — eine Darstellung findet, die mit den tatsächlichen Vorgängen in Bremen nicht übereinstimmt. Das ist die Schwierigkeit, daß wir mit einer solchen Entstellung auch in der außerbremischen Presse zu kämpfen haben. Und insofern meine ich, sollten alle Kritiker, die in Bremen sich darauf berufen, was außerhalb Bremens geschrieben wird, doch sehr vorsichtig damit sein und sollten nicht unbedingt, nur um den kritischen Ansatz hier im Hause vorbringen zu können, auch die unseriöse Meldung übernehmen.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß wir aus dieser Phase recht bald mit dem kräftigen Anlaufen des Universitätsbetriebs herauskommen werden. Dann wird auch die gewollt kritische Berichterstattung nicht mehr so zum Zuge kommen können, weil die Fakten hinter dem Stadtwald eine Sprache für sich reden werden. Wir haben also, meine ich, nur noch eine kleine Phase durchzustehen, in der noch einige Verwirrung herrschen wird. Wenn aber der Universitätsbetrieb erst einmal Ende 1971 läuft, meine Damen und Herren, werden wir alle mit sehr großer Befriedigung, so hoffe ich, das Kapitel Verwirrungen um die Gründung der Bremer Universität so zu den Akten legen können, daß die, die für das „Bremer Modell" eingetreten sind, doch am Ende sagen können: Wir haben recht gehabt! — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich werde das Wortprotokoll der Ausführungen des Abgeordneten Franke anfordern und werde überprüfen, ob diese Ausführungen in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung stehen.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Sieling das Wort.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Klink hat mit dem eben Ausgeführten in etwa meiner Wortmeldung vorgegriffen. Ich wollte im Namen meiner Fraktion und angesichts dessen, daß eine sachliche Debatte jetzt unmittelbar kaum noch zu guten Ergebnissen führen können wird, bitten, daß wir die Vormittagssitzung bereits jetzt zur Mittagspause abbrechen und daß inzwischen die wörtlichen Protokolle erstellt werden können und auch den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden und daß dann das Präsidium vielleicht unter Hinzuziehung der Fraktionsvorsitzenden — das sei Ihnen überlassen — über diese Situation spricht, bevor wir in die Nachmittagssitzung eintreten. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, es ist beantragt worden, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Ich stelle das zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben.

Dann werden wir so verfahren. Wir werden um 15 Uhr wieder zusammentreten.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.42 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.47 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nur mitteilen, daß die CDU-Fraktion sich noch in einer Besprechung befindet, die noch eine halbe Stunde dauern wird.

Ich unterbreche daher die Sitzung bis 16 Uhr 15.

(Unterbrechung der Sitzung 15.48 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 16.16 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Lassen Sie mich kurz drei Bemerkungen machen: Wir haben uns über die heute geführte Debatte in einer Interfraktionellen Sitzung, angereichert durch Mitglieder des Bürgerschaftsvorstands, unterhalten. Ich wollte Ihnen hierzu folgendes vortragen:

Die Interfraktionelle Sitzung hat sich mit der erregten Diskussion in der heutigen Vormittagssitzung befaßt. Sie unterstreicht ausdrücklich die Berechtigung der zwei Ordnungsrufe gegenüber dem Abgeordneten Franke.

Ich werde mich mit den Fraktionsvorständen der Bremischen Bürgerschaft in Verbindung setzen, um zu verhindern, daß eine seit Monaten erkennbare Entwicklung zur verschärften emotionalen Auseinandersetzung in unserem Parlament künftig weiter um sich greift. Ich glaube, daß eine solche Sitzung aufgrund der Entwicklung, wie wir sie in den letzten Monaten hatten, notwendig ist.

Ferner hatten wir uns in der Interfraktionellen Sitzung mit dem kleinen Meinungsgegensatz zwischen dem Präsidenten des Senats und dem Abgeordneten Schepers befaßt und das Wortprotokoll eingesehen. Hierzu möchte ich folgendes sagen:

Nachdem diese Vorlagen an die Deputation für Kunst und Wissenschaft zur Beratung überwiesen worden sind, erstattete die Deputation einen Bericht, dem sich der Senat anschloß. Der Gesetzentwurf in diesem Bericht enthält die Dienstherrnfähigkeit der Universität nicht mehr. Meine Prüfung hat ergeben, daß somit Herr Bürgermeister Koschnick recht hat, daß eine Senatsvorlage, in der die Dienstherrnfähigkeit für die Universität vorgesehen war, der Bürgerschaft nicht vorgelegen hat. Ich glaube, daß damit diese Sachfrage als geklärt angesehen werden kann.

Ferner wurde ich vom Abgeordneten Ströh auf eine Diskussion des heutigen Vormittags hingewiesen, und zwar auf Ausführungen des Abgeordneten Schepers. Es wird vom Abgeordneten Ströh beanstandet der Hinweis bei der Abstimmung über die Stellenanhebung der Chefpräsidenten des Landessozialgerichts und des Landesarbeitsgerichts. Ich habe gerade darum gebeten, daß der Stenographische Dienst uns diese Ausführungen vorlegt, um festzustellen, ob dieser Hinweis zu Recht besteht.

(Abg. Ströh [SPD] meldet sich zu Wort)

Herr Abgeordneter Ströh, zur Geschäftsordnung?

(Abg. Ströh [SPD]: Eine Wortmeldung!)

Wir sind jetzt in der Beratung des Universitätsgesetzes, Herr Ströh.

(Abg. Ströh [SPD]: Ich kann mich doch zu Wort melden!)

Zum Universitätsgesetz, ist in Ordnung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Realschule Philipp-Reis-Straße sowie zwei Klassen der Realschule Kerschensteiner Straße.

(Beifall)

Das Haus begrüßt seine Zuhörer sehr herzlich.

Interfraktionell sind wir uns darüber einig geworden, daß wir nach dem Universitätsgesetz die Punkte 22 und 23 vorziehen wollen und dann erst den Punkt 8 behandeln.

Ich höre keinen Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in der Aussprache über den Tagesordnungspunkt 21, Antrag: Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen.

Hierzu liegen weitere Wortmeldungen vor.

Es spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte ganz kurz auf einige Punkte antworten, die Herr Bürgermeister Koschnick vorhin angeschnitten hat. Es ist eine Aussage wiederholt worden, die seinerzeit Herr Franke schon einmal gemacht hat, nämlich, daß man bei dieser Universitätsgründung von vornherein alle Spannungen dadurch vermeiden wolle, daß man die Gremien alle Dinge demokratisch ausdiskutieren lasse. Das, meine Damen und Herren, haben wir gar nicht bezweifelt. Wir weisen nur darauf hin, daß alle Gremien, die hier demokratisch diskutierten, alle mehr oder weniger einer bestimmten Ideologie anhängen, so daß mit Spannungen in der Richtung vorerst gar nicht zu rechnen sein wird, daß damit aber sichergestellt sein wird, daß die Entwicklung dieser Universität in diese Richtung hineingehen wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Gründungssenat selbst sehr klar gesagt worden ist, es meldeten sich eben für Bremen nur diejenigen, die glaubten, sich in das politische Klima Bremens einfügen zu können, und die darüber hinaus gewillt wären, das, was der Gründungssenat für richtig halte, durchzuführen.

Zu der Willenserklärung der CDU-Fraktion in bezug auf das „Bremer Modell", Herr Bürgermeister, muß noch einmal klar herausgestellt werden: Wir haben ein volles „ja" gesagt zum „Bremer Modell" in Verbindung mit dem Killy-Ausschuß, das heißt mit dem dritten Gründungsausschuß. Erst in dem Moment, in dem Herr Killy, der von den Studenten und Assistenten immer wieder als der fortschrittliche Professor herausgestellt worden war, und in dem die anderen fünf Professoren, die mit Herrn Killy gemeinsam in dem Gründungssenat gesessen hatten, diesen Gründungssenat verließen mit dem Hinweis, das machen wir nicht weiter mit, das führt zu einer Entwicklung im marxistischen Sinne, die wir nicht wollen und nicht mitverantworten möch-

ten, haben wir uns von dem „Bremer Modell" losgesagt beziehungsweise erklärt, wir könnten dieses „Bremer Modell" nicht mehr mitmachen, falls das Gründungsgremium nicht in neutraler Weise wieder aufgefüllt und eine Universität der Bundesrepublik bereit wäre, die Patenschaft anstelle von Göttingen zu übernehmen. Das war doch der entscheidende Faktor. Von da ab haben wir auch unsere Mitarbeit in dem Ausschuß zur Erarbeitung des Errichtungsgesetzes niedergelegt.

Ein weiterer Punkt, die Dienstherrnfähigkeit! Meine Damen und Herren, uns ist bekannt, daß unsere politischen Gegner immer wieder gern darauf verweisen, daß gerade die CDU es gewesen sei, die Anfang 1967 so hart für die Freiheit der Universität vom Staat gekämpft habe. Daran knüpft sich dann leicht der Verdacht, daß unsere Bereitschaft, der Universität Freiheiten einzuräumen, wohl davon abhänge, ob uns genehme, in unserem Sinne parteibuchausgestattete Professoren dort tätig sein wären. Das, meine Damen und Herren, ist einfach zu billig und trifft in keiner Weise die wirklichen Zusammenhänge.

Abgesehen davon, daß wir damals die echte Dienstherrnschaft mit allen Rechten und Pflichten für die Universität forderten, die auf der Basis eines heute nicht mehr vorhandenen und nicht mehr vorgesehenen Kuratoriums hätte ausgeübt werden sollen, durften wir damals davon ausgehen, daß alle für die Universität entscheidenden Schritte von Professoren zu verantworten gewesen wären. Damals wirkten in dem Beratergremium noch 16 renommierte Professoren und Ordinarien von deutschen Universitäten, und diese Professoren waren bereit, als schlichte Berater neben dem politischen Senat ihre Arbeit zu verrichten. Heute haben wir statt dessen einen Gründungssenat, der sich aus drei Studenten, drei Assistenten und sechs Hochschullehrern zusammensetzt, von denen nur noch ein einziger Ordinarius ist.

Die Assistenten und ganz besonders die Studenten werden in bestimmten Bereichen einfach nicht die Voraussetzungen mitbringen können, die sie haben müßten, um Entscheidungen wirklich verantwortungsvoll zu fällen. Das ist keine Herabminderung, sondern das ergibt sich einfach aus der Tatsache, daß diese Damen und Herren gar nicht die Erfahrungen haben können, die erforderlich sind, um auf dem hochschulpolitischen Sektor Entscheidungen zu treffen, die nicht nur einige Millionen, sondern Hunderte von Millionen DM, im Endeffekt, meine ich, eineinhalb bis zwei Milliarden DM kosten werden.

Wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkt, daß es ideal wäre, wenn alle Universitäten Dienstherrneigenschaft hätten und vollautonom entscheiden könnten. Dieses autonome Entscheiden kann einmal von außen unterlaufen werden. Davor hatten wir damals Sorge, als wir uns über die Frage der Personalhoheit in der Universität unterhielten. Es kann aber genauso von innen her aufgebrochen werden. Dort liegt heute unsere Sorge im Hinblick auf den Gründungssenat, wie er uns vor Augen steht.

Meine Damen und Herren, gerade in der SPD-Fraktion sind viele Freunde des Fußballs und ganz besonders des Vereins „Werder". Ich möchte anknüpfen an eine Äußerung, die gestern abend in einer Diskussion gefallen ist. Stellen Sie sich einmal vor, Sie gehörten zum Vereinsvorstand „Werder" und legten großen Wert darauf, daß „Werder" wieder einmal Deutscher Meister wird. Nun würden Sie einen Trainer einstellen, der es als seine erste Aufgabe ansehen würde, aus allen Vereinen der Bundesrepublik die besten Linksaußen, linken Stürmer oder linken Läufer heranzuziehen,

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Das war aber eben ein Selbsttor!)

um daraus eine Fußballmannschaft aufzustellen. Dann würde dieser Trainer auch noch dafür sorgen, daß ein Mann als Verantwortlicher

(Abg. S t r ö h [SPD]: So ist es, wie der kleine Fritz sich die Gründung einer Universität vorstellt!)

in das Tor käme, der nur einäugig wäre. Meine Damen und Herren, dann würden Sie doch sicher nicht mehr damit rechnen können, mit einer solchen Mannschaft die Meisterschaft zu erringen.

Ich sage hier in aller Offenheit,

(Abg. G ö t z e [SPD]: Tilkowski als Trainer!)

die CDU-Fraktion achtet den hier immer wieder dargestellten Glauben des Senats an eine gute, positive Entwicklung der Universität Bremen unter diesem Gründungssenat. Allein wir sind überzeugt, daß die Realitäten, die in nächster Zeit auf uns zukommen werden, diesen guten Glauben überrennen werden. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte mir erlauben, auf einige Debattenbeiträge des heutigen Tages einzugehen und zunächst beginnen mit einer Äußerung des Herrn Bürgermeister Koschnick, daß Anzeichen für eine einseitige Einstellung des Gründungssenats und seines Vorsitzenden — oder des Gründungsrektors, ich weiß nicht, welche genaue Formulierung Sie gebraucht haben — nicht vorhanden seien. In diesem Zusammenhang sind auch zu erwähnen die heute uns entgegengehaltenen Vorwürfe, wir hätten keine Beweise vorgelegt für eine solche einseitige Haltung des Gründungssenats und seines Vorsitzenden.

Ich habe nicht vor, all die Publikationen hier nun zu wiederholen, auf die wir uns bei unserer engagierten Kritik gestützt haben. Ich möchte aber Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren vom Senat

und von der SPD-Fraktion, Gelegenheit geben, eine verhältnismäßig junge und, wie mir scheint, in unserem Sinne außerordentlich eindeutige und aufschlußreiche Erklärung des Herrn Dr. von der Vring zur Kenntnis zu nehmen und dann dazu Stellung zu nehmen. Es ist genau das, Herr Kollege Franke, was ich immer wieder hier gefordert habe: sachbezogen zu diskutieren, eine Sachbezogenheit, die Sie uns in der Tat im Hinblick auf die letzten Sitzungen und die letzten Debatten, die wir über die Universität geführt haben, nicht absprechen können.

Herr Dr. von der Vring — und ich will jetzt also eine kurze Chronologie vortragen — hat, wie Sie wissen, als maßgeblicher Ideologe des SDS im Jahre 1965 eine umfangreiche Schrift verfaßt.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber, Herr Klein: 1965!)

Ich stütze mich nicht ausschließlich darauf, Frau Kollegin! Und ich habe festgestellt, daß seine Stellungnahme zu einer zu gründenden bremischen Universität, die er nach seiner Bewerbung eingereicht hat, in entscheidenden Punkten mit dieser damaligen Schrift übereinstimmt.

Nachdem er vom Senat zum Gründungsrektor bestellt worden ist, hat dann Herr Dr. von der Vring in einem Interview mit Redakteuren des „Spiegel", wie ich meine, versucht, die Aussagen in dieser seiner Stellungnahme abzuschwächen, was ihm Vorwürfe des Herrn Rudolf Augstein einbrachte, der in derselben Ausgabe des „Spiegel" — erschienen vor ein paar Wochen — erklärte, entweder würde sich Herr Dr. von der Vring bei seinen Abschwächungen in diesem „Spiegel"-Interview tarnen, er sprach von kläglicher Tarnung, Herr Augstein, oder aber er sei bestürzend inkonsequent. Das zur Vorgeschichte.

Offenbar angeregt durch diese Kritik des Herrn Augstein hat sich dann Herr Dr. von der Vring in einer der letzten Nummern der Zeitschrift „Konkret" wiederum sehr deutlich geäußert, und ich glaube, es ist sachgerecht, diese jüngste Äußerung des Herrn von der Vring Ihnen hier zur Kenntnis zu geben mit der Bitte um Stellungnahme.

Unser Vorwurf lautet ja von Anfang an — wir haben auch die Erklärungen der Studenten im Gründungssenat herangezogen —, daß der vorherrschende Geist dieses Gründungssenats unter diesem Vorsitzenden ein klassenkämpferischer ist. Und ich bin der Auffassung, daß dieses jüngste Zitat diese Thesen vom klassenkämpferischen, und, wie wir deshalb meinen, wissenschaftsfeindlichen Geist durchaus zu stützen in der Lage sind.

Er sagt also in dieser Ausgabe „Konkret" vom 30. Juli auf die Frage der Zeitschrift „Konkret": „Welche Rolle spielt die Hochschulreform in der Strategie der Jungsozialisten" folgendes: Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Herr Dr. von der Vring: „Es erscheint als ärgerlich, wenn ich auf der einen Seite sage, wir sollen uns bemühen, eine Universität zu schaffen, die nicht bremsend wirkt bei einer fortschrittlichen Veränderung der Gesellschaft, und auf der anderen Seite behaupte, daß die Hochschulreform nicht in der Lage ist, den Kapitalismus in der Politik der Bundesrepublik zu brechen, um damit eine Veränderung der Gesellschaft zu machen. Die Macht des Kapitals ist sozusagen der Riegel an der Tür, der jede fortschrittliche Politik verhindert. Die Hochschulreform, eine progressive Hochschule drückt auch schon gegen die Tür, aber diesen Riegel kann sie nicht sprengen. Den werden wir sprengen mit ganz anderen Mitteln, den werden wir sprengen müssen auf der Ebene der Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Erst wenn das geschehen ist, werden nicht mehr ökonomische Aspekte die entscheidenden sein in der Veränderung der Gesellschaft, sondern dann erhält die Pädagogik zentrale Bedeutung, dann sollte eine reformierte Hochschule bereit stehen.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Und da wir nicht denken, daß diese Überwindung der Macht des Kapitals in der Bundesrepublik ins nächste Jahrtausend verlagert werden sollte, sondern daß wir die entscheidenden Kämpfe gegen Ende der siebziger Jahre uns vorstellen, müssen wir natürlich daran denken, daß wir dann Hochschulen haben, die die Arbeit weiterführen."

Soweit das Zitat! Und Ihr Beifall, meine Damen und Herren, beweist mir, daß ich in meinem politischen Engagement gegen solche Auffassungen von Hochschulreform und solchen Auswirkungen auf die Gesellschaft durchaus richtig liege.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns in der Tat, meine Damen und Herren, in einer politischen Auseinandersetzung, und die sollten wir mit demokratischen Mitteln führen, Herr Kollege Franke.

(Starker Beifall bei CDU und SPD)

Hier kommen nach unserer Auffassung eindeutig klassenkämpferische Zielsetzungen zum Ausdruck. Wenn hier von der Überwindung der Macht des Kapitals gesprochen wird durch Wirtschaftspolitik, dann bedeutet das im Klartext die Beseitigung der sozialen Marktwirtschaft.

(Stürmische Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dem Gelächter setze ich mich auch aus.

(Abg. Franke [SPD]: Das müssen Sie auch!)

Parallel dazu soll eine Universität geschaffen werden, die dann, wenn der Bruch erfolgt ist, auch die

Veränderung weitertragen kann. Und das alles machen wir politisch nicht mit.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Weil Sie konservativ bleiben wollen!)

Bitte wollen wir uns nicht Begriffe an den Kopf werfen, Herr Kollege, ohne sie zu definieren! Unter „konservativ" können sie das oder das verstehen, das muß definiert werden. Wir haben unseren Standpunkt zur offenen Gesellschaft immer wieder klargemacht,

(Abg. S t r ö h [SPD]: Dann definieren Sie ihn doch mal!)

und ich bekenne mich heute dazu, daß wir die Widersprüche in dieser freien pluralistischen Gesellschaft bejahen, wir wollen sie nicht nach einem vorgegebenen gesellschaftspolitischen Modell ausgleichen mit dem Ziel der Einförmigkeit. Das wollen wir nicht, und deswegen bekämpfen wir diese Ansätze zumal dann, wenn sie mit politischer Macht ausgestattet werden sollen. Das ist ein legitimes Anliegen. Deshalb als Faschist verschrien zu werden, ist mehr als schmerzlich.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, wir haben heute vormittag eine ausgedehnte Debatte gehabt, und Sie wissen, daß nach der Geschäftsordnung der Anlaß und der Grund eines Ordnungsrufs nicht weiter debattiert werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Äußerungen zu unterlassen.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich hatte nicht vor, geschäftsordnungsmäßig in Ihre Kompetenzen einzugreifen. Ich habe lediglich einen Beitrag zur Sache geleistet, denn Faschismus ist ja schließlich auch eine Sachaussage, mit der ich mich auseinandersetzen kann.

Hinzu kommt, daß ja Herr von der Vring in seiner Bewerbung — und zwar meine ich jetzt nicht seine vierzehnseitige Schrift über seine Vorstellungen von Hochschulgründungen, sondern seine richtige Bewerbung vom 26. 5. 1970 — ausführlich geschildert hat, daß er die neue Politik der Jungsozialisten in der SPD vertritt. Er sagt wörtlich, um Ihnen das zu belegen, folgendes:

„Nach den jüngsten Auseinandersetzungen um die Mitgliedschaft zweier Herren im Gründungssenat rechne ich mit politischem Widerstand aus der Öffentlichkeit auch gegen meine Bewerbung. Ich bin zur Zeit Exponent des neuen Kurses der Jungsozialisten in der SPD und zugleich als engagierter sozialdemokratischer Reformist Mitglied des SPD-Vorstandes in Hannover."

In diesem einseitigen Bewerbungsschreiben sagt er ganz deutlich, Exponent dieses neuen Kurses der Jungsozialisten, von dem wir meinen — und das ist jetzt keine Diffamierung —, daß er neomarxistisch ist. Das kann ich Ihnen beweisen an Hand der Protokolle des letzten Jungsozalisten-Kongresses.

Neomarxistische Zielsetzungen in Reinkultur, Ihnen selbst in der Breite Ihrer Partei unangenehm. Ich weiß, daß Ihr Bundesvorstand größte Schwierigkeiten hat, dafür zu sorgen, daß nicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, diese neomarxistischen Zielsetzungen wären Gedankengut Ihrer Partei. Da liegt natürlich auch für Sie hier in Bremen ein ganz wichtiger interner Punkt einer Schwierigkeit. Ich weiß, daß viele von Ihnen sicherlich nicht neomarxistischen Gedanken anhängen, ich weiß aber auch, daß in Ihren Gruppen, vor allem in Ihren Basisgruppen, sich in der letzten Zeit diese neomarxistischen Zielsetzungen mehr oder weniger durchgesetzt haben.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Sie haben aber Sorgen!)

Man braucht sich nur die Wahlen in einigen Stadtbezirken anzusehen.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Herr Klein, lassen Sie das doch unsere Sorge sein, kümmern Sie sich um Ihre Partei!)

Nein, pardon, wenn eine demokratische Partei Gefahr läuft, marxistisch, das heißt einseitg und auch totalitär unterwandert zu werden,

(Widerspruch bei der SPD)

wenn Jungsozialisten

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Vorsichtig, Herr Klein, Sie fangen ja schon wieder an!)

den langen Marsch durch die Institutionen antreten, ist das ein Phänomen öffentlichen Interesses. Ich behalte mir vor, das zu kritisieren, daß ausgerechnet in Bremen die Jungsozialisten offenbar wesentlich stärker sind als auf der Bundesebene und in der Bundespartei, denn sonst wäre es nicht erklärbar, daß solche Erscheinungen, wie wir sie hier zu kritisieren haben, beobachtet werden müssen.

Ich darf nur daran erinnern, daß Herr von Oertzen, meine Damen und Herren, der ja ein Mentor von Herrn von der Vring ist, selbst sich außerordentlich vorsichtig geäußert hat bezüglich der Übernahme des „Bremer Modells" auf die zu gründende Universität Oldenburg. Es gibt kein Universitätserrichtungsgesetz mit einer weitgehenden Blankovollmacht, wie Sie das vorhaben. Es gibt eine Gründung durch Kabinettsorder, die, Herr Bürgermeister Koschnick, alle Direktiven beim Kabinett beläßt, was nicht ausschließt, daß man sich nicht auch nach irgendwelchen Paritäten beraten lassen kann. Aber die Übertragung einer mehr oder weniger blanko erteilten Vollmacht hat selbst der Mentor des Herrn von der Vring, der Herr von Oertzen, nach all seinen öffentlichen Verlautbarungen nicht vor.

Vielleicht hat er allerdings in Niedersachsen größere Schwierigkeiten, eine solche Politik durchzu-

setzen, denn er steht nicht in einer Koalition mit einer FDP, sondern hat nur eine ganz, ganz knappe Mehrheit und muß sich da sicherlich mehr nach der Gesellschaft ausrichten, die wir hier zu verteidigen haben, als das vielleicht in Bremen der Fall ist.

(Beifall bei der CDU — Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie ist es denn in Kassel? Sehen Sie sich bitte einmal das Errichtungsgesetz der Universität Kassel an.

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: Eben, ein Paragraph!)

Dort ist, das haben wir von Anfang an nie in unsere Erwägung einbezogen, die zu gründende Universität — eine unter sozialdemokratischer Regie nun endlich einmal zu gründende Universität — eine Anstalt des öffentlichen Rechts, das Hilfloseste, was man sich vorstellen kann in der Abhängigkeit vom Staat. Eine Anstalt des öffentlichen Rechts, noch nicht einmal eine selbständige Körperschaft, die sich selbst verwalten kann! So sieht andernorts die Politik der SPD aus, wenn es darum geht, der Autonomie der Universität zum Durchbruch zu verhelfen!

Da bin ich bei einem ganz, ganz wichtigen Stichwort, meine Damen und Herren. Wir sind immer, von Anfang an in dieser zehnjährigen Geschichte der bremischen Universität für die Autonomie der Universität eingetreten. Deswegen ist auch unsere Haltung von Anfang an widerspruchsfrei. Ich darf das mit wenigen Sätzen erklären:

Autonomie war für uns und ist in Zukunft nie ein Selbstzweck, ein bloßer formaler, ein abstrakter Begriff, etwas, was über den Wolken schwebt. Autonomie war bei uns immer zweckbezogen, Autonomie diente immer dem Schutz der Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Wenn Sie die Geschichte der Universitäten verfolgen, werden Sie feststellen, daß immer die Durchsetzung der Freiheit von Forschung und Lehre den Ruf nach der Autonomie, nach der Unabhängigkeit von den staatlichen und kirchlichen Herrschern bedingte. Wenn aber nun eine solche Autonomie nicht mehr dem Schutz der Freiheit von Lehre und Forschung oder, wie Sie wollen, der Pluralität unserer Gesellschaft dient, sondern wenn die Autonomie dient — das ist unsere politische Sorge — oder dienen soll der Durchsetzung einseitiger gesellschaftspolitischer Modelle, können wir uns zu einer so verstandenen Autonomie natürlich nicht mehr bekennen. Die echte Autonomie, so, wie ich sie definiert habe, kann gefährdet werden von außen und von innen. Das klang heute morgen an, als Herr Bürgermeister Koschnick sprach.

Als beim ersten Gründungssenat der Herr Bildungssenator eine Filiale der Personalstelle seines Ressorts oder der Senatskommission für das Personalwesen in der Hochschulverwaltung haben wollte, um seine, wie wir meinen, parteipolitisch-personalpolitischen Vorstellungen durchzusetzen, haben wir gesagt, das ist eine Gefährdung der Autonomie der Universität von außen. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem damaligen Gründungsgremium diesen Eingriff abgelehnt.

(Abg. Ströh [SPD]: Das ist doch wieder eine Unterstellung!)

Das ist damals erörtert worden, Herr Kollege! Heute ist die Lage anders. Heute wird die Autonomie wegen der einseitigen Personalauswahl, die bereits erfolgt ist — daran kann die FDP nichts mehr ändern —,

(Abg. Hauptmann [FDP]: Doch!)

von innen ausgehöhlt,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: 12 von 200!)

und das unbedingt, daß wir jetzt natürlich im Interesse der wohlverstandenen Autonomie, so wie ich es soeben definiert habe, nach dem Staat rufen, um hier zu helfen, damit wieder die alte Autonomie zum Schutz der Freiheit von Lehre und von Forschung hergestellt wird. Das ist legitim, denn die letzte Verantwortung für diese echte Autonomie trägt natürlich der Staat und damit in erster Linie die Bürgerschaft als Repräsentanz der Bevölkerung.

Ich glaube, mit diesen wenigen Ausführungen, Herr Senator Thape, auch den Irrtum beseitigt zu haben, der Ihrer Auffassung heute morgen zugrunde lag, es sei bei uns eine gewaltige Wandlung seit dem Mißtrauensantrag 1967 gegen Sie eingetreten, die Sie als widersprüchlich und nicht rational erklärbar auffassen müßten. Es ist eine Einheit in unserer Haltung von Anfang an da.

(Abg. Kahrs [SPD]: Nein, das war nur personenbezogen!)

Ich glaube, Sie können dem nichts entgegenhalten.

(Abg. Hartjen [SPD]: Das ist Schizophrenie!)

Es ist immer die Schwierigkeit, Herr Kollege Hartjen! Sie sind ein so netter, umgänglicher Mensch, ich kenne Sie ja aus dem Aufsichtsrat der Parkplatz GmbH. Wenn Sie mir jetzt schon einen Widerspruch vorwerfen — —

(Abg. Hartjen [SPD]: Ich habe jetzt Verständnis für das Durcheinander der CDU)

Das mit der Schizophrenie lege ich so aus, daß Sie meinen, ich hätte mich widersprochen. Dann würde ich Sie bitten, nach vorne zu kommen und mir den Widerspruch nachzuweisen. Dann kann das auch zu meiner eigenen Willensbildung beitragen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Das schlägt bei Ihnen ja nicht zu Buche!)

Meine Damen und Herren, ich habe hier und da einmal etwas über Universität gesagt oder geschrieben, ich bin kein Fachmann, ich versuche ein enga-

gierter Politiker zu sein, der sich für diesen freien demokratischen Rechtsstaat einsetzt. Heute morgen hat ein Kollege der SPD gesagt, auch ich würde aus Haß gegen die bremische Universität handeln. Ich handle nicht aus Haß, ich handle aus Liebe für die Universität. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Von Ihnen geliebt zu werden ist gefährlich!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Dr. Graf.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mehrere Sprecher der Opposition haben hier in Diskussionsbeiträgen am heutigen Tage die Möglichkeit des Senats in Zweifel gezogen, die Entwicklung der Dinge in der Hand zu behalten, und einige haben darüber hinaus auch den guten Willen angezweifelt. Wegen der Möglichkeit, die Dinge vom Senat her noch zu beeinflussen, gestatten Sie mir einige Hinweise auf die Regelungen einmal verfassungsrechtlicher Art, zum anderen aber auch der Regelungen in der heutigen Vorlage.

Bekannt ist die Bestimmung des Artikels 118 der Bremischen Landesverfassung, wonach der Senat Dienstvorgesetzter aller im Dienste der Freien Hansestadt Bremen stehenden Personen ist und er sie einstellt und entläßt. Diese Bestimmung erscheint in der Vorlage in gewisser Weise differenziert, und zwar durch den § 5, in dem es zunächst heißt, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Universität im Dienste der Freien Hansestadt Bremen stehen. Und dann lautet der entscheidende nächste Satz: „Sie werden auf Vorschlag des Gründungssenats vom Senat der Freien Hansestadt Bremen ernannt beziehungsweise eingestellt."

Es taucht in diesem Zusammenhang selbstverständlich die Frage auf, welche Bedeutung dieses Vorschlagsrecht hat. Ich räume gern ein, daß Regelungen über ein Vorschlagsrecht stets rechtlich problematisch sind. Sie sind es deshalb, weil im allgemeinen eine genaue Regelung darüber fehlt, was denn nun eigentlich passiert, wenn Vorschläge nicht honoriert werden. Die Frage ist also, ob die Vorschläge des Gründungssenats für den Senat der Freien Hansestadt Bremen bindend sind oder welchen Charakter sie sonst haben. Oder, anders ausgedrückt: Muß der Senat gewissermaßen lediglich als Notar des Gründungssenats tätig werden, die Vorschläge also kritiklos und unbesehen übernehmen und in dieser Form honorieren?

Im Hinblick auf die Bestimmung des Artikels 118 Absatz 2 unserer Landesverfassung ist das nicht der Fall. Diese Bestimmung der Landesverfassung ist sehr eng und gewissenhaft ausgelegt worden, und ich darf vielleicht gerade an dieser Stelle daran erinnern, daß dieses Hohe Haus 1953 eine Änderung dieser Bestimmung beschlossen hat. Seinerzeit war der Anlaß, daß die Einschränkung „soweit die Verfassung nichts anderes bestimmt" fehlte, und daher die Sorge bestand, daß nach dieser Bestimmung der Senat auch Dienstvorgesetzter aller Angestellten und Bediensteten der Bremischen Bürgerschaft sein würde. Seinerzeit hat dieses Hohe Haus diese Einschränkung beschlossen und gleichzeitig zum Dienstvorgesetzten der Bediensteten der Bremischen Bürgerschaft den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft erklärt.

Ich will das nur als Indiz werten, daß diese verfassungsrechtliche Kompetenz des bremischen Senats stets sehr gewissenhaft angesehen wurde und darf darauf verweisen, daß auch der nichtständige Ausschuß, der seinerzeit mit der Ausarbeitung des Universitätserrichtungsgesetzes beschäftigt war, nicht im unklaren über den Sinn dieser Bestimmung geblieben ist. Seinerzeit wurde der Senator für Justiz und Verfassung um eine Stellungnahme gebeten, die unter dem 20. Mai nach Unterrichtung der Universitätskommission des Senats abgegeben wurde.

Ich darf aus dieser Stellungnahme folgende zwei Sätze zitieren: „Die Vorschrift", so hieß es dort, „kann nur dahin verstanden werden, daß das Vorschlagsrecht der Universitätsorgane die Entscheidungsgewalt des Senats zur Einstellung und Entlassung aller im Dienste des Landes Bremen stehenden Personen unberührt läßt. Nur diese Auslegung ist mit Artikel 118 der Landesverfassung vereinbar".

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Dr. Graf: Ja, bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, fürchten Sie nicht bei dieser Sach- und Rechtslage einen Immobilismus, der dadurch eintreten könnte, daß der so strukturierte Gründungssenat in sachlicher und persönlicher Hinsicht identische Vorschläge wiederholt, nachdem ein Vorschlag vom Senat abgelehnt worden ist?

Senator Dr. Graf: Herr Klein, darf ich die Beantwortung dieser Frage verschieben. Sie wird in meinen Ausführungen ohnehin erfolgen, ohne daß ich jetzt gleich auf diesen Punkt zu sprechen komme.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gern!)

Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Stellungnahme des Justizsenators einmal die Stellungnahme der Senatskommission für das Personalwesen, und auch die Äußerung des Finanzsenators beigefügt waren. Die Senatskommissionen für das Personalwesen hatte seinerzeit sehr vorsichtig formuliert und von einer „Befugnis" gesprochen. Wörtlich hieß es in der Stellungnahme: „Satz 2 regelt die Befugnis, personalrechtliche Vorschläge zu machen und berührt insoweit nicht verfassungsrechtlich festgelegte Entscheidungskompetenzen". Der Finanz-

senator hatte gesagt: „Ich gehe davon aus, daß die Vorschrift es dem Senat der Freien Hansestadt Bremen rechtlich und tatsächlich ermöglicht, Vorschläge des Gründungssenats auf Ernennung beziehungsweise Einstellung von Universitätsbediensteten auch abzulehnen".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das waren die Äußerungen, die dem nichtständigen bürgerschaftlichen Ausschuß vorgelegen haben, und in Ansehung dieser Rechtsauffassung ist der Entwurf letztlich erarbeitet worden, so daß über diese rein rechtliche Seite Zweifel wohl kaum bestehen können.

Ich meine, daß ohne Berücksichtigung dieser Rechtslage auch die Äußerungen des Senats praktisch ohne Hintergrund wären. Ich darf erinnern, daß der Senat in seiner Äußerung vom 7. Juli dieses Jahres darauf hingewiesen hat, daß er aufgrund seiner verfassungsmäßigen Verantwortung mit den ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dafür sorgen werde, daß die Universität auch die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sichern werde. Noch dezidierter die Äußerung des Senats schließlich vom 18. August, wo es heißt: „Der Senat wird hierbei von seinen Rechten und Pflichten nach Artikel 118 Landesverfassung Gebrauch machen."

Diese Erklärungen, meine Damen und Herren, wären blanke Augenwischerei, wenn nicht diese Rechtsauffassung dahinter stünde.

Nun kann man natürlich theoretisch die Dinge weiterspielen, und, Herr Klein, jetzt komme ich zu Ihren Bedenken: Was passiert, wenn der Senat einen Vorschlag des Gründungssenats ablehnt und der Gründungssenat sich meinethalben — wir wollen das theoretisch unterstellen — schmollend in die Ecke begibt und keine weiteren Vorschläge machen würde

(Abg. K l e i n [CDU]: Oder einen identischen wiederholt!)

oder einen identischen wiederholt. Dann könnte rein rechtlich gesehen — ich spreche jetzt ausschließlich von der Rechtslage, nicht von einer Praxis, darauf komme ich gleich zurück — jeder weitere Vorschlag abgelehnt werden. Und wenn der Gründungssenat keine neuen Vorschläge macht, dann ist rechtlich gesehen der Senat aus der Verpflichtung heraus, die Universität zu erstellen, gehalten, von sich aus nun Berufungen, Ernennungen, Einstellungen durchzuführen.

Ich meine, das ist rechtlich zweifelsfrei, und es bedarf nicht einmal der Heranziehung der heute hier schon zitierten Notstandsklausel des Universitätserrichtungsgesetzes, obleich diese Klausel auch hier Hilfsstellung leisten könnte. Das Schwergewicht der Notstandsklausel, meine Damen und Herren, liegt allerdings woanders. Das Schwergewicht liegt bei einem möglichen Versagen der vorläufigen Universitätsorgane bei der Entscheidung von Fragen, die in die Zuständigkeit der Universität gehören, also nicht dem Senat zustehen, sondern in dem Bereich der Universität liegen. Dort liegt das Schwergewicht der Notstandsklausel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, so kann man theoretisch die Dinge durchspielen, und ich wollte die Rechtslage nur deshalb deutlich machen, weil hier verschiedentlich die Möglichkeit, die Dinge vom Senat her in der Hand zu behalten, in Zweifel gezogen worden ist. Wie sich die Praxis entwickelt, ist eine völlig zweite Frage. Ich persönlich neige nicht dazu, von Anbeginn an sofort auf einen Krawallkurs zu gehen und ein solches Gegeneinander zu unterstellen.

Der Senat selbst hat in seiner letzten Äußerung vom 18. August einen Satz dazu gesagt. Es heißt dort: „Bei den Personalvorschlägen geht der Senat davon aus, daß die Universität ihm keine Entscheidung aufoktroyieren kann, wie umgekehrt auch der Senat der Universität keine Mitglieder aufzwingen wird."

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine good-will-Erklärung, die, so möchte ich meinen, vom Gründungssenat ganz gewiß richtig verstanden wird, denn bei der Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe kann man nicht davon ausgehen, daß von vornherein auf Kollisionskurs gesteuert wird.

Ich möchte mich nun noch bei Herrn Schepers ausdrücklich dafür bedanken, daß er so nett war, einem parteiinternen Rundschreiben der FDP heute vormittag hier eine solche Publizität zu verleihen.

(Abg. D r . S i e l i n g [CDU]: Ist doch nett!)

Vielleicht haben einige von uns sogar damit gerechnet, daß es durch eine Indiskretion nach außen dringt, Herr Kollege Schepers.

(Abg. S c h e p e r s [CDU]: Deswegen steht auch kein Name drunter! — Abg. K l e i n [CDU]: Mit parteiinternen Schreiben haben Sie wohl kein Glück mehr!)

Aber die Dinge sind ja doch, so meine ich, von der Opposition und von einer Koalitionspartei sehr unterschiedlich zu beurteilen. Was Sie, Herr Schepers, diesem Hause mit der Verlesung des Rundschreibens gesagt haben, ist nach meiner Auffassung eigentlich nichts Neues. Sie haben zum Ausdruck gebracht, daß zwei verschiedene politische Parteien unterschiedliche politische Zielvorstellungen haben. Ich glaube, das ist eine glatte Selbstverständlichkeit und bedurfte dieses Zitates in dieser Ausführlichkeit nicht. Ich glaube nicht, daß in den Kreisen von Sozialdemokraten und Freien Demokraten darüber Zweifel bestehen, daß unterschiedliche Auffassungen politischer Art bestehen. Wenn sie nicht bestünden, würden wir schließlich in e i n e r Partei sein.

(Abg. S c h e p e r s [CDU]: Kommt noch!)

Aber es ist ja doch die Aufgabe einer Koalitionspartei, nach Möglichkeit mit dem Koalitionspartner zusammenzuwirken und bei kritischen politischen Fragen zu prüfen, wie weit man gehen kann, um hier noch eine gemeinsame Basis zu finden. Es ist ja kein Geheimnis, daß wir mit wachsender Sorge die Entwicklung der Universitätsfrage beobachtet haben, daß aber die Aussprache im Senat schließlich zu der Erklärung vom 18. August geführt hat mit einer völlig klaren einheitlichen Meinung und Linie. Und daß der Senat die Möglichkeiten hat, diese Linie auch in die Tat durchzusetzen, das glaube ich, eben deutlich gemacht zu haben, zumal auch die zweite kritische Frage geklärt ist, wonach die Entscheidungen im Bereich des Bauwesens durch § 1 Absatz 1 weiterhin im Rahmen des Senats verbleiben.

Also hier müssen wir letztlich versuchen, mit dem Koalitionspartner einen gemeinsamen Nenner zu finden. Die Opposition, meine Damen und Herren, hat es sehr viel einfacher. Sie kann Schwarzmalen, sie kann Dinge hochspielen, daß dem friedlichen Bürger in der Stadt der Schauer über den Rücken gejagt wird,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Der Angstschweiß ausbricht!)

sie kann auch, und das ist durchaus legitim, überall da, wo sich möglicherweise Differenzen unter Koalitionspartnern zeigen, versuchen, einen Keil hinzutreiben. Aber ich meine, daß auch Ihre Haltung, meine Damen und Herren von der CDU, in einigen Fragen durchaus nicht einheitlich ist und nicht so widerspruchslos, wie Herr Klein das eben dargestellt hat.

Herr Schepers hat uns, der FDP, heute morgen den Vorwurf gemacht, daß wir nicht dabei verblieben seien, die Dienstherrneigenschaft für die Universität zu fordern. Ihr Fraktionsvorsitzender hat sich schon sehr viel zurückhaltender geäußert und noch differenzierter schließlich Herr Klein.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist ein Mißverständnis!)

Meine Damen und Herren, wenn man — und das tat die CDU, solange sie in dem nichtständigen Ausschuß mitgewirkt hat — die alte Ordinarienuniversität nicht mehr will und ablehnt, dann will es mir eigentlich nicht in den Kopf, warum man nun einen einzigen Bereich dieser früheren Universitäten, nämlich die Frage der Autonomie, aus der kritischen Betrachtung ausklammert und da nun partout, wie es wenigstens Herr Schepers von der CDU heute morgen getan hat, an dem alten Standpunkt hängen bleibt. Ich meine, daß eine Partei, die die Flexibilität und den Willen verloren hat, ihren eigenen Standort an den tagespolitischen Veränderungen neu zu orientieren und zu überprüfen, nicht nur konservativ bleibt, sondern bald restaurativ wird.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß zunächst auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners zurückkommen. Ich habe Gesetzentwürfe erwähnt, das habe ich hier ausdrücklich gesagt, daß in all diesen Gesetzentwürfen einschließlich des Entwurfs der Senatskommission für die Universität damals die Dienstherrnfähigkeit vorgesehen war. Ich habe ausdrücklich ein Bekenntnis zu den Konzeptionen von Herrn Killy abgelegt, Herr Dr. Graf, falls Sie das überhört haben sollten. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß wir uns daran orientieren und jetzt bei der einseitigen Zusammensetzung dieses Gründungssenats die Sorge haben, daß diese Konzeption der Pluralität nicht mehr verwirklicht wird.

Ich darf aber noch in Ergänzung meiner Ausführungen von heute morgen aus der Vorlage des Senats — Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Nr. 103 vom 16. August 1966 — folgendes ausführen: Diese Vorlage enthält den Entwurf der Senatskommission für Universitätsfragen vom 16. Februar 1965. Da heißt es im § 4: Die Universität ist dienstherrnfähig, die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Universität stehen im Dienste der Körperschaft. Ihm beigefügt ist eine Erklärung des damaligen Präsidenten des Senats, Herrn Dehnkamp, vom 25. Januar 1966. Herr Präsident, ich muß das zitieren, weil ich sonst nicht verdeutlichen kann, um was es mir hier geht im Hinblick auf die Auseinandersetzungen, die heute morgen zwischen dem Präsidenten des Senats und mir stattgefunden haben.

In dieser Erlärung des damaligen Präsidenten des Senats, Dehnkamp, heißt es: In dem von der Universitätskommission des Senats erarbeiteten Entwurf für das erste Gesetz ist vorgesehen, daß die Universität dienstherrnfähig ist. Die Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Nr. 103 enthält die Entwürfe der Deputation, der Senatskommission für das Universitätswesen, der FDP, der CDU und der SPD.

Nichts anderes habe ich heute morgen gesagt, als daß in dem Entwurf die Dienstherrnfähigkeit vorgesehen ist. Am 9. November 1966 habe ich unwidersprochen in diesem Hause erklären dürfen, daß der Senat in seinem Entwurf auch an dieser Dienstherrnfähigkeit festgehalten hat. Der damalige Senator für Inneres, Bürgermeister Koschnick, hat in seiner Erwiderung gesagt, in den ersten Überlegungen im Senat war das Berliner Beispiel auch Veranlassung, in unsere Überlegungen die Dienstherrnfähigkeit auch mit einzubeziehen. Unwidersprochen habe ich am 8. Februar 1967 erklären dürfen, ohne Widerspruch vom Senat: Zunächst einmal hat der Senat sich bei seiner Vorlage vom 10. 2., die hier in seiner Vorlage 103 enthalten ist, wohl überlegt, ob er verfassungstreu ist, wenn er der Universität die Dienstherrnfähigkeit verleihen will. In seinem eigenen Entwurf, den er der Bürgerschaft zugeleitet hat! Ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

habe das hier in diesem Hause unwidersprochen erklären dürften. Weiterhin habe ich gesagt, zumindest muß ich annehmen, daß ein Senat diese Verfassung kennt, sie achtet und dann bietet er der Öffentlichkeit, den Parteien, eine Vorlage an, die die Dienstherrnfähigkeit für die Universität vorsieht.

Meine Damen und Herren, damit kann ich mich begnügen zur Ergänzung dessen, was ich heute morgen gesagt habe. Es ist also im Senat wohl die Rede von einer Dienstherrnfähigkeit gewesen, sonst hätte sie nicht in der Mitteilung des Senats 103 vom 18. August 1966 ihren Niederschlag gefunden mit der Erklärung des damaligen Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Dehnkamp.

Aus welchen Gründen der Senat dann davon abgerückt ist, um dann die Verantwortung des Senats nach Artikel 118 der Landesverfassung hier in den Vordergrund zu stellen, haben wir damals gefragt, und Bürgermeister Koschnick hat sich dazu ja auch geäußert.

(Bürgermeister Koschnick: Jawohl!)

Und eben haben wir gehört von Herrn Senator Dr. Graf, daß der Senat von seinen Pflichten, die ihm aus Artikel 118 entstehen, strengen Gebrauch machen will. Ich frage mich aber, was wird mit dem Kandidaten geschehen, der als erster von der Planungskommission für das Lehrerwesen vorgeschlagen wird, obwohl Mitglieder dieser Planungskommission die Qualifikation dieses Mannes bezweifeln, und wie will er sich bei der Vorlage zur Ernennung dieses Mannes verhalten!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Präsident des Senats.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe nicht in den Streit ein. Ich habe heute morgen erheblich und heftig widersprochen, daß der Senat eine Senatsvorlage vorgebracht hätte, wo die Dienstherrnfähigkeit vorgesehen war.

(Abg. Dr. Johanne Wolff [CDU]: Von der Senatskommission!)

Ich habe nicht widersprochen. Eben nicht! Das Protokoll ist hier, das Wortprotokoll ist von Herrn Schepers genehmigt, Frau Dr. Wolff. Darf ich es Ihnen rübergeben? Es steht also nicht drin. Ich sagte schon, wir haben es geprüft.

Ich habe nur widersprochen, weil in dem Zusammenhang erklärt worden ist, es gibt eine offizielle Senatsmeinung hier über diesen Bereich. Ich kann gar nicht widersprechen, daß wir in unseren Kreisen ernsthaft geprüft haben und daß in der Senatskommission für Universitätsfragen im Senat die Meinung vorhanden war, wir sollten die Dienstherrnfähigkeit geben. Das kann gar nicht widersprochen werden. Nur, hier gilt ein Prinzip, das wohl für das ganze Parlament gelten muß, daß Überlegungen in Kommissionen und Deputationen erst dann Gegenstand werden, wenn der Senat in einer offiziellen Vorlage oder Vorschlag zu einem Gesetz hier erklärt, das ist unsere Meinung. Die damalige Mitteilung des Senats war eine Materialsammlung unterschiedlichster Meinungen. Die offizielle Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf für dieses Hohe Haus sieht das nicht mehr vor. Und nur darum habe ich gebeten, daß das richtiggestellt wird. Ganz eindeutig.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeorneten Schepers zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Aber natürlich!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Trifft es zu, Herr Bürgermeister Koschnick, daß ich heute morgen erklärt habe, daß alle Gesetzentwürfe, die bis dahin vorlagen, bis 1966, folgende zwei wichtige Kriterien enthielten: Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sie erhält Dienstherrneigenschaft, die Beamten und Angestellten stehen im Dienste der Universität? Das ist etwas ganz anderes, dem wir damals zugestimmt haben, das steht in seiner Vorlage!

Bürgermeister Koschnick: Nicht in seiner Vorlage. Im übrigen war das eine Informationsmitteilung. Verzeihen Sie, Sie haben damals den Senat insgesamt angesprochen, und es gilt in diesem Hohen Hause doch wohl als geltendes Recht, daß, wenn der Senat angesprochen ist, es um die Vorlage geht, die ordnungsgemäß dem Parlament zugeleitet worden ist.

(Zuruf der Abg. Hannelore Spies [CDU]: Das habe ich eben nicht gesagt!)

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Hat hier einer gesagt, der lügt?

Bürgermeister Koschnick: Nein, nein, nein!

(Zurufe, Heiterkeit und starke Unruhe im ganzen Haus)

Nein, das hat sie nicht gesagt. Aber ich habe heute morgen gesagt, was Sie jetzt sagen, ist unwahr, und zwar bezogen auf die Senatsvorlage hier. Ich will das Wort Lüge nicht gebrauchen, weil ich weiß, Sie wissen es nicht besser.

(Abg. Schepers [CDU]: Ich habe es hier!)

Wir wollen doch hier keine Wortklauberei treiben.

Ich darf Ihnen hier noch einmal sagen: Wir haben keine Gesetzesvorlage des Senats.

(Abg. Fischer [CDU]: Das hat er aber auch nicht gesagt, steht nicht im Protokoll!)

Ich bin bereit, mich hinterher mit Ihnen zusammenzusetzen und die Formulierungen auseinanderzunehmen. Ich habe hier also ganz eindeutig festzuhalten, es gibt keine Vorlage des Senats, wo die Dienstherrnfähigkeit vorgeschlagen worden ist.

Ganz anders allerdings ist es, daß wir nicht nur damals, sondern auch jetzt uns ganz ernsthaft auch mit diesem Problem auseinandergesetzt haben, weil es nämlich eine Frage der Autonomie einer Universität ist, und wir wären doch wohl etwas leichtfertig in der Behandlung der Dinge, wenn diese Frage nicht in kritischen Diskussionen auch im Senat geprüft wäre. Das zur Klarstellung.

Im übrigen noch ein Weiteres, auch nur zur Klarstellung: Bisher liegen Vorschläge für die Einstellung von Planern vor. Entscheidungen sind darüber bisher noch nicht getroffen worden. Ich möchte das nur zur Kenntnis geben, damit hier keine Mißverständnisse aufkommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Als nächster hätte das Wort der Abgeordnete Stern, der Abgeordnete Stern ist nicht da.

Es folgt jetzt der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst wundere ich mich eigentlich über den Eifer der CDU-Fraktion, mit dem sie versucht, alten Schnee aus dem Jahr 1964 in das Jahr 1970 zu karren, um Argumente für ihre heutige Bürgerschaftsdebatte zu haben.

Meine Damen und Herren, ich bin hier insbesondere heraufgekommen, weil heute morgen Herr Kollege Schepers am Anfang seiner Ausführungen behauptet hat, daß die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion zusammen mit der NPD-Fraktion einen Beschluß herbeigeführt hat, der darauf ausgerichtet war, für sozialdemokratische Mitglieder persönliche Vorteile zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das ist ein infamer Vorwurf, der meines Erachtens nicht nur die SPD-Fraktion insgesamt, sondern auch den Vertreter dieses Antrags — ich habe damals die Ehre gehabt — persönlich diffamiert. Darüber hinaus trifft dieser Vorwurf das ganze Haus.

Ich habe mir das betreffende Protokoll noch einmal durchgesehen, um nach den Gründen zu suchen, die Herrn Kollegen Schepers veranlaßt haben könnten, diese Behauptung aufzustellen. Ich habe keine Passage in dieser Debatte gefunden, die Herrn Kollegen Schepers das Recht gibt, eine solche Diffamierung auszusprechen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich zitieren aus dem Protokoll der 11. Sitzung vom 22. Mai 1968. Ich habe damals gesagt:

„Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit kein Mißverständnis aufkommt: Es geht hier gar nicht um die soziale Besserstellung der Präsidenten des Landessozialgerichts und des Landesarbeitsgerichts. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten. Ab B 3 hört bestimmt die Armut auf". — Heiterkeit und Beifall verzeichnet hier das Protokoll. — Ich habe mir dann erlaubt, zusammenfassend auszuführen:

„Für mich ist es, meine Damen und Herren, wirklich eine Frage von rechtspolitischer Bedeutung, inwieweit man bereit ist, auch hier in diesem Hause sowohl der Stellung der Sozialgerichtsbarkeit wie der Arbeitsgerichtsbarkeit den gleichen Rang einzuräumen, wie er bislang der Zivilgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeräumt worden ist. — Das ist unsere Meinung. Deshalb haben wir hier den Antrag gestellt, und nur allein darum geht es, meine Damen und Herren."

Und nun bin ich in guter Gesellschaft, meine Damen und Herren: Herr Kollege Fischer hat darauf geantwortet: „Ich habe doch das Bedürfnis, Ihnen, Herr Ströh, zu versichern, daß ich mich mit Ihnen in einer so weitgehenden, ich möchte sagen, uneingeschränkten Übereinstimmung befinde."

(Abg. Fischer [CDU]: Dann zitieren Sie aber bitte weiter!)

Lassen Sie mich doch ausreden!

„Aber — —

(Heiterkeit bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Jetzt noch nicht lachen, es kommt ja erst! — Abg. Stäcker [SPD]: Abwarten! — Erneute Heiterkeit bei der CDU)

Was soll das? Gleich lachen wir! Es geht doch hier um die sachliche Klärung! — Und dann hat Herr Kollege Fischer noch gesagt, er glaube, daß der Zeitpunkt für den Antrag nicht richtig gewählt sei.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das haben Sie gesagt, Herr Kollege Fischer: Nun lachen Sie weiter!

(Stürmische Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in diesem Protokoll — ich habe es schon gesagt — gibt es keine Passage, die Herrn Kollegen Schepers zu dieser Behauptung Veranlassung gibt.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Ströh, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Kauffmann beantworten?

Abg. **Ströh** (SPD): Ich möchte jetzt keine Frage beantworten! Ich bitte deshalb den Herrn Präsi-

denten, Herrn Kollegen Schepers aufzufordern, vor dem Hause diese Behauptung zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ströh, ich habe eingangs gesagt, daß ich Ihre Vorstellungen bei mir zum Anlaß genommen habe, den stenographischen Bericht über die heutige Vormittagssitzung anzufordern. Er soll bereits vorliegen. Ich habe ihn noch nicht gesehen. Ich werde die Frage überprüfen. Wenn geschäftsordnungsmäßig Veranlassung dazu besteht, werde ich in diesem Hause darauf zurückkommen.

(Abg. Ströh [SPD]: Danke schön!)

Wir fahren fort in der Tagesordnung.

Es spricht der Abgeordnete Franke.

(Der größte Teil der CDU-Fraktion verläßt den Saal)

Abg. **Franke** (SPD): Vielleicht, meine Damen und Herren von der CDU, bleiben Sie wenigstens für den Anfang meiner Äußerungen hier, weil ich mich nicht nur zur Sache, sondern insgesamt einmal zur Klimaentschärfung aussprechen wollte.

Vizepräsident Dr. Klink: Aber doch auch zur Sache, sonst müßte ich Sie abklingeln, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Also zunächst zur Klimaentschärfung! Herr Präsident, Sie hatten die Klimaentschärfung selbst angesprochen, und ich darf mich also darauf berufen.

Herr Kollege Klein hat vorhin hier gemeint — ich weiß nicht, ob er es direkt wörtlich gesagt hat oder wenigstens angedeutet —, daß ich ihn als einen Faschisten bezeichnet hätte. Das, Herr Kollege Klein, ist nie meine Absicht gewesen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, dieser Punkt kann nicht mehr Gegenstand der Ausführungen hier sein. Er war Gegenstand eines Ordnungsrufs, und über diese Frage kann nicht mehr diskutiert werden.

(Abg. Klein [CDU]: Wird aber trotzdem akzeptiert! — Heiterkeit — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Daß Sie immer das letzte Wort haben müssen!)

Abg. **Franke** (SPD): Ich möchte mich mit zwei Argumenten, wie ich hoffe, sehr kurz, auseinandersetzen, die Herr Kollege Klein vorhin in seiner Auseinandersetzung mit Äußerungen des zukünftigen Gründungsrektors Dr. von der Vring hier in die Debatte geworfen hat, und zwar hat der Kollege Klein mit zwei in diesem Zusammenhang hier immer wieder strapazierten und sehr dankbaren Reizworten gearbeitet. Einmal, der zukünftige Gründungsrektor habe die Vokabel „Klassenkampf" als Bestandteil seiner politischen Weltvorstellung bis in die jüngste Zeit von 1965 her immer wieder verwendet, und daß er also von Klassenkampf spricht, sei ja schon ein Zeichen, um die Signale auf Warnung zu stellen. Das zweite war, daß Sie sich auf das „Konkret"-Interview bezogen und gesagt haben, weil er von einer wirtschaftspolitischen, von einer ökonomischen Umgestaltung, die in der Bundesrepublik notwendig ist, spricht, deswegen, weil er gegen die Macht des Kapitals aufgetreten ist, auch deswegen sei er gefährlich.

Ich möchte, um Ihnen, meine Damen und Herren, zu zeigen, wie falsch es ist, solche Reizworte zu gebrauchen, in diesem Zusammenhang zwei — wie ich hoffe, auch bei Ihnen — unverfängliche Zeugen anführen, die beide die gleiche Position in diesem Punkt wie Herr Dr. von der Vring einnehmen, vor ihm übrigens schon eingenommen haben, die aber niemand in den Zusammenhang hineinstellt, in der sie Dr. von der Vring hier hineinstellt.

Ich möchte mich nämlich im Zusammenhang mit dem, was Sie über Klassenkampf ausgeführt haben, auf Dahrendorf beziehen, und zwar auf seine Schrift „Gesellschaft und Freiheit", wo Dahrendorf auf Seite 160 und folgende — ich sage es so genau, damit Sie es nachlesen können — von dem institutionalisierten Klassenkampf in der Gesellschaft der Bundesrepublik spricht, wo er von der Dichotomie, das heißt also der Zweiteilung unserer Gesellschaft in Herrschende und Beherrschte spricht, und wo er den Marxs'schen Klassenkampfbegriff fortschreibt und sagt, nicht mehr an den Eigentumsverhältnissen möchte er diesen Begriff orientiert haben, sondern an der sozialen Interessenlage — so Dahrendorf —, aber er sei ein sehr praktikabler und nach wie vor anwendbarer Terminus für die Auseinandersetzung zwischen Herrschenden und Beherrschten, nur daß sich diese Auseinandersetzung heute — die für Dahrendorf eine unlösbare ist — in den Institutionen des Verfassungsstaates abspielt. Da spricht er also ganz unverholen von der Fortexistenz des Klassenkampfes. Der von Ihnen so zart angerissene Aufsatz von der Vrings von 1965 verfolgt die Dahrendorf'sche Konzeption, die allerdings schon 1962 formuliert worden ist.

Ich möchte Ihnen also verdeutlichen: Hier den Bürger zu schrecken, indem man ihm sagt, der da spricht ja vom Klassenkampf, das ist unzulässig. Man muß die Vokabel in die Gesamtschau hineinbetten. Von Klassenkampf sprechen mehr als nur der Herr Dr. von der Vring, von Klassenkampf spricht ein so unmarxistischer Wissenschaftler wie Dahrendorf.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Franke, sind Sie bereit eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fischer zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fischer!

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Abgeordneter Franke, sind Sie nicht der Meinung, daß es ein Unterschied ist, ob ein Wissenschaftler eine Definition des heutigen Klassenkampfes gibt oder ob ein anderer einen solchen Klassenkampf propagiert?

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Fischer, ich müßte jetzt in eine Belehrung eintreten, das könnte falsch verstanden werden. Ich möchte mir nur den Hinweis erlauben, Dr. von der Vring ist Wissenschaftler, er ist Dr. habil., und ich glaube nicht, daß man ihm seine Habilitation geschenkt hat, sondern das ist eine wissenschaftliche Qualifikation, und in diesem Aufsatz, auf den hier Bezug genommen worden ist vom Herrn Kollegen Klein, gibt er eine Begriffsbestimmung, das heißt eine Begründung des Zustandes, eine Aufzeigung der vorhandenen Situation, und er fordert dort nicht etwas, was nicht schon gesellschaftliche Wirklichkeit ist, sondern er versucht eine Definition. Das heißt also, er ist genau auf dem Ansatz von Dahrendorf, nämlich auch auf einem wissenschaftlichen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Die Schrift heißt aber: „Zur Strategie des Klassenkampfes!")

Nun, meine Damen und Herren, die andere Seite. Sie sagen, daß Herr von der Vring im „Konkret-" Interview davon gesprochen hat, daß die Umgestaltung der Gesellschaft von der ökonomischen Seite her nötig sei. Das ist also für Sie das große Warnzeichen, und hier möge der Bürger aufpassen.

Ich gestatte mir, aus einer Schrift zu zitieren — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —, aus einer Schrift, die vom Bundesminister für Arbeit und für Sozialordnung vorgelegt worden ist.

Da heißt es, als er über die Vermögensverhältnisse spricht, wem die Vermögenszuwächse in der Bundesrepublik in Wahrheit zugeflossen sind, da heißt es — jetzt Zitat: Die amtliche Statistik schweigt darüber. Und dann sagt er: Ein Großteil hat sich beim Staat und bei den Gemeinden angesammelt, der zweite große Brocken ist den Unternehmern zugute gekommen, zum Beispiel für Fabriken und Lagervorräte. Nur ein kleiner Rest der Vermögensbildung hat sich bei den Arbeitnehmern angesammelt. Er fährt dann fort: Bei der Einkommens- und Vermögensbildung sind die Arbeiter bisher wenig gut weggekommen. Jetzt ist der Zeitpunkt erreicht, auch für die Eigentums- und Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern durch eine neue Wirtschaftspolitik zu sorgen!

Meine Damen und Herren, ich zitiere das, weil nämlich der Mann, der das 1965 geschrieben hat, Blank hieß.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute vormittag im Namen der SPD-Fraktion erklärt, daß wir in dieser Debatte des Universitätserrichtungsgesetzes darauf verzichten wollen, zu Fragen, die Herrn von der Vring und die Arbeit des Gründungssenats betreffen, zu sprechen, weil es nach unserer Meinung hier um das Gesetz geht. Ich habe das getan in der Hoffnung, daß auch der CDU zum Gesetz noch etwas einfallen würde und daß sie auf den Inhalt dieses Gesetzes eingehen würde.

Die Ausführungen von Herrn Klein veranlassen mich, jetzt doch auf die Vorwürfe gegen den Gründungsrektor von der Vring und gegen den Gründungssenat einzugehen. Es ist so maßlos ermüdend für uns alle, immer wieder das Gleiche mit den gleichen Worten zu hören und mit den gleichen Worten widerlegen zu müssen. Wir sind schließlich Abgeordnete, die sich sachlich auseinandersetzen sollten und nicht Automaten, die ständig das Gleiche wieder produzieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber dennoch, die Ausführungen zu Herrn von der Vring sind hier erstmalig zur Diskussion gestellt worden. Sie gehören meiner Meinung nach nicht zu diesem Tagesordnungspunkt, aber man sollte sich jetzt mit ihnen und mit den Vorwürfen, die Herr Klein hier gebracht hat, auseinandersetzen. Man sollte das, was hier diskutiert worden ist, hineinstellen in den größeren Zusammenhang der Gesamtentwicklung an den deutschen Hochschulen.

Die Bestellung Thomas von der Vrings zum Gründungsrektor der Universität Bremen hat eine ganz ähnliche Reaktion ausgelöst wie im November 1969 die Bestellung Kreibichs zum Präsidenten der FU und die Wahl Fischer-Appelts zum Präsidenten der Hamburger Universität. Es scheint noch heute vielen unvorstellbar, daß an der Spitze einer Universität ein Mann steht, der noch zu jung ist, um auf ein umfangreiches und gesichertes wissenschaftliches Werk zurückblicken zu können, und der statt langjähriger wissenschaftlicher Reputation den Willen und die Fähigkeit zu konsequenter Reform der Universität mitbringt. Kreibich und Fischer-Appelt sind vom Tag ihrer Wahl an genauso attackiert worden, wie es heute Thomas von der Vring geschieht. Obgleich es den vor Kreibich amtierenden Rektoren nicht gelungen ist, Ordnung und Sicherheit an der Universität Berlin — Sie haben ja auf die Zustände dort hingewiesen — wieder herzustellen, wurde Kreibich vor Gericht der Verletzung seiner Amtspflichten angeklagt, weil er mit den streikenden Gruppen verhandelt hatte und zwischen ihnen zu vermitteln suchte, statt, wie bisher bei Konflikten üblich, das Polizeiaufgebot anzufordern. Im letzten Wintersemester streikten 28 Professoren an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der FU, um den Regierenden Bürgermeister zur Anwendung der Rechtsaufsicht gegen den verhandelnden und vermittelnden und den Ruf nach Polizei ablehnenden Präsidenten zu veranlassen.

Trotz aller Kassandra-Rufe einer beginnenden Sowjetisierung der FU Berlin konnte eine rationale

und demokratische Regelung der Konflikte erreicht werden, und der Lehr- und Forschungsbetrieb läuft dort geregelter als je zuvor in den letzten Jahren, und es ist sicher nicht zum Schaden der Universität, daß in das Lehrangebot jetzt auch der Marxismus als ein wichtiger wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlicher Denkansatz aufgenommen wurde.

Der Erfolg Kreibichs in Berlin hat bestätigt, daß an der Spitze der Universität heute Persönlichkeiten benötigt werden, die selbst mitten in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung stehen und zum Ausgleich zwischen den Gruppen befähigt sind. Das müssen nicht unbedingt Assistenten sein. Das Beispiel von Professor Rendtorff in Heidelberg zeigt, daß auch Ordinarien durchaus für diese Aufgabe in Frage kommen und für sie befähigt sind.

Der Hamburger Universitätspräsident Fischer-Appelt, der in einem ähnlichen Verfahren wie Thomas von der Vring nach einer öffentlichen Befragung gewählt wurde, hat zu diesem Verfahren und zu der Aufgabe eines Universitätspräsidenten gesagt: „Wer heute eine Universität zu leiten hat, sollte bereit und in der Lage sein, über das Verständnis von Wissenschaft und über die Aufgabe der Hochschule in der Gesellschaft Auskunft zu geben und mit den Studenten über Fragen der Wissenschaftstheorie zu diskutieren. Er darf nicht bloß Manager und nicht allein Politiker, auch nicht nur Wissenschaftler im fachwissenschaftlichen Sinne und nicht nur Verwaltungsmann sein."

Die positiven Ergebnisse der Arbeit Kreibichs und Fischer-Appelts in der kurzen Zeit, in der sie ihr Amt ausüben, haben dazu geführt, daß die Wahl des Assistenten Wittkowsky zum Präsidenten der TU Berlin nicht mehr die mindeste Beunruhigung im deutschen Blätterwald hervorgerufen haben, sondern als ein ganz normaler Vorgang gewertet wurde, und auch die Bestellung von der Vrings zum Gründungsrektor der Bremer Universität wäre mit Recht als ein weiterer logischer Schritt auf dem Weg einer Universitätsreform angesehen worden, wenn nicht die CDU hier eine völlig unsachliche und die Tatsachen bewußt negierende Polemik entfesselt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Von der Vring hat schriftlich und mündlich eine Auffassung von der gesellschaftlichen Funktion der Universität vertreten, die in ihrer Grundkonzeption nur unterstützt werden kann, es sei denn, man interpretiert Aussagen hinein, die nicht gemeint und nicht gemacht worden sind. In seiner Schrift „Theoretische Überlegungen zum Problem der Universitätsgründung" legt er dar, daß es eine befriedigende Universität gegenwärtig nicht geben kann, weil die gesellschaftlichen Bedingungen im Widerspruch stehen zu den Ansprüchen, die an die Universität gestellt werden. Er fordert eine kritische Universität, die die gesellschaftliche Wirklichkeit analysiert und für den Fortschritt im Sinne von Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaft eintritt. Als angemessene Organisation einer neuen Universität nennt er den Prozeß einer permanenten Selbstreform, die eine optimale Entfaltung der Universität im Verhältnis zur Entwicklung der Gesellschaft sicherstellt.

In dem von Ihnen bereits zitierten „Spiegel"-Interview hat von der Vring das Ziel seiner Arbeit wie folgt definiert: „Wenn es uns gelänge, eine Universität zu schaffen, in der vorurteilsfrei alle Erkenntnisse über diese Gesellschaft ausgesprochen werden können, ohne daß sofort Repressionen von außen einsetzen, dann hätten wir eine gute Universität."

Mit keinem Wort hat von der Vring jemals eine sozialistische Universität gefordert, sondern hat vielmehr stets, wenn ihm die Vorwürfe der CDU und der „FAZ" vorgehalten wurden, eine solche Idee als völlig absurd und wirklichkeitsfremd abgewiesen. Er hat im Gegenteil im „Konkret"-Interview die These vertreten, daß es wirklichen Pluralismus der Meinungen an ein und derselben deutschen Universität bisher nie gegeben habe und daß dieser in Bremen verwirklicht werden müsse.

Da aber die CDU in keiner Äußerung von der Vrings zu seinen künftigen Aufgaben als Gründungsrektor irgendeinen tatsächlichen Anhaltspunkt für ihre Vorwürfe finden kann, versucht sie, seine Ausführungen in ihrem Sinne umzudeuten und sie zu vermischen mit Äußerungen, die der Sozialdemokrat von der Vring zu politischen Grundsatzfragen gemacht hat. Auch — und damit komme ich zu Herrn Klein — das Interview, das er „Konkret" gegeben hat, bezieht sich auf Fragen, die ihm als Vertreter der Jungsozialisten gestellt worden sind und zu denen er als Vertreter der Jungsozialisten eine bestimmte politische Strategie vertritt und bestimmte politische Grundsatzäußerungen macht. Mit seiner Funktion als Gründungsrektor hat das nichts zu tun.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Er ist doch keine gespaltene Persönlichkeit!)

Und das, was Sie, meine Damen und Herren, an manchen Äußerungen von der Vrings zur Frage der Mitbestimmung am Arbeitsplatz und zur Überwindung der Macht der Großunternehmen so sehr verschreckt, können Sie im wesentlichen im Godesberger Grundsatzprogramm der SPD von 1959 genauso nachlesen, und es würde in ähnlichen Worten, wie von der Vring sie geäußert hat, durchaus auch von Mitgliedern unserer Fraktion vertreten werden. Aber Sie müssen sich auch über eines klar sein: Grundsatzprogramme sind nicht unbedingt Handbücher für die Tagespolitik. Genausowenig sind Grundsatzäußerungen des Sozialdemokraten von der Vring Äußerungen, die Schlußfolgerungen für dessen praktische Arbeit als Gründungsrektor zulassen.

(Abg. S a g n e r [CDU]: Das ist sehr interessant!)

Von der Vring hat in diesem Zusammenhang einmal das Beispiel eines sozialistischen Oberbürgermeisters genannt, dem auch niemand vorwerfen wird, daß er in seiner Stadt jetzt eine sozialistische

Räterepublik eröffnen wolle. Eine solche Vermischung von Grundsatzäußerungen und praktischer Arbeit ist einfach unzulässig. Genau wie jeder andere Sozialdemokrat, der ein bestimmtes Amt übernimmt, so sagte von der Vring, könne auch er nur versuchen, gute Arbeit im Interesse des Gemeinwesens zu machen.

Bedauerlich und erstaunlich ist allerdings, daß die CDU mit dieser Dragula-Story von der angeblich ideologisch gefesselten Universität in Bremen einen so bundesweiten Erfolg gehabt hat, wie das in der Tat zu verzeichnen ist, obgleich sie keinerlei tatsächlichen Anhaltspunkt für ihre Behauptungen nachweisen kann. Das kann nicht allein die Tüchtigkeit von Herrn Klein sein, der sich als Hitchcock der bremischen Universität bestätigt

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und die Leute das Gruseln lehren will, obgleich ich vor dieser Tüchtigkeit den allergrößten Respekt habe, sondern es muß tiefergehende Gründe haben.

Es scheinen mir vor allem zwei zu sein, wegen derer die These von der roten Kaderschule außerhalb Bremens so bereitwillig aufgenommen worden ist:

(Abg. Fischer [CDU]: Das liegt an der Persönlichkeit des Herrn von der Vring!)

Erstens, weil es so angenehm war, sich über die Unruhe an der eigenen Hochschule dadurch hinwegzutrösten, daß in Bremen ja alles angeblich noch viel schlimmer sein soll. Mit dieser Trostfunktion der Bremer Universität wäre es natürlich aus gewesen, wenn man sich die Mühe gemacht hätte, einmal zu überprüfen, was in Bremen tatsächlich geschieht, und so glaubte auch mancher Gutwillige gern an das, was „FAZ" und „Welt" ihm anboten.

Zweitens gaben die negativen Berichte über die angebliche Bremer Situation auch denen Gelegenheit, ihren aufgestauten Ärger abzureagieren, denen in Wahrheit die ganze Richtung der Universitätsreform nicht paßte. Diese Leute konnten angesichts der einhelligen Bejahung der Grundzüge der Universiätsreform durch Kultusministerkonferenz, Wissenschaftsrat und Westdeutsche Rektorenkonferenz und alle politischen Parteien mit Ausnahme der NPD diese Reform schwerlich noch öffentlich bekämpfen.

Bremen wurde so zum willkommenen Blitzableiter. Man schimpfte auf die „Roten" in Bremen, meinte aber die Universitätsreform an sich. Und auch diese Blitzableiterfunktion konnte man Bremen nur zuweisen, solange man nicht näher untersuchte, ob diese Greuelgeschichten auf Wahrheit beruhten. So treffen sich die Absichten derer, die in Bremen falsche Vorwürfe erheben, mit den Wünschen derjenigen, die sich über eigene Probleme hinwegtrösten möchten und derjenigen, die schon lange darauf warteten, einmal herzhaft auf die ganze Hochschulreform zu schimpfen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann darüber streiten, ob es möglich gewesen wäre, durch eine offensive Informationspolitik des Senats diese negative Berichterstattung außerhalb Bremens zu vermeiden. Sicher ist es schwer, namhafte Journalisten und Zeitungen, die sich einmal auf eine bestimmte Meinung festgelegt haben, zur Überprüfung ihres Standpunkts zu veranlassen. Ich meine aber, daß der Versuch unternommen werden sollte und auch gelingen könnte, die an Hochschulproblemen ehrlich interessierten Journalisten nach Bremen einzuladen, sie zu informieren und mit ihnen zu diskutieren. Viele Mißverständnisse und Irrtümer könnten dann ausgeräumt werden, und ich bin überzeugt, daß auch ein Journalist, der bisher negativ berichtet hat, nach besserer Einsicht zu einer Revision seiner Auffassung und seiner Berichterstattung kommen kann. Aufgrund der bisherigen Berichterstattung ist es allerdings in der Tat so, daß das Gerücht aufgekommen ist, die Vögel flögen über Bremen nur mit dem Rücken nach unten, um das Elend nicht ansehen zu müssen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das kann natürlich nicht so weitergehen!

Nun mehren sich erfreulicherweise in letzter Zeit die Zeichen dafür, daß es auch eine sachliche und positive Berichterstattung gibt. Im Juli schrieb Frau Grunenberg in der „Zeit": „Ich frage mich, welche Reformen überhaupt noch diskutiert werden können, wenn von der Vring's Vorstellungen schon völlig undiskutabel sein sollen. Sie sind radikal, aber was man ihnen vorwerfen kann, ist nicht ihr Sozialismus." Sie geht dann im einzelnen darauf ein, daß er angeblich das quantitative Problem, das Massenproblem der modernen Universität nicht ausreichend beurteilt.

Selbst im „Spiegel" wurde unlängst festgestellt, daß entgegen allen Entsetzensrufen von „Welt" und „FAZ" in Bremen und an anderen Orten nur ein längst fälliger Wandel vollzogen wird und eine sozialistische Universität höchstens in den Träumen einiger radikaler roter Studentenzellen existiert.

Diese realistische Einschätzung der Situation wird sich trotz aller Angriffe der CDU und der NPD gegen die Bremer Universität auch in der bremischen Bevölkerung durchsetzen. Wesentlich dürfte dazu auch schon bisher die Berichterstattung in den bremischen Tageszeitungen beigetragen haben, die außerordentlich sachlich und objektiv waren. Es steht uns nicht zu, an dieser Stelle der Presse Zensuren zu erteilen, aber ich glaube, ein solcher Dank ist erlaubt.

(Abg. Schepers [CDU]: Das war ein Wink mit dem Zaunpfahl!)

Die SDP-Fraktion hat sich — und damit kommen wir auf die eigentliche Kernfrage —, seit in diesem Hause über Universität gesprochen wird, für eine Reform des Verhältnisses von Universität und Gesellschaft eingesetzt. Bereits 1961 führte Christian Paulmann als Sprecher der SPD-Fraktion aus: „Die Überwindung des Gewesenen, der Isolierung unserer Hochschulen in einem elfenbeinernen Turm erfordert eine

Neuordnung des Verhältnisses von Hochschulen und Gesellschaft, fordert ihre Eingliederung in die Gesellschaft von heute." Diese Neubestimmung der gesellschaftlichen Position unserer Universität zieht sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen aller SPD-Sprecher in den verschiedenen Universitätsdebatten. Vor dieser zentralen Frage stehen wir auch heute.

Die Unruhe der studentischen Jugend hat zu der Frage nach den gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen und Folgen wissenschaftlicher Arbeit geführt. Diese Frage kann nicht als außerwissenschaftlich und damit nicht in den Bereich der Universität gehörig abgetan werden. In unserer modernen Industriegesellschaft ist Wissenschaft zum entscheidenden Impuls für gesellschaftliche und politische Veränderungen geworden. Das zwingt die Wissenschaft und ihre Institutionen dazu, die gegenseitige Abhängigkeit von wissenschaftlicher Forschung und gesellschaftlicher Wirklichkeit in ihr Denken und Handeln einzubeziehen.

Von Weizsäcker hat diese Abhängigkeit zwischen Wissenschaft und Politik einmal wie folgt erläutert: „Den führenden Wissenschaftlern der Generation, die die Atombombe hervorgebracht hat, kann man nicht vorwerfen, sie hätten dieses Problem der Gefährdung der Welt durch Wissenschaft nicht gesehen. Sie haben in vielen Formen einen Einsatz geleistet, um ihre Mitmenschen auf die politischen und moralischen Veränderungen hinzuweisen, die nötig sind, um in einer wissenschaftlich bestimmten Welt zu überleben. Daß aber die Wissenschaftler als sozialer Stand sich ihrer Verantwortung bewußt gewesen seien, kann man nicht behaupten. Dies sollte eine Rolle der Wissenschaft im kommenden Jahrzehnt sein, ihre eigenen Träger zum Bewußtsein ihrer Verantwortung aufzurufen. Nicht der Verzicht auf wissenschaftliche Entdeckungen oder Veröffentlichungen ist die Lösung, sondern die Veränderung der politischen Weltordnung, die, so wie sie heute ist, einen Mißbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse geradezu erzwingt."

An dieser Frage, meine Damen und Herren, der gesellschaftlichen Relevanz wissenschaftlicher Arbeit entzündet sich heute im wesentlichen die Auseinandersetzung zwischen denjenigen, die das Prinzip der „qualitativen und quantitativen Voraussetzungslosigkeit des Betreibens von Wissenschaft" — das waren die Worte von Herrn Klein in der ersten Lesung des Gesetzes — oder der „Wertfreiheit", wie es heute hieß, vertreten und denjenigen, die die Wissenschaft bewußt hineinstellen wollen in die menschlich-gesellschaftlichen Grundwerte von Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität. Die SPD-Fraktion bekennt sich eindeutig zur Gesellschaftsbezogenheit wissenschaftlicher Arbeit und wird in diesem Sinne auch dem Gründungsrektor, der hier angegriffen wurde, ihre Unterstützung nicht versagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Bemerkungen machen. Zunächst gaben Sie mir, Herr Kollege Dr. Czichon, ganz zum Schluß Ihrer Ausführungen ein Stichwort: Ich habe einmal von einer qualitativen und quantitativen Voraussetzungslosigkeit des Betreibens von Wissenschaft gesprochen. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, zu sagen, daß ich damit meinte, daß Voraussetzungen nicht aufgezwungen werden dürfen, daß derjenige, der Wissenschaft betreibt, sich die Voraussetzungen selbst auswählen darf. Das scheint mir ein wichtiges, zu schützendes Sach- und Rechtsgut zu sein. So bitte ich meine hier gemachte Äußerung zu verstehen.

Sie sagten, daß in Berlin, nachdem Herr Kreibich dort Präsident sei, die Konflikte rational gelöst würden, und Sie brachten zum Ausdruck, eigentlich sei dort jetzt alles in Ordnung.

(Abg. Dr. Czichon [SPD]: In Ordnung nicht, besser geworden!)

Es machte aber den Eindruck! Ich möchte dem ernsthaft und deutlich widersprechen und beziehe mich auf einen für Sie sicherlich glaubwürdigen Zeugen, auf den Ihrer Partei angehörenden und in Berlin tätigen Professor Dr. Richard Löwenthal. Ich möchte doch eins aus dem, was er aufgrund seiner Berliner Erfahrungen im Pressedienst der SPD am 6. Juli 1970 gesagt hat, Ihnen hier vorhalten, weil ich jedes Wort dieser Äußerung dieses verdienten Mannes unterstreichen kann und weil gerade diese Äußerung unsere politische Haltung hier in Bremen letztlich erklärt und stützt. Im Hinblick auf eine moderne Universität und im Lichte der Erfahrungen in Berlin sagt Professor Löwenthal — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren — folgendes:

„Eine moderne Universität kann und darf kein unpolitischer Elfenbeinturm sein. Alle politischen Anschauungen müssen in ihr diskutiert, alle gesellschaftlichen Probleme erforscht werden können. Aber in einer der Stätte der Wissenschaft gemäßen Atmosphäre der Toleranz und des undogmatischen Suchens nach Wahrheit. Wenn diese Atmospäre" — jetzt kommen die Erfahrungen — „durch die Duldung organisierter Unduldsamkeit zerstört wird, dann verkümmern Forschung und Lehre auch ohne physischen Terror. Die psychologische Wirkung der Ersetzung des Diskussionsklimas durch ein Brüll- und Schmierklima, die gezielte Diffamierung, Beleidigung und Störung Andersdenkender genügen fürwahr, wenn man sich die Zustände in Berlin ansieht, auch an der Pädagogischen Hochschule Berlin."

Ich fahre im Zitat fort: „Zum Zweiten: Der Wert der Hochschule für Wissenschaft und Gesellschaft hängt ab von der Auswahl des Lehrpersonals nach wissenschaftlicher Leistung und didaktischer Fähigkeit, von der Bestimmung der Lehrpläne und Prüfungsordnungen auf der Grundlage sachlicher Kriterien gemäß den Anforderungen der Gesellschaft, von der Anerkennung einer nicht als „Privileg" in Anführungszeichen „ererbten, sondern durch Leistung

erworbenen Sachautorität. Wo Prüfungsordnungen und Prüfungsergebnisse unter dem institutionalisierten Druck derer zustande kommen, die selbst noch keine Prüfung bestanden und keine Leistung erbracht haben, wo Einstellungen und Berufungen unter dem Druck aktiver demokratiefeindlicher Minderheiten erfolgen, die angesichts der resignierten Passivität der Mehrheit die Gruppenvertretungen der Studenten und zum Teil auch der Assistenten beherrschen, da sind die Ideologisierung der Hochschule und der Verfall des wissenschaftlichen Standards unvermeidlich."

(Abg. Schepers [CDU]: Eine SPD-Meinung!)

Ein Wort eines Professors, entstanden aus leidvollen Erfahrungen in Berlin, Herr Kollege Dr. Czichon! Wollen Sie das vom Tisch wischen? Ihre Ausführungen ergeben den Eindruck, als wenn das letztlich alles nicht so ernst zu nehmen ist. Hier steht ein wichtiges Problem zur Debatte, das zu lösen wir alle aufgerufen sind.

„Zum Dritten" — ich darf im Zitat fortfahren —: „Die Hochschulen bilden nicht nur Wissenschaftler aus, sie liefern der Gesellschaft ihre Lehrer und Richter, ihre höheren Beamten, ihre journalistischen und politischen Sprecher. Wo mehr und mehr Studenten unter dem Einfluß antidemokratischer Gruppen und von diesen durchsetzter Tutoren und Assistenten erzogen werden, wo „reformierte" — in Anführungsstrichen — „Lehrgänge und Prüfungsordnungen es ihnen ermöglichen, ihr Studium formal abzuschließen, ohne sich je mit den Grundideen der freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie ernsthaft auseinandersetzen zu müssen, da kann die Hochschule zur Kaderschmiede für die Feinde der Demokratie und schließlich zur Etappe auf ihrem langen Marsch zur Macht werden."

Auch das unterstreichen wir voll und ganz, und dieselbe Besorgnis bewegt uns hier in Bremen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Professor Löwenthal schließt dann seinen Beitrag wie folgt ab:

„Die Älteren unter uns haben schon einmal den Prozeß des Verfalls und der Anpassung erlebt, der einsetzt, wenn ein demokratischer Staat keinen Willen zur Selbstverteidigung zeigt. Weil wir nicht wollen, daß das sich wiederholt, darum wollen die Teilnehmer der Bonner Tagung" — gemeint ist also dieser Bund Freiheit der Wissenschaft, der im SPD-Pressedienst angegriffen worden war von einem Herrn Dr. Benzinger — „rechtzeitig die öffentliche Diskussion über die wirkliche Entwicklung an den Hochschulen in Gang bringen. Der Ausbau der Hochschulen und ihre breite Öffnung für die Begabten aller Volksschichten ist die zentrale Aufgabe einer wirklichen Reformpolitik für die siebziger Jahre. Um so dringender ist es, die richtigen Wege zu finden, damit diese Hochschulen zu lebendigen Gliedern einer demokratischen Gesellschaft und nicht zu feindlichen Fremdkörpern in ihr werden."

Meine Damen und Herren, so sieht Herr Löwenthal die Situation in Berlin, auch und gerade nachdem Herr Kreibich dort Präsident geworden ist. So sieht die rationale Lösung der Konflikte aus, so sieht die Überwindung der Widersprüche aus, wovon auch Herr Dr. von der Vring spricht.

Wir sind hier, Herr Dr. Czichon, bei einem wirklich wichtigen Gegensatz in unseren Auffassungen. Ich bin der Überzeugung! Wobei ich Sie allerdings bitte, mir nicht immer so etwas zu unterstellen, als würde ich bewußt in Parteipolitik machen oder bewußt Bremen schlecht machen! Ich sage auch nicht, daß Sie irgendwie unehrenhaft handeln. Wir sollen uns also unseren guten Willen und unseren guten Glauben gegenseitig nicht absprechen im Sinne und im Interesse einer sachgerechten Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin also der Überzeugung im Gegensatz zu Ihnen und auch zu Herrn Dr. von der Vring — ich werde wohl auch mal Gelegenheit haben, mit ihm bei einer anderen Gelegenheit, hier ist es ja leider nicht möglich, zu sprechen —, daß wir in dieser Gesellschaft die Widersprüche nicht überwinden können, um ein widerspruchsloses Dasein, ein irgendwie glückhaft zu empfindendes Dasein in dieser Welt erreichen zu können.

Wir sind der Auffassung, daß wir uns zu diesen Widersprüchen bekennen müssen, daß wir sie nicht durch eine einseitige Strukturierung beseitigen können. Das bringt nach den Erfahrungen auch und gerade in unserem Jahrhundert nur Unfreiheit und Terror.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie mit dem von Ihnen so vielfach angegriffenen Dr. von der Vring nie ein direktes Wort gewechselt haben?

Abg. **Klein** (CDU): Das wissen Sie doch! Wir haben vorgeschlagen, jetzt im September zu diskutieren, Sie haben uns mehrfach schon danach gefragt. Wir haben doch seine Äußerungen, und Sie kennen seine Äußerungen, und die basieren auf Ihren politischen Vorstellungen, und wir haben unsere politischen Vorstellungen. Ich kann ja nichts dazu, daß Herr Dr. von der Vring nicht Kollege in diesem Hause ist. Ich habe lediglich in diesem Zusammenhang gesagt, es wird auch noch mit ihm darüber diskutiert werden. Schon wegen der Fairness!

Aber wichtig ist doch eins: daß diese Auffassung von der Herbeiführung eines glückhaften Zustandes

in dieser Welt durch Überwindung der gesellschaftlichen Widersprüche, daß dies der von uns verurteilte Ansatz Ihrer Politik ist, die ich als neomarxistisch zu bezeichnen — —

(Abg. John [FDP]: Anstehe! — Abg. Eilers [SPD]: Herr Präsident, helfen Sie ihm doch! — Heiterkeit)

nicht unterlassen möchte.

Wir müssen die Widersprüche in der Gesellschaft nicht aufrecht erhalten, das wäre falsch ausgedrückt. Wir müssen aber erkennen, daß die diesen Widersprüchen zugrunde liegenden Abhängigkeitsverhältnisse zur Natur der Sache gehören. Wenn Sie, Herr Kollege Franke, Klassenkampf so definieren, daß immer Abhängigkeiten in der Gesellschaft vorhanden sind, die unbequem sind, die man mildern möchte, die man beseitigen möchte, dann ist das etwas ganz anderes als die Ersetzung der Herrschaft der Herrschenden durch die Herrschaft der Unterprivilegierten, der jetzt nicht Herrschenden. Verstehen Sie, das ist also durchaus ein Diskussionsgegenstand und eine Definitionsfrage.

Ich behaupte nur, daß wir diese Abhängigkeiten in der Gesellschaft — die übrigens auch Herrn von der Vring klar sind, denn Leistung privilegiert ja schließlich auch auf einer Universität für diese Gesellschaft — niemals werden beseitigen können, daß wir sie niemals werden überwinden können, es sei denn, Sie strukturieren einseitig auf Kosten dann von Unterdrückten. Bitte, nehmen Sie diesen unseren Standpunkt ernst. Weil wir uns zu den Widersprüchen in dieser Gesellschaft bekennen, als Menschen, die in ihrer Unzulänglichkeit meinen, niemals widerspruchsvoll, widerspruchsfrei leben zu können, sind wir der Auffassung, daß diese Widersprüchlichkeiten und Gegensätzlichkeiten auch der sozialen Interessenlage durchaus in einer deutschen Universität als Ausdruck unserer Gesellschaft zum Tragen kommen muß.

Und wenn wir uns nun die bisherigen Gründungsversuche ansehen, sind wir besorgt, daß ein solches Ziel nie erreicht werden kann. Deswegen — das hat also mit Polemik, mit bewußter Verfälschung nichts zu tun — müssen wir nach wie vor diesen von uns bezeichneten Standpunkt einnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die unterschiedlichen Diskussionsbeiträge, wie auch die vielfältigen Angriffe der Opposition gegen die Konzeption der bremischen Universität, gegen den Gründungssenat beziehungsweise den Gründungsrektor und nicht zuletzt der von Herrn Schepers hervorgehobene Vorwurf, der Senat sei nicht in der Lage, nicht willens und nicht fähig, seine Vorstellungen bei der bremischen Reformuniversität durchzusetzen, geben mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Wie aus der von mir heute vertretenen Stellungnahme des Senats bereits eindeutig hervorgeht, vertraut der Gesamtsenat dem Vorsitzenden des Gründungssenats und späteren Gründungsrektor, Herrn Dr. Thomas von der Vring. Er zweifelt nicht, daß die von Herrn von der Vring dem Senat gegenüber abgegebenen Absichtserklärungen ernst gemeint sind und bittet das Hohe Haus eindringlich, doch bei aller Kritik an gesellschaftspolitischen Vorstellungen des künftigen Gründungsrektors nicht in eine unberechtigte, weil vorschnelle Beurteilung der auf die Universität Bremen abgestellten Maßnahmen des Herrn Dr. von der Vring einzutreten.

Es muß jedem Staatsbürger und jedem Verantwortlichen in unserer Gesellschaft unbenommen sein, eigene gesellschaftspolitische Idealvorstellungen für sich und für Gesinnungsfreunde zu entwickeln und sich daran zu orientieren. Für die Wirksamkeit der konkreten Handlungen ist aber nicht der Maßstab irgendeiner weltanschaulichen Vorstellung oder Bindung das Kriterium einer sachgerechten Würdigung, sondern das konkrete Handeln. Dieses Handeln — und das haben doch viele von uns am eigenen Leibe erfahren — wird sich in der Regel auszurichten haben nach den vorgegebenen Verhältnissen, nach der gesellschaftlichen und damit auch politischen Wirklichkeit und nach dem verfassungsrechtlich und finanziell bedingten Spielraum.

Herr Dr. von der Vring hat jedenfalls gegenüber dem Senat und gegenüber der Öffentlichkeit wiederholt deutlich gemacht, daß er diese Grenzen eines Handlungsspielraumes für eine Universität in Bremen sehr wohl sieht und sie vollinhaltlich bejaht. Deshalb, so meine ich, mag es ein Gebot des Fair play sein, nicht in theoretischen Schriften der letzten zehn Jahre, als deren Autor Herr Dr. von der Vring zeichnet, zu wühlen, sondern an der konkreten Wahrnehmung der Aufgaben in Bremen die wirkliche Leistung des künftigen Gründungsrektors zu messen. Im übrigen habe ich in der Vergangenheit mich stets dagegen gewehrt, daß in früheren Schriften etwa aus der Zeit 33 bis 45 von jungen Akademikern gewühlt wird, um ein mangelhaftes Demokratieverständnis festzustellen. Das möchte ich allerdings nicht einseitig verstanden wissen.

Der Senat identifiziert sich doch wahrhaftig nicht mit allen früheren theoretischen Überlegungen dieses Gründungsrektors. Er respektiert aber die Meinungsfreiheit und das Recht, sich immer wieder neu zu orientieren und dabei die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht als ewig währende und damit unveränderliche vorauszusetzen. Das gilt allerdings nicht nur für Herrn Dr. von der Vring, sondern für uns alle, die sich in der heutigen Zeit verantwortlich um eine freiheitliche, rechtgebundene und demokratische Entwicklung unseres Staatswesens einsetzen.

Dabei darf ich für den Senat erklären, daß wir allerdings keine Hochschule für Privilegierte in Bre-

men entwickeln möchten, denn das würde dem Verfassungsauftrag für ein demokratisches Bildungswesen widersprechen.

(Zurufe von der CDU)

Hören Sie bitte zu! Wie andererseits der Senat sich aus der gleichen demokratischen Grundhaltung gegen eine Hochschule von sogenannten Unterprivilegierten aussprechen muß, denn auch dieses Konzept würde ein Verstoß gegen die in der Verfassung geforderte Chancengleichheit aller bedeuten. Die Erfahrungen einer solchen Hochschulpolitik haben wir im Negativen in den frühen 50er Jahren, 1950 bis 1954, in der DDR erleben müssen.

Wenn also — und jetzt spreche ich nur für meine Person — der Senat der Freien Hansestadt Bremen in Übereinstimmung mit Gründungsrektor und Gründungssenat von der Methodenvielfalt und dem wissenschaftlichen Pluralismus spricht, dann sollte nicht verschwiegen werden, daß ich persönlich ein Anhänger der von Max Weber geforderten „wertfreien Wissenschaft" bin. Ich weiß, daß Max Weber mit dieser Forderung schon in den ersten 25 Jahren dieses Jahrhunderts auf die heftigste Kritik der etablierten wissenschaftlichen Meinung gestoßen ist, die nämlich, eben durch eine solche wertfreie Forschung und Lehre, ihre bisherigen Positionen gefährdet und ihre Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen offenbar werden sah. Es ist kein Wunder, daß andererseits auch die faschistische wie die marxistische Wissenschaftsauffassung erkannten, daß eine solcheart "wertfreie Forschung und Lehre" die wissenschaftliche, in manchen Fällen auch pseudowissenschaftliche Rechtfertigung verbot.

Und dennoch bekenne ich mich dazu, daß auch eine im Sinne von Max Weber entwickelte Richtung zur wertfreien Forschung und Lehre eben nur eine von vielen Richtungen und Lehrmeinungen ist. Eine wirklich demokratische Universität muß deshalb bereit sein, eine Vielfalt von Meinungen, mögen sie in der Sache noch so bekämpft werden, zu ermöglichen, um von daher zu einem kritischen Wissenschaftsverhältnis zu gelangen.

Das setzt voraus, daß es keine Tabuisierung geben kann, sondern den Willen zum wissenschaftlich kritischen Durchdenken aller und vielleicht auch noch so lieb gewordener Tatbestände. Ich bin allerdings der Meinung, daß in einer Universität als Pflegestätte vielfältiger wissenschaftlicher Meinung sowohl die Ideologie der an der Herrschaft befindlichen wie die der nach neuer Herrschaft strebenden — und meinetwegen auch derer, die sich ein Leben im herrschaftsfreien Bereich vorstellen können — gleichermaßen der Kritik ausgesetzt sind und angemaßten Absolutheitsansprüchen entkleidet werden.

Es darf keine absoluten Wahrheiten geben, die im Sinne einer wissenschaftlichen Begründung nicht einer Kontrolle durch logische Analyse und erfahrungsmäßiger Überprüfung unterworfen sind. Insoweit warne ich auch alle Anhänger einer neuen Lehre, Kritik an Aussagen und Begründungen dadurch abzutun, daß man sie als Ausdruck eines „falschen Bewußtseins" bezeichnet. Ein solcher Versuch würde jede wissenschaftliche Lehrmeinung in die Nähe der theologischen Glaubenswahrheit bringen. — Es wird dann nicht viel fehlen, diese auch mit Heilsgewißheit auszustatten.

Da ich der festen Überzeugung bin, daß an der neuen Bremer Universität gebundene wissenschaftliche Meinungen sich in die Konkurrenz mit den Anhängern einer wertfrei wissenschaftlichen Meinung begeben werden, erhoffe ich mir aus einer fruchtbaren Diskussion brauchbare gesellschaftspolitische Ergebnisse.

Die Universität ist weder berufen, die jetzige Gesellschaft zu verteidigen, noch zu verändern. Sie hat den Auftrag nach meiner Meinung, daß mit den Mitteln der Gesellschaft ermöglichte Forschen in ihren Ergebnissen allen gesellschaftspolitischen Kräften zur Verfügung zu stellen, damit diese je nach Standort und Bindung die für sie erforderlichen Konsequenzen ziehen. Aus diesem Grunde ist eine Universität mehr als nur eine technokratische, auf höchste Leistungeffizienz ausgerichtete Ausbildungsstätte.

Soweit das Hohe Haus bereit ist, mir in dieser Richtung ganz oder teilweise zu folgen, wäre ich allerdings dankbar, wenn es bei der weiteren Auseinandersetzung nicht durch Verteufelungen des Bremer Systems oder der in der Bremer Universität wirkenden Kräfte dazu mit beitragen würde, um eine Höchstzahl von jungen qualifizierten Wissenschaftlern für die Arbeit an dieser Universität zu interessieren und zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nämlich nicht, um das nochmals zu verdeutlichen, daß sich der durch die CDU-Anfrage im Bundestag und dem hier gestellten Mißbilligungsantrag der CDU der Eindruck noch weiter verstärkt, es handele sich eben nicht um eine kritische Auseinandersetzung um die bremische Universität, sondern um ein abgekartetes Spiel, das sich sowohl gegen die neue Bundesregierung als auch gegen die von SPD und FDP getragenen Landesregierungen richtet. Ich möchte es nicht sagen! Gerade weil ich vermeiden möchte, neue Akzente zu setzen in bezug auf politische Unterstellungen und Verteufelungen, wäre hier ein offenes Wort der CDU dringend vonnöten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Da keine Änderungsanträge eingereicht worden sind, ist eine Einzelberatung nicht notwendig. — Ich höre keinen Widerspruch. Sie sind einverstanden.

Meine Damen und Herren, wir haben heute früh gesagt, daß wir einer sehr lebhafte Debatte entgegensehen werden, die kontrovers geführt wird. Ich

glaube, wir haben nicht zuviel versprochen. Wir haben heute nicht nur die Frage der Wissenschaft diskutiert, sondern auch sehr wissenschaftlich diskutiert, soviel wie hier zitiert wurde und Fachgutachten vorgetragen worden sind, war es noch nie zuvor der Fall. Ich meine also, daß die Universität in Bremen auch schon ihre Schatten hier in unsere parlamentarische Arbeit vorauswirft.

Es ist vom Abgeordneten Schubert namentliche Abstimmung beantragt worden. Nun ist es nach § 57 der Geschäftsordnung so, daß ein solcher Antrag von einem Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl dieses Hauses unterstützt werden muß. Ich frage deshalb: Sind Sie bereit, namentliche Abstimmung durchzuführen? Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, CDU und der Abgeordnete Schubert)

Meine Damen und Herren, wir treten in die namentliche Abstimmung ein. Wer dem Gesetz in der zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich, mit ja zu antworten, wer das Gesetz ablehnt, mit nein oder wer eine Enthaltung ausübt, der soll das als Enthaltung kenntlich machen.

Ich werde bei der Abstimmung so verfahren, daß ich die Namen der Reihenfolge nach dem Alphabet vorlesen werde und bitte dann um Ihre Entscheidung. Im Anschluß werde ich dann noch einmal die einzelnen Buchstaben des Alphabets aufrufen, damit, wenn einer übergangen ist, er sich noch melden kann. Ich beginne mit der Abstimmung.

(Es folgt der Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, damit ist der Wahlgang abgeschlossen. Das Stimmergebnis lautet: 56 Abgeordnete haben mit ja gestimmt, 28 Abgeordnete mit nein *). Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt dieses Gesetz.

Meine Damen und Herren, vielleicht soll ich Ihnen Kenntnis geben von einem Schreiben, was mir gerade eben eingereicht wurde, und zwar ein Schreiben von der NPD-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Nachdem Sie unserer Bitte um eine schützende Erklärung des Präsidiums im Plenum nicht glaubten nachkommen zu können, erklärt sich die NPD-Fraktion wie folgt: Der SPD-Abgeordnete H. W. Franke äußerte im Verlauf der heutigen Vormittagsdebatte der Bürgerschaft (Landtag):" — Jetzt kommt die Äußerung, die vorhin zitiert wurde —.

„Die NPD-Fraktion sieht darin eine schwerwiegende Diffamierung und glaubt, gegen derartige Diffamierungen den Schutz des Präsidiums beanspruchen zu können. Die erfolgten Ordnungsrufe und die in der Interfraktionellen Sitzung vorgelegte Erklärung des Präsidiums genügen der NPD-Fraktion nicht. Sie bestand und besteht vielmehr auf der vom Präsidium abzugebenden Erklärung, daß alle Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft in freien, demokratischen Wahlen legitimierte Abgeordnete sind, die ihr Mandat gemäß Artikel 9 Landesverfassung übernahmen.

Die aus dem Plenum gekommene bewußt gezielte Diffamierung macht offensichtlich Schule insofern, als auch schon von den Bänken des Senats beleidigende Äußerungen gegen Abgeordnete hörbar wurden.

Die NPD-Fraktion stellt seit mehreren Jahren unter Beweis, daß sie bereit ist, jederzeit im Parlament konstruktiv zu arbeiten und hat dies heute erneut mit ihrer schwerwiegenden Entscheidung zur Änderung der Landesverfassung dokumentiert. Aus der Befürchtung heraus, daß jede sachliche Diskussion im Parlament unmöglich gemacht wird und damit schließlich zur Aushöhlung unseres demokratischen Staates führt, hat die NPD-Fraktion als sichtbaren Ausdruck ihres Protestes an den weiteren Beratungen der Bürgerschaft (Landtag) nicht mehr teilgenommen.

Die Presse wird mit Durchschlag dieses Schreibens informiert. — Mit ausgezeichneter Hochachtung!"

Dazu kann ich nur sagen: Der Tatbestand ist bekannt. Wir haben ihn mit zwei Ordnungsrufen belegt. Damit ist nach unserer Entscheidung die Sache erledigt.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Zurufe: Pause!)

Es wird eine Pause gewünscht. Wir haben jetzt 18.15 Uhr. Ich schlage vor, daß wir bis 18.45 Uhr die Sitzung unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung 18.15 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 18.46 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Antrag: Mißbilligung der Bestellung von Dr. Thomas von der Vring zum Gründungsrektor der Universität Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 388)

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den

*) Ausführliches Abstimmungsergebnis am Schluß des Verhandlungsberichts.

Abgeordneten gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) mißbilligt die Bestellung des Dr. Thomas von der Vring zum Gründungsrektor der Universität Bremen durch den Bremer Senat."

Die Beratung ist eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nur darum bitten: Wir haben uns interfraktionell vorgenommen, bis 20 Uhr zu tagen und das, was dann noch auf der Tagesordnung ist, in der nächsten Sitzung abzuhandeln. Ich habe den Eindruck, daß wir im Zusammenhang mit dem Universitätsgesetz eine sehr breite, ausgedehnte Debatte geführt haben, auch über die Fragen, die jetzt anstehen, und ich meine, daß wir das berücksichtigen könnten bei der Länge der Debatte, die wir jetzt führen. Vielleicht läßt sich das irgendwie einrichten. Das würde bedeutend zur Verkürzung beitragen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bevor ich den soeben vom Herrn Präsidenten verlesenen Mißbilligungsantrag gegen den Bremer Senat sowohl rechtlich als auch politisch begründe, möchte ich auf die sehr richtige Aussage eines führenden Hochschulpolitikers der SPD hinweisen:

Noch Ende Mai 1970 bezeichnete Herr Dr. Czichon die damals erhobenen Einwände des Gründungssenats gegen die Wahl eines Gründungsrektors ohne gesetzliche Grundlage als „durchaus sachlich". Leider ist Dr. Czichon später von dieser „Sachlichkeit" abgerückt. Er zeigte sich bereit, den in erster Lesung vorliegenden Gesetzentwurf über die Errichtung einer Universität in Bremen durch einfache Willenserklärungen der SPD- und FPD-Fraktion bereits vor erfolgter zweiter Lesung

(Abg. Ströh [SPD]: Wo steht das, Herr Dr. Sieling?)

mit „als ob Gesetzeskraft" zu versehen.

Wenn Sie fragen, wo das steht, muß ich die Gegenfrage stellen, ob Sie meinen, daß Herr Dr. Czichon seine Zustimmung in der ersten Lesung gegen sein besseres Wissen getan hat. Das möchte ich nicht annehmen!

Dadurch wollte er dem politischen Senat das Recht zusprechen, so zu handeln, als sei das Gesetz bereits beschlossen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Czichon zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja, bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege Sieling, darf ich Sie bitten, mir die von Ihnen eingangs zitierte angebliche Äußerung von mir quellenmäßig nachzuweisen?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Will ich gern tun, ich bitte nur um Verständnis, ich habe hier die Quellenangabe nicht drin, ich berufe mich da auf eine Zeitungsmeldung!

(Oho-Rufe bei der SPD)

In der Bremer Tageszeitung! Ich will Ihnen aber gern die Quelle geben.

(Abg. Ströh [SPD]: Da können Sie sehen, wie berechtigt meine Frage war, Herr Dr. Sieling!)

Sie können ja nachher sagen, was Sie mit der Zusatzerklärung in der ersten Lesung sonst haben sagen wollen.

Dementsprechend erklärte der Bremer Senat am 7. 7. 1970 — ich darf zitieren: „Übereinstimmend mit der Auffassung des Senats der Freien Hansestadt Bremen haben die Sprecher der SPD- und FDP-Fraktion während der Beratung des Universitätserrichtungsgesetzes am 24. 6. 70 erklärt, daß nicht beabsichtigt sei, anläßlich der zweiten Lesung am 2. 9. 70 noch Änderungen des Gesetzentwurfs vorzunehmen. Im Interesse der raschen Fortführung des Aufbaues der Universität begrüßt die Landesregierung die so für alle Beteiligten geschaffene Möglichkeit, sofort nach den betreffenden Bestimmungen zu verfahren".

Das heißt also, die Landesregierung hat begrüßt, daß sie jetzt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, das noch gar keine Gesetzeskraft hatte, verfahren konnte.

Die Bremer Landesregierung ist inzwischen nach diesem damals nur in erster Lesung vorliegenden Gesetzentwurf verfahren, als sie von der Vring zum Gründungsrektor der Universität Bremen bestellte. Diese Bestellung zum Gründungsrektor durch den bremischen Senat war vor der ordnungsgemäßen Verabschiedung des Universitätserrichtungsgesetzes nicht zulässig. Die in der ersten Lesung abgegebene Erklärung der Regierungsfraktionen, in der zweiten Lesung des Gesetzes keine Änderungen mehr vornehmen zu wollen, ist unseres Erachtens verfassungswidrig, weil die Bürgerschaft auf ihr Recht, zwischen zwei Lesungen eines Gesetzentwurfs eine Gesetzesvorlage zu ergänzen oder zu ändern, nicht verzichten kann und auch die Minderheit durch die Mehrheit nicht dazu gezwungen werden sollte.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich bitte um Verständnis, daß ich die Zwischenfragen nachher beantworten möchte, da ich jetzt mit meiner Zeit auskommen muß.

Als Organ der Universität sind Gründungssenat und Gründungsrektor doch erst durch die endgültige Verabschiedung des Universitätserrichtungsgesetzes entstanden. Mit der auf Druck des Gründungssenats erfolgten voreiligen Bestellung des Gründungsrektors hat der Senat die Bürgerschaft als gesetzgebende Körperschaft vor den Kopf gestoßen und in unzulässiger Weise festzulegen versucht. Diesen Tatbestand können auch nachträgliche Formulierungsversuche nicht vernebeln oder gar vertuschen. Die Skala hierbei gewonnener Wortbilder spiegeln die peinliche Verlegenheit des Senats wieder.

(Lachen bei der SPD)

Ich darf es kurz ausführen:

Nach der Presseerklärung des Senats vom 30. 6. berichtete der „Weser-Kurier" — Sie sehen, ich bin jetzt vorsichtiger geworden, — berichtete der „Weser-Kurier" am 1. 7. 70 wörtlich: „Am Vormittag hatte der Senat von der einstimmigen Wahl von der Vrings lediglich Kenntnis genommen. Mit seiner im Gesetz vorgesehenen „Bestellung" — ich betone diesen Hinweis auf das noch nicht verabschiedete Gesetz — wird sich der Senat auf seiner nächsten Sitzung am kommenden Dienstag beschäftigen." Soweit das Zitat.

Auch in der Erklärung des Senats vom 7. 7. hieß es, der Senat habe von der Vring zum Gründungsrektor „bestellt". Nach unserem Hinweis, daß der damit noch nicht rechtswirksamen Bestimmung des § 2 Absatz 3 des bisher nur in erster Lesung behandelten Universitätserrichtungsgesetzes vorgegriffen worden sei, erklärte die Abgeordnete Frau Müller-Wolff, dem Senat sei keine „eklatante" Gesetzesverletzung vorzuwerfen. Er habe sich ja lediglich politisch für von der Vring entschieden, indem er ihn zum Vorsitzenden des Grundsenats gewählt habe. Bislang hat der Gründungssenat immer noch selbst seinen Vorsitzenden gewählt.

(Abg. Klemmer [SPD]: Wo steht das? Nachsehen!)

Nach Meldung der „Bremer Nachrichten" vom 18. 7. 70 hatte inzwischen die SPD davon gesprochen, die „Bestallung" von der Vrings zum Gründungsrektor sei rechtmäßig. Diese Meldung ist nicht dementiert worden, meine Damen und Herren! Unter Berufung auf eine Äußerung Koschnicks gegenüber Radio Bremen erklärte der Bürgerschaftsdirektor hingegen, der Antrag auf Mißbilligung des Senats wegen Bestellung von der Vrings entbehre jeder Voraussetzung, da von der Vring vom Senat noch gar nicht bestellt worden sei. Ein Hin, ein Zurück in diesen Erklärungen.

Der Senator für Kunst und Wissenschaft Thape bezeichnete laut „Weser-Kurier" vom 22. 7. 70 die damaligen Auseinandersetzungen über die Rechtmäßigkeit der Wahl Thomas von der Vrings zum Gründungsrektor als einen „Streit mit Spitzfindigkeiten".

(Senator Thape: Sehr gut!)

Jetzt geht das Zitat aber noch weiter! „Auch wenn von der Vring noch nicht in das Beamtenverhältnis übernommen worden sei,

(Bürgermeister Koschnick: Nicht in einem Dienstverhältnis!)

könne man doch von einer „Bestallung" — wohlgemerkt in Anführungsstrichen — dieses Mannes zum Gründungsrektor sprechen."

(Abg. Klein [CDU]: Das war contra/re!)

Schon wenige Tage später erklärte derselbe Senator Thape, er lege großen Wert auf den Hinweis, daß von der Vring durch den Senat nicht „bestallt", sondern nur „bestellt" worden sei.

(Abg. Klein [CDU]: Doch noch! — Heiterkeit bei der SPD)

Herr John war dabei, als diese Erklärung ausgesprochen wurde.

Auch in einem von Frau Mevissen unterschriebenen Brief des Präsidenten des Senats an von der Vring heißt es wörtlich: „Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung vom 7. 7. 70 beschlossen, Sie aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gründungssenats für die Universität Bremen zum Gründungsrektor der Universität zu bestellen."

(Abg. John [FDP]: Am 18. 7. war ich in Urlaub, da war ich nicht da!)

Meine Damen und Herren, was hat der Senat seiner eigenen Ansicht nach am 7. Juli dieses Jahres unter dem Druck des Gründungssenatsbeschlusses denn nun wirklich getan? Ich gestehe, daß heute morgen der Versuch gemacht worden ist, hier Aufklärung zu geben. Ich habe mich bemüht, dem zu folgen. Aber dennoch bleiben Fragen offen.

Hat er Herrn von der Vring in den Gründungssenat berufen und formal die Übernahme der Vorsitzendeneigenschaft bestätigt?

(Abg. Hartjen [SPD]: Quelle!)

Hat er die inzwischen erfolgte Wahl zum Gründungsrektor durch den Gründungssenat als rechtlich in Ordnung sanktionieren wollen? Oder hat der politische Senat von der Vring am 7. 7. selbst zum Gründungsrektor bestellt beziehungsweise bestallt? Den Unterschied müßte Herr Senator Thape uns noch einmal klar machen. Wir haben lange daran herumgerätselt. Auf welche gesetzliche Grundlage hat sich der bremische Senat am 7. Juli gestützt?

Meine Damen und Herren, das böse Wort von dem Handeln, als ob ein Gesetz bereits bestehe, wird der Senat doch nicht zur Richtlinie seines Tuns gemacht haben wollen. Entweder hat der Senat am 7. 7. von der Vring ohne gesetzliche Grundlage zum Gründungsrektor bestellt, wie überall zu lesen war, oder er hat am 7. 7. 70 von der Vring nicht zum Gründungsrektor bestellt. Dann, meine Damen und Herren, muß

der Senat wohl nach dieser Sitzung die Presse falsch unterrichtet haben. Zumindest hat er die Pressemeldung nicht dementiert.

(Abg. K l e i n [CDU]: Die FDP hat umsonst etwas abgelehnt!)

Der Gründungssenat hat klar von der Wahl von der Vrings zum Gründungsrektor gesprochen. Der politische Senat hat diese rechtlich falsche Diktion bestätigt, denn als Organ war der Gründungsrektor ja noch nicht da, als der Senat die durch ihn erfolgte Bestellung von der Vrings zum Gründungsrektor bekanntgab. Durch das Verhalten der Koalitionsfraktionen während der ersten Lesung des Universitätserrichtungsgesetzes sowie durch die Wahl des Gründungsrektors im Gründungssenat und die Bestellung des Gründungsrektors im politischen Senat ist der gesamte Gesetzgebungsakt zur Errichtung einer Universität in Bremen zu einer Farce degradiert worden! Sinn und Wert der zweiten Lesung von Gesetzesvorlagen sind durch das Verhalten von SPD und FDP auf diese Weise ad absurdum geführt worden.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Nanu? — Abg. G ö t z e [SPD]: Wohin?)

Alle Erklärungen und die vielen zum Teil einander widersprechenden Äußerungen der SPD machen im Grunde genommen nur das hilflose Gebaren des politischen Senats in der Frage einer Universitätsgründung in Bremen deutlich. Ein Parlament, das ein derartiges Handeln der Regierung ohne Widerspruch zuläßt, gibt sich selbst auf. Ein Parlament, das nicht darauf achtet, daß die Regierung die von ihm beschlossenen Gesetze befolgt beziehungsweise noch nicht beschlossene Gesetzesvorlagen als das wertet, was sie wirklich sind, hat aufgehört, ein demokratisches Parlament zu sein.

(Oho-Rufe von der SPD — Abg. K l e m m e r [SPD]: Die Rede ist zu früh geschrieben worden!)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, Sie möchten, daß ich einmal das Thema wechsle.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Das machen Sie auch so!)

Die Opposition in diesem Hause war nicht bereit, sich in der eben geschilderten Weise lautlos überrennen zu lassen. Wir waren überzeugt, daß darüber hinaus aber auch die bremische Bevölkerung das Anrecht haben würde, genau über alle mit der Berufung von der Vrings zum Gründungsrektor verbundenen Vorgänge aufgeklärt zu werden. Wir beschlossen daher, für die Behandlung des von uns eingebrachten Mißbilligungsantrags eine außerordentliche Versammlung der Bremischen Bürgerschaft innerhalb der Ferienzeit zu beantragen.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Sitzung, wir sind doch keine Versammlung!)

Ich nehme jetzt die Formulierung, wie sie in der Landesverfassung steht, Herr Böhrnsen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Die kennt Herr Böhrnsen nicht!)

Vielleicht lesen Sie es dort einmal nach.

(Abg. Friedrich M e i e r [SPD]: Hampelmann!)

Über die Einberufung einer solchen sogenannten Sondersitzung heißt es in Artikel 88 Landesverfassung in Absatz 2:

„Der Vorstand hat eine außerordentliche Versammlung" — Herr Böhrnsen, das stammt wörtlich aus der Landesverfassung — „einzuberufen, wenn die Bürgerschaft es beschließt, wenn der Senat es unter Mitteilung des zu behandelnden Gegenstands für erforderlich hält oder wenn wenigstens ein Viertel der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft dieses beantragen."

Das letzte traf im vorliegenden Fall zu. Diese Verfassungsbestimmung, meine Damen und Herren, ist so klar gefaßt, daß für verschiedene Auslegungsmöglichkeiten einfach kein Raum mehr bleibt. Nachdem die CDU-Fraktion den bereits am 14. Juli angekündigten Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Landtags in der verfassungsrechtlichen Form, das heißt mit 25 Unterschriften versehen, am 20. Juli vorgelegt hatte, konnte es für den Vorstand überhaupt kein Wenn und Aber mehr geben. Er hatte die von uns geforderte Sitzung einzuberufen. Auch wenn sich damals noch verschiedene Abgeordnete an ihren Urlaubsorten aufhielten, hätte die von uns im Interesse der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments angestrebte Sondersitzung spätestens für den 7. 8. 70 anberaumt werden können.

(Abg. S t r ö h [SPD]:Kommen Sie doch zur Sache!)

Die von der SPD propagierte Hinausschiebung auf den 26. 8. erschien uns indiskutabel.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Das wissen wir doch alles!)

Eine solche Verzögerung hätte der besonderen Bedeutung einer Sondersitzung nicht mehr entsprochen.

Die nach Pressemeldungen vom 22. 7. 70 vom Bürgerschaftsdirektor vertretene Ansicht, es sei Aufgabe des Bürgerschaftsvorstands, vorweg den Sachinhalt eines Antrags auf Einberufung einer Sondersitzung zu klären und dann erst zu entscheiden, ob die Abgeordneten aus dem Urlaub geholt werden sollten, weise ich im Namen meiner Fraktion in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die hier von Herrn Müller betriebene Auslegung des Artikels 88 Landesverfassung ist völlig abwegig und steht im klaren Widerspruch zu unserer Landesver-

fassung. Noch gilt die Bremische Verfassung von 1947, die in Artikel 88, Absatz 2, dem Vorstand zwingend auferlegt, eine außerordentliche Versammlung der Bremischen Bürgerschaft einzuberufen, sobald ein Viertel ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl dieses beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Ströh [SPD])

Herr Ströh, Sie sagen hier auch nicht immer Dinge, die mir ganz besonders gut gefallen! An dem genannten Begehren darf weder politisch manipuliert noch herumgedeutelt werden! Schon gar nicht von dem Herrn Bürgerschaftsdirektor, dessen Aufgabe es ist, die Rechte des Parlaments, insbesondere aber auch die Rechte der Minderheit zu achten.

(Abg. Sagner [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Welch einen untergeordneten Stellenwert die genannten Bestimmungen in der Verfassung für die Mehrheitsfraktion in diesem Hause haben, beweist das offensichtlich verordnete Verhalten — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, ich habe den Eindruck, daß Sie hier Kritik an einem Beamten der Bürgerschaftsverwaltung geübt haben. Ich würde meinen, daß, wenn Sie solche Punkte vorzutragen haben, Sie dies dem Bürgerschaftsvorstand mitteilen und nicht hier in der Öffentlichkeit, wo der Beamte nicht die Möglichkeit hat, hierzu Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie also bitten, wenn Sie hierzu etwas zu kritisieren haben, es an anderer Stelle zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ich danke für den Hinweis! Meine Damen und Herren, aufgrund dieser Ansicht ist im Vorstand gehandelt worden. Deshalb habe ich es hier gebracht. Ich werde dennoch diesen Punkt jetzt nicht weiter aufgreifen. Ich darf wiederholen:

Welch einen untergeordneten Stellenwert die genannten Bestimmungen in der Verfassung für die Mehrheitsfraktion in diesem Hause haben, beweist das offensichtlich verordnete Verhalten der beiden von mir persönlich sehr geschätzten Vorstandsmitglieder Frau Müller und Herrn Wenke.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das war wieder eine Unterstellung! Jetzt fangen Sie schon wieder an!)

Ich habe gesagt „offensichtlich"! Als es darum ging, den Verfassungsauftrag zur Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zu vollziehen, machten beide durch ihren Auszug aus der Vorstandssitzung die Wirksamkeit dieser Verfassungsbestimmung zunichte.

Vieleicht sollte damit eine Prophezeiung des Abgeordneten Uhde verwirklicht werden, der in seiner Hauspostille am 17. 7. 70 noch empfohlen hatte, der von uns beantragten Sondersitzung dadurch einen Riegel vorzuschieben, daß die Mehrheit der Abgeordneten diese Sitzung durch ihre Abwesenheit beschlußunfähig machen und damit zum Platzen bringen sollte.

(Abg. Uhde [SPD]: Zitieren Sie doch vollständig, Herr Dr. Sieling!)

In seinem Eifer dürfte der Abgeordnete Uhde allerdings eines übersehen haben, nämlich daß Aussprache und Debatte in der Demokratie Gott sei Dank noch nicht — ich betone: noch nicht — von dem wohlwollenden Votum der Mehrheitsfraktion abhängt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die aufgezeigten Ereignisse um die Einberufung der von uns geforderten Sondersitzung des Parlaments müssen als skandalös bezeichnet werden. Eine Fraktion, die nur bereit ist, Mehrheitsverhältnisse dann zu beachten, wenn sie selbst die Mehrheit besitzt, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, durch ihr Verhalten der Demokratie keinen guten Dienst zu erweisen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Kommen Sie doch endlich einmal zur Sache!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, in meinen Ausführungen zu der Entwicklung der Universität in Bremen während der Sitzung vom 24. April habe ich schon darauf hingewiesen, daß dieses Universitätsprojekt, das von seiten der SPD mit soviel Vorschußlorbeer als besonders fortschrittlich herausgestellt worden ist, bis dahin schon mehr Zündstoff und Schlagzeilen in den Blättern der Bundesrepublik erzielt habe, als alle erfolgreichen Universitätsgründungen in den von der CDU/CSU regierten Ländern zusammen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Da haben Sie auch sehr viel dazu beigetragen!)

Mit wieviel mehr Nachdruck muß heute, nachdem die SPD sich weitere viereinhalb Monate mit wenig Fortune auf dem Gebiet der Hochschulpolitik in Bremen versucht hat, meine damalige Aussage unterstrichen werden.

(Abg. Sagner [SPD]: Nichts ist passiert!)

Der Gründungssenat hat Gelegenheit genommen, die Personalpolitik der zukünftigen Universität einseitig und allein in seinem Sinne voranzutreiben.

(Bürgermeister Koschnick: Wodurch?)

Denken Sie an die inzwischen erfolgten Besetzungen der Planungskommissionen und insbesondere auch an die Wahl des Gründungsrektors! Maßstab für die Auswahl der Bewerber, unter denen sich sowieso kaum Nichtsozialisten befinden, ist die Frage, ob die Bewerber Gewähr bieten, sich dem in Bremen zur Zeit herrschenden politischen Klima anzupassen und insbesondere, ob sie gewillt sind, sich zum Voll-

strecker der Ideen dieses ideologisch einseitig fixierten Gründungssenats machen zu lassen.

Als seinerzeit bekannt wurde, daß sich der 2. Bundesvorsitzende der Jungsozialisten, Dr. Thomas von der Vring, noch in letzter Minute beworben hatte, gab es für meine politischen Freunde und mich keinerlei Zweifel daran, daß damit die Wahl im Gründungssenat entschieden sei. Wurde doch mit seiner Wahl das i-Tüpfelchen auf eine Entwicklung in diesem Gründungsgremium gesetzt, die sowohl der Opposition als auch der FDP bis dahin schon ernste Sorgen bereitet hatte. Jetzt wird die Bremer Universität zu einem Instrument im Kampf um die Umgestaltung unserer heutigen Gesellschaft gemacht werden. Man wird es zumindest versuchen. Von hier aus sollen Impulse im Sinne dieses Gründungssenats ausgehen, um später mit Hilfe der Entwicklungen in Berlin und Frankfurt das Netz über die deutschen Universitäten legen zu können.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ach du liebe Zeit!)

Ein Student dieses Gremiums sagte uns einmal sehr klar: Unser Problem ist, die Dinge so durchzuboxen, daß die Professoren es nicht merken.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Die armen Professoren!)

Der Gründungssenat hat richtig erkannt, daß die Situation in Bremen für das Durchsetzen seiner klassenkämpferischen Ideen durchaus günstig ist. Nirgends ist die Regierung in der Wahrung ihrer Rechte gegenüber der Universität so schwach wie in unserem kleinsten Bundesland. Nichts fürchtet der politische Senat mehr als einen weiteren Eklat in der Zusammenarbeit mit dem Gründungssenat. Er ist daher gezwungen, sich von dem Gründungssenat unterlaufen und in personalpolitischer Hinsicht zum Bestätigungsgremium ohne entscheidenden Einfluß degradieren zu lassen.

Waren vor Jahren noch sechzehn wohlrenommierte Professoren bereit,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben wir doch vorhin alles schon einmal gehört! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Durch das Wiederholen wird es auch nicht besser!)

als schlichte Berater dem politischen Senat zur Seite zu stehen, so maßen sich heute Studenten und Assistenten an, Entscheidungen zu fällen, die der Bremer Senat nicht nur zu schlucken, sondern widerspruchslos zu legalisieren hat. Hier werden zig Millionen Steuergelder einer Gruppe von Menschen zur Verfügung gestellt, die nach ihrer einseitigen ideologischen Ausrichtung nicht in der Lage sein werden, darüber sachgerecht zu verfügen, sondern sie in marxistischen Experimenten verpulvern werden. Das ist unsere ernste Sorge.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD — Abg. Schnakenberg [SPD]: Was halten Sie denn von Bayern?)

Es ist müßig, immer wieder die Frage zu stellen, ob und wann in diesem Gründungssenat undemokratische Beschlüsse gefaßt worden seien. Eine undemokratische Beschlußfassung würde doch wohl heißen, Durchsetzen einer Beschlußfassung der Minderheit gegen die Mehrheit. Das ist in diesem so eindeutig zusammengesetzten Gremium von vornherein undenkbar, denn man ist da unter sich.

Wenn Herr Senator Thape inzwischen behauptet hat, im Gründungssenat seien nicht nur „Linksintellektuelle" und man habe sie nicht nach dem Parteibuch ausgesucht, so mag das, Herr Senator, richtig sein.

(Senator Thape: Ist es auch!)

Wir müssen aber feststellen, links sind sie alle! Uns reichts! Mit dieser Meinung wissen wir uns nicht nur einig mit der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes, sondern auch mit dem Fraktionsvorsitzenden und den Senatoren der FDP. Doch davon später!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Was, das dauert noch länger? — Abg. Götze [SPD]: Ihr Flugzeug geht doch!)

Meine Damen und Herren, macht man sich einmal frei — —

(Stürmische Heiterkeit — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Auch das noch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Herr von der Vring als Gründungsrektor in einem Heft „Konkret" ein Gespräch abdrucken läßt neben einer nackten Mädchenfigur, dann darf die gewählte Formulierung hier wohl auch einmal gesagt werden. Aber ich wollte noch etwas hinzufügen: Macht man sich einmal frei von den vielen Kommentaren unserer Publikationsorgane und läßt allein die Aussagen auf sich wirken, die Thomas von der Vring zum Beispiel in seiner Abhandlung „Strategie des Klassenkampfes in der Gegenwart" gemacht hat, ganz gleich ob er diese als Rektor — was er heute ja wohl noch nicht ist — oder ob er sie als Juso-Mann vertreten hat, er ist doch ein und dieselbe Person, Sie wollen ihm doch wohl nicht unterschieben, daß er als Juso-Mann das und als Rektor jenes sagt, ich möchte ihm das jedenfalls nicht unterschieben.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Als was geben Sie denn Mathematik-Unterricht, als Studienrat oder als Abgeordneter?)

Darüber können wir uns nachher gern einmal unterhalten!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja, ich frage!)

Läßt man also allein die Aussagen auf sich wirken, die Thomas von der Vring in seiner Abhandlung „Strategie des Klassenkampfes in der Gegenwart", in seiner Bewerbungsschrift um den Posten des Gründungsrektors an der Universität in Bremen, in den

vielen Interviews mit den Vertretern überregionaler Zeitungen sowie der Zeitschriften „Spiegel", „Pardon", „Konkret" und so weiter wörtlich gemacht hat, mithin in Anführungsstriche gesetzt, so fällt es einem nicht schwer, meine Damen und Herren, abzusehen, wohin der Weg dieses Mannes führen muß, wenn er einmal als bestallter Gründungsrektor in Bremen, gestützt auf diesen Gründungssenat, die Hochschulpolitik in unserem Lande bestimmt.

Ich will ja gar nicht bezweifeln, Herr Ströh, daß die Zielrichtung von der Vrings dem einen oder anderen Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion genehm ist oder sogar auf den Leib geschrieben sein mag. Ich habe jedoch in aller Deutlichkeit festzustellen, daß die CDU diese Zielrichtung klar ablehnt und nicht willens ist, auch nur den Versuch einer solchen Entwicklung in der Hochschulpolitik Bremens zu tolerieren.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Dann ist es ja gut! — Abg. Friedrich Meier [SPD]: Fragen Sie doch einmal alle Ihre Mitglieder!)

Selbstverständlich sind wir Realisten genug, zu wissen, daß die Opposition in diesem Hause rein zahlenmäßig nicht in der Lage ist, auch nur das Schlimmste zu verhindern, falls die FDP dabei bleibt, ihr Nein zu einer solchen Entwicklung lediglich in Pressekonferenzen und vertraulichen Rundschreiben an ihre eigenen Mitglieder zu vertreten,

(Beifall bei der CDU)

sich im Gespräch mit ihrem Koalitionspartner dann aber bereit zeigt, aufgrund belangloser Zeichen des Entgegenkommens oder des Inaussichtstellens der einen oder anderen Position alle vorher gemachten markigen Worte zu vergessen, die verfahrene Hochschulpolitik der SPD zu tolerieren und ihr dadurch nachträglich immer wieder den Segen dieser so zopflosen und daher wohl auch so wendigen Partei zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU ist nicht bereit, sich einschläfern zu lassen mit dem Hinweis, es werde ja alles nicht so schlimm werden, man möge doch erst einmal abwarten. Die CDU wird sowohl jetzt als auch in Zukunft alles tun, dieser Entwicklung, die wir als gefährlich ansehen, zumindest die Spitze zu nehmen, soweit es uns möglich ist.

Meine Damen und Herren, die Wahl von der Vrings durch den Gründungssenat erfolgte im Husarenritt. Noch am 27. 6. zeigte sich Bürgermeister Koschnick überzeugt, daß der Gründungssenat dem politischen Senat in der beabsichtigten Beschlußfassung nicht vorgreifen werde. Doch schon damals wurde dieses etwas naive Vertrauen in die Fairneß des Gründungssenats von der Öffentlichkeit nicht geteilt. So konnte man am 28. 6. über Radio Bremen wörtlich hören: „Wie immer die Tagesordnung des Gründungssenats morgen ablaufen wird — ob mit oder ohne Wahl —, psychologisch geschickt ist es sicher nicht, die für die Universität eminent wichtige Wahl des Gründungsrektors unter dem Stichwort „eventuell" anzukündigen und so dem Mißtrauen der Gegner Nahrung zu geben, es werde in Handstreichmanier verfahren."

Soweit wörtlich in Radio Bremen.

Die von Frau Gerstenberger am 29. 6. — übrigens in unserem Beisein, Herr Franke, es ist also nicht so, daß die CDU bei solchen Sitzungen nie dabei wäre — mit wenig Überzeugungskraft übermittelte Bitte des Bremer Senats, die Wahl des Gründungsrektors erst am 13. 7. vorzunehmen, da noch Koalitionsgespräche geführt werden sollten und für den 30. 7. eine politische Absichtserklärung des politischen Senats zu erwarten sei, fegte man im Gründungssenat nach kurzer Stellungnahme buchstäblich vom Tisch. Auch der nochmalige Vortrag durch Herrn Kreuser, der verspätet gekommen war und nicht wußte, daß es inzwischen schon behandelt worden war, fand kein Gehör. Die Wahl Thomas von der Vrings wurde noch an demselben Nachmittag einstimmig durchgeführt.

Der politische Senat reagierte darauf am 30. 6. zuerst etwas befremdet und erklärte darauf, wie ich oben schon sagte, man habe die Wahl von der Vrings nur zur Kenntnis genommen und halte nun die geplante Absichtserklärung vom politischen Senat nicht mehr für nötig. Doch schon in seiner nächsten Sitzung am 7. Juli fand der Senat nichts mehr dabei, Thomas von der Vring unter unzulässiger Anwendung des erst in erster Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs zur Errichtung einer Universität in Bremen zum Gründungsrektor zu bestellen.

Dieser Schritt des Senats, meine Damen und Herren, löste den Ihnen vorliegenden Mißbilligungsantrag der CDU-Fraktion gegen den Bremer Senat aus. Wenn man berücksichtigt, welch scharfe Erklärungen Herr Dr. Graf im Namen der FDP-Senatoren gegen das Vorgehen seiner SPD-Kollegen im Senat abgegeben hat, wenn man nachgelesen hat, welch harte Aussagen — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Sieling, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Können Sie sich bitte auf die letzte Seite einrichten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Jawohl! Wenn man nachgelesen hat, welch harte Aussagen der Fraktionsvorsitzende der FDP

(Abg. Hartjen [SPD]: Welcher?)

nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub zu diesem Geschehen abgegeben hat, und wenn man vor allem die Ausführungen — hier schon zitiert — in dem vertraulichen Rundschreiben zur Frage der Universität gelesen hat, das an die Mitglieder der FDP verteilt worden ist, so läßt das in einem die Überzeu-

gung wach werden, daß Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, diesmal

(Abg. John [FDP]: Das ist Ihr Lieblingsthema!)

Ihre Senatoren nicht allein lassen werden in deren Nein zu dem von Ihnen allen angeprangerten Mehrheitsbeschluß im Rumpfsenat am 7. 7. 1970. Wir rufen Sie auf, alle Ihre seit dem 7. 7. vor der Öffentlichkeit und vor Ihren Mitgliedern abgegebenen Erklärungen noch einmal zu überdenken und dann folgerichtig dem von uns vorgelegten Mißbilligungsantrag gemeinsam mit der Opposition zuzustimmen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte mich, Herr Dr. Sieling, mit Ihren Aufforderungen nicht auseinandersetzen, sondern mich nur auf eine Erklärung der FDP-Fraktion beschränken, die ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten hier verlesen darf:

Da die FDP-Senatoren gegen die Bestellung Thomas von der Vrings zum Gründungsrektor gestimmt haben, sieht sich die FDP-Fraktion außerstande, dem pauschalen Mißbilligungsantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Sie wird sich deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Koschek, man sollte die Enthaltsamkeit nicht zu hoch treiben! Das ist immer Lustverlust, würde ich sagen.

(Abg. Meurer [CDU]: Nicht immer, kann auch gut sein!)

Wir wollen das Thema nicht verbreiten und vertiefen, Herr Meurer!

Die Ausführungen des Kollegen Dr. Sieling bestanden aus drei Teilen. Er hat erstens das formale Handeln des Senat angegriffen. Zu dieser Frage hat bereits Bürgermeister Koschnick in der Erklärung des Senats Stellung genommen. Der Senat hat lediglich eine Willenserklärung abgegeben und somit eindeutig entsprechend den gesetzlichen Grundlagen gehandelt. Ich glaube, dieses Thema braucht nicht lange vertieft zu werden, wenn ja, wird es von seiten des Senats geschehen.

In dem zweiten Abschnitt seiner Ausführungen hat Herr Kollege Sieling Fragen der Geschäftsordnung der Bürgerschaft erörtert. Auch die gehören nicht hierher und haben mit dem Mißbilligungsantrag unmittelbar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Aber mittelbar!)

Im dritten Teil seiner Ausführungen hat er die uralten und schon so oft hier vorgetragenen Vorwürfe zum soundsovielten Male wiederholt. Meine Damen und Herren, sie werden deswegen nicht wahrheitsträchtiger, nicht aussagefähiger. Es ist ermüdend, denn hier ist ein Punkt erreicht, an dem man einfach keine Lust mehr hat, diese Dinge, die mit gleichen Worten immer wiederholt werden, mit gleichen Worten wieder zurückzuweisen.

Ich möchte aber auf einen Punkt eingehen, der von der CDU bisher noch nicht angesprochen worden ist. Auf das übrige kann man vielleicht verzichten. Es ist gesagt worden, von der Vring habe deswegen von vornherein die besten Chancen gehabt, weil er stellvertretender Vorsitzender der Jungsozialisten gewesen sei. Das sei zumindest Ihre Vermutung gewesen. Nun ja, man kann dieses oder jenes unterstellen. Das Verfahren hat in aller Öffentlichkeit stattgefunden, alle 16 Namen sind genannt worden. Von den sechs in engere Wahl gekommenen Bewerbern haben ausführliche Schriften vorgelegen und jeder, der konnte und wollte, konnte der persönlichen Befragung dieser Kandidaten beiwohnen.

Jeder, der das getan hat, mußte zu dem Eindruck kommen, daß Thomas von der Vring aus diesem Kreis der Geeignetste und Qualifizierteste war. Soll er deswegen diskriminiert werden, weil er Jungsozialistenvorsitzender ist? Daraus laufen Ihre Ausführungen doch hinaus!

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch auf Ihre einleitenden Bemerkungen einzugehen, in denen Sie mir die Ehre gegeben haben, hier zitiert zu werden. Mich hat es so erschreckt, daß Sie mich als führenden Hochschulpolitiker bezeichnet haben, daß ich zunächst nicht auf jedes Wort Ihrer Ausführungen geachtet habe. Aber inzwischen habe ich Ihnen die Mühe erspart nachzusehen, wo das stand, was ich gesagt haben soll. Es war in der Ausgabe des „Weser-Kurier" vom 30. und 31. Mai, in der über ein Gespräch berichtet wird, das ich mit Herrn Grötzebach telefonisch geführt habe.

Nun ist es in der Tat so, daß ich immer dafür gewesen bin, die Wahl des Gründungsrektors solle so früh wie möglich vorgenommen werden, auch ehe das Universitätserrichtungsgesetz die zweite Lesung passiert hat. In dem Sinne ist das Telefongespräch geführt worden. In dem Sinne hat Herr Grötzebach auch wahrheitsgemäß berichtet. Er hat nämlich geschrieben: „Die Verabschiedung des Gesetzes sei normalerweise — so Czichon — für den 2. September geplant. Da der Gründungssenat eine Wahl des Rektors ohne gesetzliche Grundlage nicht verantworten will, werden augenblicklich laut Czichon theoretische Kompromißlösungen durchdacht".

„Danach sei zu überlegen, ob der Bremer Senat nicht eine Absichtserklärung abgeben könne, vorläufig laut Gesetz zu verfahren, auch wenn es am 24. Juni in erster Lesung beraten werde." — So ist es ja später auch, wenn auch nicht in diesen Worten,

so doch in der Sache geschehen. — „Czichon bezeichnete den Einwand des Gründungssenats, man könne einen Rektor nicht ohne gesetzliche Grundlage berufen, als durchaus sachlich." Das war eine Antwort auf den Vorhalt, ob ich das, was seitens des Gründungssenats gesagt worden sei, nämlich daß man ohne Gesetz nicht wählen könne, als eine Pression auf die Bürgerschaft ansähe, um das Gesetz schnell in zweiter Lesung durchzubringen. Meine Antwort darauf war, daß ich das nicht als eine Pression ansähe, sondern als ein durchaus sachliches Anliegen, daß der Gründungssenat den Gründungsrektor möglichst auf gesetzlicher Grundlage wählen wollte.

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Sehr vernünftig!)

Am gleichen Tage, dem Sonntag nämlich, war eine Sitzung des Gründungssenats, auf der ich erneut dargelegt habe, man solle einen Weg in dem angedeuteten Sinne suchen, denn die zweite Lesung sei keine Sache für eine Sondersitzung. Man solle solche Dinge nicht auf die gleiche Ebene wie Straßenbahnunruhen heben, die möglicherweise einer Sondersitzung des Parlaments bedürfen. Hier hingegen konnte man durchaus nach einem Gesetzentwurf verfahren, wenn die Fraktionen sich so erklären, wie sie es dann am 24. Juni auch getan haben.

Dagegen hat sich damals der Gründungssenat gewendet. Er hat erfreulicherweise — wie ich heute schon gesagt habe — diesen Standpunkt später revidiert und dann dennoch gewählt. Aber das ist stets unser Wunsch gewesen, und insofern hat hier also kein Meinungswandel stattgefunden.

Es war zwar in der Sache nicht wichtig, das hier darzustellen, aber es ist vielleicht doch einmal ganz nützlich, an einem konkreten Beispiel, das man selbst miterlebt hat, darzustellen, wie solche Legendenbildung von Ihrer Seite ständig versucht wird. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, die CDU stellt sich vor allem in dem Vortrag von Herrn Dr. Sieling doch etwas naiver, als sie meines Erachtens überhaupt sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Der Mißbilligungsantrag ist rechtlich ohne jede Grundlage. Er hat meines Erachtens nur politische Hintergründe, Herr Dr. Sieling, und zu diesen politischen Hintergründen sollten Sie sich bekennen.

Sie lehnen das Gesetz ab. Das ist Ihr gutes Recht. Sie lehnen den Gründungsrektor ab. Das ist ebenfalls Ihr gutes Recht. Aber man sollte nicht Paragraphen und juristische Formeln bemühen, wenn es in Wirklichkeit um etwas ganz anderes geht. Denn juristisch ist das ganze Verfahren völlig einwandfrei. Der Senat hat den Gründungsrektor am 7. Juli dieses Jahres mit der Wirkung bestellt, daß dieser mit Inkrafttreten des Universitätserrichtungsgesetzes gemäß dessen § 2 vorläufiges Organ der Universität wird. Das ist ein ganz klares und einwandfreies Verfahren, das noch unterstrichen wird in seiner Rechtmäßigkeit dadurch, daß die notwendige Stelle vorhanden ist. Sie ist nämlich von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen worden, so daß also schon entsprechend verfahren werden könnte.

Ich habe heute eine Reihe von Zitaten gehört, und ich möchte meine kurze Stellungnahme, die nicht ausgeweitet werden kann, weil am rechtlichen Verfahren überhaupt nicht zu rütteln ist — das können Ihnen Ihre Fraktionsjuristen mitteilen, Herr Dr. Sieling —, eigentlich auch mit einem Zitat beenden, möchte allerdings vorher noch den Unterschied zwischen Bestellung und Bestallung erläutern. Und zwar bedeutet Bestallung, daß jemand rechtskräftig in das Beamtenverhältnis übernommen worden ist, nämlich mit Überreichung der Urkunde. Das ist die Bestallung, währenddem die Bestellung praktisch eine Wahl ist und die Willenserklärung, ihn in diese Position zu bringen.

Ich möchte noch folgendes zitieren und bitte um die Genehmigung des Herrn Präsidenten:

„Die Polemiken gegen die Bremer Gründung entlarven sich von selbst, wenn man bedenkt, daß die, die jetzt „Feuer" schreien, bei einem Professor Hans Wencke als Bochumer Gründungsrektor, der zuvor in Hamburg als der nationalsozialistischen Pädagogik nahestehend bekämpft wurde, schwiegen als Attacke der Reaktion gegen den versuchten Fortschritt zu proben. Dazu gebührt von der Vring eine Chance." Und das ist nun nicht von einem Sozialdemokraten, auch nicht von einem Linken, sondern das ist von Herrn Ruprecht Polenz, Führungsmitglied des RCDS, das heißt des Rings Christlich-Demokratischer Studenten!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ella Müller.

Abg. Ella **Müller** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, Sie bezeichneten die Vorgänge im Bürgerschaftsvorstand, die dahin führten, daß die von Ihnen gewünschte Sondersitzung nicht stattfand und Herr Wenke und ich diese Sitzung verließen, als skandalös. Und diese Worte haben mich hierher gerufen. Ich möchte diese Dinge doch etwas geraderücken.

Ich glaube nicht, Herr Dr. Sieling, daß Sie mir konkret einen Fall nennen können, in dem die Mitglieder meiner Fraktion im Bürgerschaftsvorstand versucht haben, die Kollegen Ihrer Fraktion politisch zu überspielen. Die von Ihnen geplante Sitzung war terminlich schon einen Tag vorher in der Presse bekannt, und zwar schrieb die Presse, daß von Ihnen als Sondersitzung der 7. 8. vorgesehen sei.

(Abg. Dr. S i e l i n g [CDU]: Als Vorschlag, ja!)

Als Vorschlag! Es ist nicht üblich, Herr Dr. Sieling,

daß wir uns im Vorstand von unserer Fraktion vorschreiben lassen müßten und dann schon durch die Presse bekannt geworden ist, welche Termine in Frage kommen. Wenn Sie von dem 26. 8. sprechen, der zum Beispiel von mir vorgeschlagen war, dann müßten Ihnen die Vorstandsmitglieder Ihrer Fraktion auch gesagt haben, daß wir absolut nicht auf diesen Tag festgelegt waren und daß auf meine ganz konkrete Frage an die beiden Herren: Kommt für Sie nur der 7. 8. in Frage, sind Sie nicht bereit, sich auf einen anderen Tag mit uns zu einigen? uns zur Antwort gegeben wurde: Nein, für die CDU kommt nur der 7. 8. in Frage! — Ich glaube, das sollte ich zur Richtigstellung sagen.

Ich möchte aber auch noch etwas anderes sagen. Herr Dr. Sieling, Sie haben hier ein Schreiben von Frau Bürgermeister Mevissen angeführt, und dieses Schreiben hat in dieser Sitzung des Bürgerschaftsvorstands einen breiten Raum in der Diskussion eingenommen, und zwar haben Sie nur den ersten Absatz hier zitiert. Aus dem zweiten Absatz dieses Schreibens geht hervor, daß Herr von der Vring weder beamtenrechtlich noch universitätsrechtlich irgendwelche Befugnisse hatte. Und auch das Wort „Bestallung" und „Bestellung", dessen Unterschied Herr Senator Thape Ihnen noch einmal erklärt hat, hat ja auch in Ihrer Fraktion oder jedenfalls bei Ihnen einen Widerhall gefunden, denn Sie haben aufgrund eines Anrufs Ihren Antrag dann geändert, und zwar haben Sie dann von „Bestallung" gesprochen oder „Bestellung". Sie hatten vorher „Bestallung" gesagt. — Ich glaube, ich mußte das hier einmal zur Richtigstellung sagen.

Aber zum Schluß noch etwas, Herr Dr. Sieling! Ich glaube, daß auch dieser Vorfall nicht bewirken wird, daß die Arbeit im Bürgerschaftsvorstand in Zukunft weniger gut sein wird. Ich hatte den Eindruck, daß hier die Herren Ihrer Fraktion von Ihnen mit gewissen Richtlinien in diese Sitzung geschickt worden sind. Und das, Herr Dr. Sieling, können Sie sich in Zukunft ersparen.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es bereitet mir nach den letzten Ausführungen der verehrten Frau Müller etwas Schwierigkeiten, das Wort zu ergreifen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Dann lassen Sie es doch sein!)

Mir hat es etwas den Atem verschlagen. Frau Müller, halten Sie es nicht für selbstverständlich, daß Sie mit bestimmten Richtlinien in parlamentarische Beschlußgremien delegiert werden?

(Widerspruch bei der SPD — Zurufe: Nein! — Abg. Stäcker [SPD]: Das ist eben der Unterschied, Herr Klein!)

So etwas tun Sie nicht?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Ich werde Ihnen, auch und gerade Ihnen, Frau Müller, in der nächsten Sitzung den Beweis führen, wo sogar die Richtlinien bewirkten, daß Sie Ihre eigene Überzeugung, die sie lange Monate vertreten haben, nicht mehr vertraten.

(Abg. Ella Müller [SPD]: Sie können sich den erhobenen Zeigefinger bei mir ersparen!)

Ich war überrascht, daß Mitglieder von parlamentarischen Beschlußgremien, die interfraktionell besetzt sind, nicht die Meinungen ihrer Fraktion berücksichtigen sollen. Das können Sie doch hier meines Erachtens nicht mit Anspruch auf Wahrhaftigkeit vortragen. Ich vertrete einen gegenteiligen Standpunkt.

(Abg. Kahrs [SPD]: Also doch gebunden!)

Nun zu der Sache! Ich bin nach vorne gekommen, um hier einer Äußerung von Herrn Senator Thape zu widersprechen. Herr Senator Thape hat soeben vorgetragen, daß der Beschluß des Senats, den wir mit diesem Mißbilligungsantrag angreifen, nicht die Bestellung des Herrn Dr. von der Vring zum Gründungsrektor zum Gegenstand gehabt habe, sondern etwas anderes.

Jetzt kann ich wörtlich nicht mehr zitieren — er hat ziemlich schnell gesprochen —, er hat aber eine sehr gute und wohlüberlegte Formulierung hier vorgetragen. Er sprach von der vorläufigen Bestellung eines Organs oder von der Bestellung eines vorläufigen Organs, keineswegs aber von Bestellung oder Bestallung eines Gründungsrektors. Das sei nicht Gegenstand des Beschlusses gewesen. Wir können uns natürlich nur an die veröffentlichten Verlautbarungen des Senats halten. Sie werden vielleicht noch einmal Gelegenheit nehmen, Herr Senator, Ihre Erklärung, diese neue Beschlußformulierung, deutlich zum Ausdruck zu bringen. Auf jeden Fall entsprach sie nicht der Verlautbarung des Senats, die mir hier vom 7. 7. vorliegt, und zwar die Senatspresseerklärung, die allein Gegenstand unserer Kritik, und zwar sowohl im Landesvorstand als auch in der Fraktion gewesen ist.

Es heißt hier wörtlich — ich darf zitieren, und das steht nicht im Einklang mit dem, was Sie gesagt haben! In dieser Erklärung, die veröffentlicht wurde nach der in Rede stehenden Senatssitzung vom 7. Juli, heißt es:

„Der Gründungssenat hat der Landesregierung nach eingehender öffentlicher Erörterung aus dem Kreis von 16 Bewerbern Herrn Dr. Thomas von der Vring als Gründungsrektor vorgeschlagen. Die Landesregierung hat sich durch ein offenes Gespräch mit Herrn Dr. von der Vring davon überzeugt, daß er im Sinne der Vorstellungen und Erwartungen der Landesregierung bemüht sein wird, die Universität zu einer freien, weltoffenen, leistungsfähigen, demokratischen Stätte der Forschung und Lehre zu entwik-

keln." — Jetzt kommt der entscheidende Satz der Senatsverlautbarung. —

(Abg. Schepers [CDU]: Jawohl, das wird sonst totgeschwiegen!)

„Die Landesregierung hat danach Herrn Dr. von der Vring zum Gründungsrektor der Universität Bremen bestellt." Punkt!

Das ist Inhalt Ihres Beschlusses und nicht das, was Sie soeben vorgetragen haben, mit dem Organ und der Vorläufigkeit.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Natürlich! — Beifall bei der CDU — Abg. Ströh [SPD]: Sie hören doch nicht zu, Herr Klein!)

Dieser Beschlußinhalt steht auch im Einklang mit dem Entwurf des Errichtungsgesetzes. Denn dort heißt es im Entwurf des Errichtungsgesetzes, daß auf Vorschlag des Gründungssenats der Senat den Gründungsrektor bestellt. Und damit ist also gemeint eine Maßnahme in Vollzug dieses Gesetzes, das damals noch nicht bestand. Bestallung, also eine beamtenrechtliche oder arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Vollzugsmaßnahme dieses Bestellungsbeschlusses steht gar nicht hier in Rede und ist von uns nicht angegriffen worden.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jetzt auf einmal!)

Daß es in diesem Antrag der CDU-Fraktion zunächst offenbar hieß „Bestallung", ist lediglich ein Schreibfehler.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. John [FDP]: Was ist das?)

Die Fraktion — —

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Herr Klein, soweit ich Sie kenne, kennen Sie den Unterschied!)

Ja Gott, meine Damen und Herren, Sie haben natürlich in Ihrer Situation versucht, auch aus dem Kleinsten irgend etwas zu machen.

(Widerspruch bei der SPD)

zum Beispiel aus der Verwechslung eines Buchstabens in der Kanzlei.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Zur Klarstellung in diesem Hause, Herr Kollege Klein: Wie erklären Sie sich dann die ursprüngliche Fassung Ihres Antrags Nr. 387 vom 20. Juli 1970, in dem Sie beantragen, die Bürgerschaft (Landtag) mißbilligt die Bestallung des Dr. von der Vring zum Gründungsrektor der Universität Bremen durch den Bremer Senat? Ich bitte einmal um ausdrückliche Klarstellung.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Ströh, Sie haben mir gerade vorgeworfen, ich würde nicht zuhören. Ich habe es doch jetzt wirklich klargestellt. Ich wiederhole: Landesvorstand und Fraktion haben dieses Papier des Senats, das ich hier im Auszug in seiner entscheidenden Stelle zitiert habe, zum Gegenstand ihrer Beschlußfassung gemacht. Landesvorstand und Fraktion der CDU! Hier steht „bestellt." Ich bin selbst Zeuge, als wir den Antrag formulierten, ist das Wort „Bestellung" gewählt worden. Wir hatten überhaupt keine Veranlassung, eine „Bestallung" anzugreifen, weil sie ja nach dem Beschlußprotokoll des Senats gar nicht erfolgt ist.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Eben!)

Denn die Bestallung ist ja nichts anderes als die Begründung eines beamtenrechtlichen oder sonstigen dienstrechtlichen — —

(Zurufe von der SPD)

Na also! Als dann dieser Schreibfehler entdeckt wurde, wahrscheinlich bei einer Vorstandssitzung, ist er sofort korrigiert worden. Das war nicht der Gegenstand unseres Antrags,

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Aber, Herr Klein!)

sondern wir haben die Bestellung bekämpft, wie sie hier in der Senatsverlautbarung entsprechend dem Entwurf des Errichtungsgesetzes veröffentlicht worden ist. Ich wiederhole noch einmal, Herr Senator Thape, dieser Beschluß steht im Widerspruch zu dem, was Sie jetzt aus diesem Beschluß machen wollen.

(Abg. Schriever [SPD]: Nach vier Tagen! — Abg. Kahrs [SPD]: Ihre ganze Argumentation war doch nur auf „Bestallung" ausgerichtet!)

Lassen Sie mich bitte noch ein paar Sätze zu einigen Debattenbemerkungen sagen! Herr Dr. Czichon, Transparenz bei der Auswahl der 16 Bewerber ist mir entgangen. Ich kenne nur den Vorgang so, daß die Vorauswahl, die ich für entscheidend halte, nicht transparent erfolgte. Die Vorauswahl, in der zum Beispiel drei junge Ordinarien, die durchaus hätten geeignet sein können, von vornherein ausgeklammert worden sind. Transparent war doch letztlich nur hinterher der Vorgang des Hearings der Ausgewählten, wobei dann immer noch auffällt, daß ausweislich des Bewerbungsschreibens des Herrn Dr. von der Vring er vom Gründungssenat selbst aufgefordert worden ist, sich zu bewerben außerhalb des Kreises, der sich von selbst beworben hat.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Czichon zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Czichon!

Abg. **Dr. Czichon** (SPD): Herr Kollege Klein, ist Ihnen bekannt, daß in dieser von Ihnen als entscheidend angesehenen Sitzung des Gründungssenats seitens der Vorsitzenden alle Namen von Bewerbern verlesen worden sind und die Frage an die Mitglieder des Gründungssenats und an alle Anwesenden gerichtet wurde, ob sie daran interessiert seien, im einzelnen je Person die Begründung zu hören, warum sie nicht in die engere Wahl gezogen wurden? Darauf ist dann verzichtet worden, aber im wesentlichen im Interesse der nicht in die engere Wahl gezogenen Bewerber!

Abg. **Klein** (CDU): Pardon, Herr Kollege, das sind mir etwas bescheidene Anforderungen an Transparenz, da müssen wir ein anderes Wort wählen. Wenn Sie 16 Bewerber haben und Sie sagen, die Auswahl sei in der Öffentlichkeit transparent erfolgt, dann bin ich der Auffassung, dann muß man alle 16 hören.

Es hätte mich sehr interessiert, wie zum Beispiel diese jungen Ordinarien sich zu einer modernen Hochschulgründung in Bremen geäußert hätten. Einer war, glaube ich, Betriebswirt oder Volkswirt und Mathematiker. Das schien mir eine ganz gute Sache zu sein. Einer war übrigens auch Jurist. Auch das ist für den Verwaltungsteil einer solchen Tätigkeit — —

(Zurufe von der SPD)

Ja bitte, ich sage ja nur, daß das diskussionswürdig gewesen wäre in einer transparenten öffentlichen Diskussion. Das ist nicht erfolgt.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schepers zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Klein, ist Ihnen bekannt, daß einer der Mitbewerber, der Vorsitzende der Bundesassistentenkonferenz, Tilmann von Westphalen, scharfe Kritik an diesem Verfahren des Gründungssenats geübt hat?

Abg. **Klein** (CDU): Ist mir bekannt! Ein weiteres Indiz, das Ihren Vortrag von Transparenz in Frage stellt! Er behauptet doch, der Herr von Westphalen, er sei ausgespielt worden gegen den Herrn von der Vring, der von vornherein als Gründungsrektor von dem Gründungssenat in Aussicht genommen sei und deshalb auch aufgefordert worden sei, sich zu bewerben.

Ich habe hier das Bewerbungsschreiben des Herrn von der Vring. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren!: „Sehr geehrter Herr Senator", schreibt er, „hiermit bewerbe ich mich um das Amt des Gründungsrektors der Bremer Universität. Ich folge damit der Aufforderung einiger Damen und Herren, die in Bremen an der Gründung der Universität arbeiten, nachdem ich den Eindruck gewonnen habe, daß in Bremen tatsächlich die Chance besteht" — und so weiter.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Eben haben Sie etwas anderes behauptet!)

Im Zusammenhang mit der Information! Ich bin nicht der Bundesgerichtshof, Herr Kollege Meier!

(Unruhe bei der SPD — Abg. Ströh [SPD]: Den Eindruck machen Sie manchmal!)

Als Politiker habe ich substantiierte Mutmaßungen und Besorgnisse zu formulieren.

(Beifall bei der CDU — Unruhe bei der SPD)

Das Recht lasse ich mir von Ihnen nicht nehmen. Wenn es darauf ankommt, eine Beweisführung, meinetwegen auch im Sinne des Bundesgerichtshofs zu führen, können wir auch miteinander reden. Aber das ist jetzt hier nicht meine Aufgabe.

(Abg. Ströh [SPD]: Sie argumentieren doch nur mit Mutmaßungen!)

Wenn eine solche Formulierung mit glaubhaften Informationen in Zusammenhang steht — ich betone, mit glaubhaften Informationen —, daß hier eine Einladung zur Bewerbung erfolgt ist, weil man dahin tendierte, einer solchen Bewerbung stattzugeben, dann sehe ich es nicht ein, weshalb ich das hier nicht formulieren kann. Sie können dem ja widersprechen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meier beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, sind Sie mit mir der Meinung, daß Ihre Ausführungen vor der Verlesung des Briefes der Bewerbung falsch waren? Sie haben vorher behauptet, Herr von der Vring wäre vom Gründungssenat aufgefordert worden, sich zu bewerben. Eben haben Sie vorgelesen, und daraus habe ich nicht entnommen, daß Herr von der Vring gesagt hat, der Gründungssenat habe ihn aufgefordert!

Abg. **Klein** (CDU): Weil Sie auch wiederum nicht alles gehört haben, was ich gesagt habe, Herr Kollege.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie haben sonst auch immer die Reichshaushaltsordnung unter dem Arm!)

Das ist für mich ein wichtiges Indiz, und die glaubhaften Informationen — Sie wissen ja, daß ein Abgeordneter nicht alle Informanten nennen kann —, daß er aus dem Gründungssenat aufgefordert worden sei, das habe ich ja gerade gesagt, im Zusammenhang mit dieser seiner eigenen Erklärung reichen mir aus, um hier zu formulieren, wie ich es getan habe.

(Abg. Ströh [SPD]: Immer diese Unterstellungen! — Abg. Schnakenberg [SPD]: Sie haben ein ganz besonderes Auslegungstalent, Herr Klein!)

Herr Kollege Schnakenberg, und Sie haben ein ganz besonderes Ausklammerungstalent!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir wollen mal sehen, wer das länger durchhält, Sie oder ich!

(Abg. Kähler [SPD]: Anmaßend waren Sie noch nie! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Herr Klein, anmaßend waren Sie ja nie, das habe ich in einer Sitzung kennengelernt!)

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte ich auf das eingehen, was Herr Kollege John hier ausgeführt hat. Herr Kollege John — und ich spreche auch jetzt Ihre gesamte Fraktion an —, ich finde, so einfach können Sie sich das nicht machen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das ist doch unsere Sache, da brauchen wir doch Sie nicht dazu! — Abg. John [FDP]: Ich brauche doch von Ihnen keine Belehrungen, Herr Klein! — Abg. Hauptmann [FDP]: Wir brauchen doch von Ihnen keine Zensuren!)

Ich bin heute schon so oft zensiert worden, wenn ich also an die Zensuren denke, die mir Herr Dr. Czichon erteilt hat, dann können Sie sich das durchaus einmal anhören!

Ihre Senatoren haben im Senat gegen Herrn Dr. von der Vring gestimmt.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das haben wir doch gesagt! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sie sind nicht der Bundesgerichtshof!)

Wir haben von Anfang an gegen Herrn Dr. von der Vring Stellung bezogen. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, zu erfahren, meine Kollegen von der FDP-Fraktion dieses Hauses, weshalb hat der FDP-Senatorenteil im Senat gegen Hern Dr. von der Vring gestimmt? Weil etwa die CDU recht hat, wenn Sie gegen Herrn Dr. von der Vring Stellung nimmt? Sie können doch hier nicht mit zwei Sätzen dieses Problem ebenso ausklammern wie Sie heute im Laufe des Tages ausgeklammert haben die anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Errichtungsgesetz!

Ich bin der Auffassung, Herr Kollege John, daß die Opposition die Pflicht hat, Sie hier zu klaren, für die Öffentlichkeit verständlichen Äußerungen zu veranlassen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, darf ich Sie auf meine ausführlichen Begründungen und Ausführungen während der ersten Lesung dieses Gesetzes verweisen? Und würden Sie diese vielleicht noch einmal nachlesen, dann könnten Sie sich Ihre Belehrungen sparen.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, wir wollen das nun nicht so machen wie im Laufe des Tages, als Sie meinten, der Herr Vorsatz habe unvollständig zitiert und Sie dann etwas brachten, was mit dem Zitat sachlich gar nichts zu tun hatte. Ich bin jetzt hier beim Mißbilligungsantrag, bei der Mißbilligung der Bestellung von Herrn von der Vring.

(Abg. John [FDP]: Bei Ihrem Mißbilligungsantrag! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Ihr Parteifreund Schepers möchte eine Frage stellen! Sind Sie bereit?

Abg. **Klein** (CDU): Ich möchte jetzt erst einmal meinen Gedankengang zu Ende führen. Herr Schepers, tut mir leid!

Herr Kollege John, wir haben darauf hingewiesen, daß die FDP-Senatoren gegen die Bestellung Dr. von der Vrings in der Abstimmung im Senat Stellung bezogen haben.

(Abg. Hartjen [SPD]: Das geht doch Sie nichts an!)

Wir möchten jetzt die Gründe erfahren!

(Heftiger Widerspruch bei FDP und SPD — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hinterher, privat!)

Das ist doch legitim, nachdem wir von Anfang an diese Auswahl, auch als sie bereits im Gründungssenat erfolgte, politisch bekämpft haben. Im übrigen ist das keine Diskriminierung des Herrn von der Vring, sondern einfach eine politische Aussage einer Oppositionsfraktion. Und es geht doch einfach nicht an, daß Sie jetzt, wenn Sie aufgefordert sind zu einer Mißbilligung dieses Akts, den Ihre Senatoren im Senat selbst mißbilligt haben — —

(Abg. John [FDP]: Sie können mir doch keine Befehle erteilen, Herr Klein!)

Ich erteile Ihnen keine Befehle, ich bitte Sie nur um Aufklärung. — Dann geht es doch nicht an, daß Sie sagen, wir haben zwar dagegen Stellung genommen, aber wir enthalten uns jetzt der Stimme! Was soll das?

(Abg. Hauptmann [FDP]: Das ist unsere Sache!)

Ich spreche Ihnen nicht das Recht ab, daß Sie sich hier verhalten können wie Sie wollen, Sie können sogar gegen unseren Mißbilligungsantrag stimmen. Aber es geht hier doch darum, daß Ihre Haltung transparent wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Öffentlichkeit will doch wissen, was es mit der FDP auf sich hat.

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Die Öffentlichkeit hat auch ein Recht darauf, zu erfahren, was in Ihren Köpfen vorgeht,

(Heftiger Widerspruch bei FDP und SPD — Beifall bei der CDU — Starke Unruhe im ganzen Hause — Glocke — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, Ihr Kollege Schepers ist sehr hartnäckig, er möchte jetzt endlich seine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit?

Abg. **Klein** (CDU): Ich habe es ja nicht abgelehnt, ich hatte ihn nur gebeten, mich nicht in meiner Darlegung zu unterbrechen. — Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Klein, haben Sie die Hoffnung bei dem derzeitigen Zustand der FDP, daß sie ihre Senatoren unterstützen wird?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist mal wieder eine Diffamierung von Schepers!)

Abg. **Klein** (CDU): Ich bin der Auffassung, daß man die Hoffnung nie fahren lassen soll.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Genau das, was heute vormittag untersagt wurde, wird hier fortgesetzt!)

Solange die FDP-Fraktion noch unter uns weilt, haben wir als Oppositionelle die Pflicht, die FDP zu veranlassen, sich klar zu profilieren, damit der Wähler eine Entscheidung treffen kann.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Jetzt hat er die Katze aus dem Sack gelassen! Anmaßend waren Sie noch nie, Herr Klein!)

Es geht doch einfach nicht an, daß intern gesagt wird, wir sind das liberale Korrektiv am Sozialismus, und daß mir Ihre Anhänger in internen Unterhaltungen sagen, unsere Leute passen schon auf, und daß Sie in der politischen Praxis letztlich das Gegenteil tun.

(Abg. John [FDP]: Das ist Ihre Meinung!)

Und deswegen ist mein Appell,

(Abg. John [FDP]: Wir haben schon viele Appelle gehört! Allzuviel macht schartig!)

Sie zu veranlassen, Ihre im Augenblick nicht verständliche Haltung zu erläutern, rechtlich und politisch unabweisbar.

(Abg. John [FDP]: Sie sind Oberzensor, das habe ich Ihnen doch das letzte Mal schon gesagt, Herr Klein! — Weitere Zurufe von der FDP — Starke Unruhe im ganzen Haus — Abg. John [FDP]: Lassen Sie Ihn doch, er hat doch schon einen trauerumflorten Blick!)

Na ja, meine Damen und Herren, vielleicht hat Herr Kollege Schepers recht. Mit meiner Hoffnung, die ich also aus politischen Gründen nie fahren lasse, solange Sie noch hier sind, ist es wirklich solch eine Sache. Wenn ich Sie hier vor mir sitzen sehe und diese Bemerkungen machen höre, Herr Kollege, dann allerdings sollte man jetzt schon alle Hoffnungen fahren lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich mache mir etwas Sorge in zeitlicher Hinsicht, wenn wir so weiter fortfahren. Wir haben heute den ganzen Tag über diese Frage diskutiert. Wir wissen, daß morgen die CDU-Fraktion nicht tagen kann und daß deshalb die für morgen vorgesehene Sitzung ausfallen wird. Ich bitte doch, darauf zu achten, daß wir mit den vorgesehenen Tagesordnungspunkten heute noch zu einer tragbaren Zeit zu Ende kommen. Ich glaube, es läßt sich das gleiche auch in kürzerer Form vortragen, als es bisher der Fall war.

Das Wort hat der Präsident des Senats, Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß es dem Hohen Haus sehr wohl ansteht, den Vorwurf der Christlich-Demokratischen Union, wir hätten contra legem oder ohne politisches Verständnis Herrn von der Vring zum Gründungsrektor bestellt, mit etwas weniger Emotionen, aber vielleicht mit ein bißchen größerer Sachkenntnis zu diskutieren.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr wahr! — Abg. Koschek [CDU]: Jetzt kommt wieder das Nachtgebet!)

Natürlich kann man sagen und abwerten: „Es handelt sich um ein Nachtgebet", so wie ich es eben in einem Zuruf von rechts gehört habe. Natürlich, und das steht dem Senat gar nicht zu, ist es das Recht der einzelnen Abgeordneten, aus diesem Parlament das zu machen, was sie sich darunter vorstellen. Aber ich

darf als ehemaliger Angehöriger dieses Hauses, zu dem ich mich stolz bekenne, sagen, es wäre etwas besser, wenn wir auch das Niveau eines Landtags behalten würden.

(Stürmischer langanhaltender Beifall bei der SPD — Abg. K l e i n [CDU]: Denken Sie einmal was los war, als Boljahn noch da war!)

In diesem Zusammenhang bedauere ich, daß sich der Herr Fraktionsvorsitzende der Christlich-Demokratischen Union nicht überwinden konnte, um nach der Diskussion des gesamten Tages von einem vorbereiteten Manuskript abzukommen.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Das war schon etwas älter!)

Ich glaube, daß es nach der Debatte des gesamten Tages bei aller unterschiedlichen Wertigkeit und bei der Differenziertheit der Meinungen an sich nicht mehr erforderlich gewesen wäre, bei der Begründung des Mißbilligungantrags so zu argumentieren.

Ich habe nichts gegen den Mißbilligungsantrag. Das ist legitim. Die Christlich-Demokratische Union kann sagen, wir haben falsch gehandelt, und das haben wir hinzunehmen, und wir werden darauf eine Antwort zu geben haben. Nur um eines bitte ich: Ich habe heute wirklich versucht, in zwei meiner Erklärungen darum zu bitten, im Interesse einer, wie ich glaube, auch zukünftig gemeinsamen Arbeit von Opposition und Regierungsmehrheit, von Opposition und Senat von dem Bereich von Unterstellungen und Verdächtigungen abzukommen, um in die konkreten politischen Auseinandersetzungen zu gelangen.

(Z u r u f von der CDU: Was wird denn unterstellt?)

Verzeihen Sie, vielleicht lesen Sie das noch einmal nach, was hier gesagt worden ist, dann werden Sie es vielleicht erkennen.

Ich würde aber, so meine ich, völlig unabhängig von der rechtlichen Position doch noch einmal sagen, daß, wer mit der Universität, mit Hochschulen künftig in Bremen zu tun hat, anerkennen muß, daß Hochschulen, und nicht nur die Universität, sondern auch die Fachhochschulen und die Pädagogische Hochschule in ihren akademischen Gremien eigenes Gewicht erlangen und von daher ihre Entscheidungen auch einen besonderen Respekt von uns erfordern. Das bedeutet nicht, daß wir kritiklos ohne Prüfung und ohne Ansehung des Sachvorgangs nur Vollzugsorgane universitärer oder akademischer Entscheidungen werden. Aber es bedeutet, daß wir respektieren, daß akademische Gremien Entscheidungen treffen können.

Der Gründungssenat hat eine Entscheidung getroffen. Die mögen wir begrüßen, die mögen wir ablehnen, aber zunächst einmal war es das souveräne Recht eines akademischen Gremiums, für sich zu sagen, wen es als Vorsitzenden für seinen Bereich erkennt. Der Senat hat aufgrund eines einmütigen Votums dieses akademischen Gremiums Herrn von der Vring bestellt. Nicht aber allein nur deswegen, weil uns ein einmütiger Vorschlag unterbreitet worden ist, sondern weil auch der Senat der Auffassung gewesen ist, daß das, was Herr von der Vring uns im Senat erklärt hat und was vorher bei der Vorstellung offenbar wurde, eine tragbare Grundlage für die Arbeit mit dem Gründungssenat und mit Herrn von der Vring gewesen ist. Das war die Entscheidung des Senats.

(Abg. F r i e d r i c h s [CDU]: Ein Rumpfsenat mit Gegenstimmen!)

Ein Rumpfsenat mit Gegenstimmen! Verzeihen Sie bitte, ich muß auch hier darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung der Senat, wenn er ordentlich einberufen worden ist, immer als ordentlicher Senat tätig ist. Es war aufgrund eines vorherigen Koalitionsgesprächs eindeutig klar zwischen den Freien Demokraten und den Sozialdemokraten, daß die Freien Demokraten ihre Bedenken gegen Herrn von der Vring nicht aufgeben werden. Herr Senator Dr. Graf wird die Haltung der FDP hier begründen, es ist nicht meine Aufgabe, hier für die FDP zu sprechen.

Wir waren der Meinung, daß wir politisch in der Lage sind und es vor der Öffentlichkeit, vielleicht auch vor der Geschichte — ich spreche nur nicht so wie Herr Schubert gern von Geschichtsvergleichen — vertreten zu können, daß wir hier eine Entscheidung getroffen haben, zu der wir stehen können. Wir haben Vertrauen zu Herrn von der Vring. Ich habe die Hoffnung, daß unser Vertrauen nicht enttäuscht wird.

Zur rechtlichen Situation muß ich allerdings das noch einmal wiederholen, was ich heute morgen gesagt habe, und ich bitte jetzt in aller Eindringlichkeit die Juristen in der Christlich-Demokratischen Union, nicht die politischen Bedenken wegzuräumen, denn die können sie behalten, solange sie wollen, sondern bitte, die juristische Argumentation anzuhören und sie ernsthaft zu prüfen und hier nicht ein Scheingefecht zu führen, denn dieses Parlament hat einen Anspruch darauf, daß auch die rechtlichen Fragen ordnungsgemäß gewürdigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe heute morgen für den Senat erklärt, der Vorwurf, der Senat hat Herrn von der Vring contra legem bestellt, geht fehl. Da die Universität erst mit Inkrafttreten des Universitätserrichtungsgesetzes als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet wird, bestehen die in § 2 vorgesehenen vorläufigen Organe noch nicht. Der vorhandene Gründungssenat und der bereits bestellte Gründungsrektor haben daher noch keinen Organcharakter. Der Gründungssenat ist zur Zeit noch ein Beratungsgremium des Senats, und der Gründungsrektor ist ein nicht im öffentlichen Dienst des Landes Bremen stehender Vorsitzender dieses Beratungsgremiums. Der Senat war und ist aufgrund

der ihm zustehenden Organisationsgewalt frei, seine Berater zu berufen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Präsident, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Hänecke zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Frau Hänecke!

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Sind Sie denn weiter der Meinung, daß das, was der Senat veröffentlicht hat, richtig war, oder war es falsch? Ich vermag das immer noch nicht zu erkennen, denn auf diese Presseerklärung sind Sie meiner Ansicht nach noch nicht eingegangen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Sehr wahr, das steht alles nicht drin!)

Bürgermeister Koschnick: Frau Hänecke, darauf bekommen Sie jetzt folgende Antwort: Ich habe heute das Gefühl bekommen, daß die Christlich-Demokratische Union weder das Telefon noch den Brief kennt. Bei einer einzigen Rückfrage hätten wir das klären können. Sie haben aus einer Meldung im „Gelben Dienst", von der wir annahmen, daß sie eindeutig ist, Mißverständnisse in den eigenen Reihen aufkommen lassen. Ich bin gern bereit, wenn Sie Wert darauf legen, künftig alle „Gelbe-Dienst"-Informationen mit einem zusätzlichen Kommentar für die CDU zu versehen.

(Buh-Rufe bei der CDU)

Das sage ich Ihnen ganz ehrlich, weil ernstzunehmende Leute mit einem Telefonanruf klären konnten, was eigentlich geschehen ist, denn wir haben doch bisher in vielen Fragen mit Mitgliedern der CDU-Fraktion diskutiert, wenn etwas geklärt werden mußte, ohne daß Mißverständnisse übrig blieben. Heute haben Sie doch ein politisches Scheingefecht geführt. Was ich Ihnen einräume, ist ja politisch verständlich, aber Sie sollen es bitte nicht juristisch begründen. Geben Sie zu, daß Sie politisch kämpfen wollen, das habe ich zu akzeptieren.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Präsident, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Immer!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Bürgermeister, ist Ihnen denn nicht bekannt, daß das Schreiben von Frau Bürgermeister Mevissen an Herrn Dr. von der Vring inhaltlich mit dieser Senatserklärung übereinstimmt, die hier vorliegt und die ich soeben zitiert habe?

Bürgermeister Koschnick: Würden Sie bitte die große Güte haben, das Schreiben von Frau Bürgermeister Mevissen hier dem Senat vorzulesen? Ich bitte alle anwesenden Juristen zuzuhören, ob das, was die CDU daraus gemacht hat, noch sachlich identisch ist. Bitte sehr!

Abg. **Klein** (CDU): Ich zitiere aus dem Gedächtnis, Sie werden dafür Verständnis haben.

(Aha-Rufe bei der SPD — Glocke)

Bürgermeister Koschnick: Ich habe Verständnis dafür, Herr Abgeordneter Klein, das räume ich Ihnen ohne weiteres ein. Wenn Sie es nicht hier haben, können Sie es auch nicht zitieren. Kein Vorwurf!

Abg. **Klein** (CDU): Wörtlich heißt es genauso wie in Ihrer Erklärung, daß Herr Dr. von der Vring zum Gründungsrektor bestellt worden sei auf Vorschlag des Gründungssenats. Das allein greifen wir an.

Bürgermeister Koschnick: Es steht dabei, daß über das Anstellungsverhältnis im September gesprochen werden soll. Das bedeutet, daß wir erst entscheiden und die rechtlichen Vollzugsfunktionen wahrnehmen wollen, wenn das Gesetz verabschiedet worden ist. Der Senat hat politisch aufgrund seiner Organisationsgewalt, die ich hier auch von diesem Parlament nicht bestreiten lasse, eine Entscheidung getroffen, einen Berater zu bestellen, dem ich erkläre, wenn wir das Gesetz haben, wirst du hauptamtlich angestellt. Dieses Recht ist verfassungsrechtlich absolut abgesichert.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Präsident, sind Sie bereit, ein Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Bürgermeister, können Sie die Enttäuschung des Herrn Abgeordneten Klein verstehen, daß trotz des Mißtrauensantrags der CDU die Koalition immer noch fest zusammenhält?

Bürgermeister Koschnick: Nein, das kann ich nicht verstehen, weil die CDU keinen Mißtrauensantrag gestellt hat. Aber an der Sache ändert das gar nichts.

Lassen Sie mich bitte noch einmal darauf hinweisen: Ich kann verstehen, daß die Christlich-Demokratische Union in ihrer Vorbereitung für den Bürgerschaftswahlkampf

(Beifall bei der SPD — Buh-Rufe bei der CDU)

heute eine Position einnimmt — ich spreche nicht von Diffamierung — aus einer aus den Gründen der CDU berechtigten Sorge, hier könne eine Universität in Bremen errichtet werden, die nicht im Sinne eines

herkömmlichen Verständnisses einer Alma mater unter Umständen wissenschaftliche Ergebnisse bringt, die unter Umständen bestimmten Wählerschichten der CDU nicht angenehm sein können.

(Unruhe bei der CDU)

Das kann ich verstehen, und das ist doch legitim.

(Abg. Schäfer [CDU]: Das ist doch alles gesucht!)

Verzeihen Sie bitte, unterstellen Sie jetzt bitte bei mir keine Diffamierung.

Aber, Herr Dr. Schäfer, entschuldigen Sie bitte, Sie haben mir vorhin gerade bescheinigt, daß Sie von diesen Dingen nichts verstehen. Lassen Sie es doch bei dieser Feststellung.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Lassen Sie mir doch bitte einmal das Recht zu sagen, ich halte das für legitim. Wir alle sind Politiker genug, auch schon einmal zu überlegen, wie wir uns im nächsten Jahr im Wahlkampf begegnen werden. Und wenn ich CDU-Mann wäre, würde ich die Position „Universität" sehr hochspielen. Da verrate ich Ihnen gar nichts Neues, so klug sind Sie selbst. Das unterstelle ich jedenfalls.

(Zurufe von der CDU)

Sie brauchen gar nicht „gut" zu rufen, ein bißchen können wir mitdenken, was in Ihren Gehirnen vorgeht.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit zu einer Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Förster?

Bürgermeister Koschnick: Besonders gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Frau Förster!

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Bürgermeister, wollten Sie damit sagen, daß die CDU noch am herkömmlichen Begriff der Alma mater hängt?

(Abg. Klein [CDU]: Das wollte er unterstellen!)

Bürgermeister Koschnick: Nein, verzeihen Sie, bisher habe ich nur festgestellt, daß man mir hier in Bremen unterstellt, eine marxistisch orientierte Universität zu fördern. Ich glaube nicht, daß die CDU in ihrer Gesamtheit etwa an einer herkömmlichen Alma mater festhält. Ich kenne so viele Mitglieder in Ihrer Fraktion, von denen ich annehme, daß sie schon viel weiter sind in ihren Auffassungen, als es aus den Erklärungen von Herrn Klein und Herrn Dr. Sieling heute herausklang.

(Starker Beifall bei SPD und FDP)

Kurzum, ich gebe ohne weiteres zu, auch ich bin nicht frei von Polemik. Das räume ich ein. Lassen Sie mich zum Abschluß versuchen, wieder einmal ein versöhnliches Wort zu sagen. Ich bemühe mich ja um solche Versöhnlichkeiten.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie doch gar nicht nötig, Herr Bürgermeister!)

Ich bin halt ein versöhnlicher Mensch, und ich möchte heute in diesem Kreise in dieser späten Abendstunde nicht zitieren: „Lassen Sie die Sonne des Zornes nicht über den Abend weitergehen", nein, ich würde heute von Sprüchen 17 Nummer 27 zitieren: „Wer sparsam ist mit seinen Worten, hat Einsicht, und wer kühlen Geist bewahrt, ist ein Mann von Verstand." Daran halten Sie sich bitte!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Dr. Graf.

Senator für Justiz und Verfassung Dr. Graf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Klein hat uns ja hier sehr nachdrücklich herausgefordert und über die Motive unseres Verhaltens im Senat Auskunft verlangt. Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen, Herr Klein:

Die FDP-Mitglieder des Senats, Herr Klein, waren der Auffassung, daß in dem Kreise der Bewerber um das Amt des Gründungsrektors sich geeignetere Leute finden ließen, und wir wollten gern die bestmögliche Lösung für Bremen. Ich glaube, wir alle hier in diesem Hause haben in irgendwelchen Gremien schon einmal Auseinandersetzungen um die Qualifikation von Bewerbern erlebt, ohne daß damit der nicht gewählte Kandidat disqualifiziert war. Da gibt es eben unterschiedliche Auffassungen. Das war der Grund unserer Haltung. Ich glaube, darauf hätten Sie zur Not selbst kommen können.

Herr Schepers, Ihnen wollte ich nur sagen: Sparen Sie sich bitte Ihre Ratschläge für uns, wir hören kaum auf unseren eigenen Geschäftsführer.

(Stürmische Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Uhde.

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Sieling war so freundlich, eine Meinungsäußerung von mir zu zitieren, auf die er sicher eine Antwort erwartet. Die will ich nicht schuldig bleiben. Allerdings bin ich zusammen mit Herrn Dr. Czichon der Meinung, daß diese Sache ja im Grunde nicht zum Thema gehört, aber da Sie eine Antwort haben wollen, möchte ich sie Ihnen geben. Ich möchte dabei denselben Stil benutzen, den Sie hier benutzt haben, indem ich zunächst mit großer Freude eine Übereinstimmung zwischen uns beiden feststelle, daß Diskussion und Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft lebensnotwendig und unveräußerlich sind. Daß wir darin übereinstimmen, freut

mich. Um so mehr hat es mir fast die Sprache verschlagen, daß Sie glaubten, Veranlassung zu haben, ausgerechnet einen Sozialdemokraten daran erinnern zu müssen.

Ihren offenbar beabsichtigten Eindruck, daß diese Freiheit etwa von mir in Frage gestellt werden könnte oder in Frage gestellt werden sollte, weise ich zurück, und ich zitiere als meinen Kronzeugen den von Ihnen zitierten Beitrag in der „Bremer Bürgerzeitung" vom 17. Juli 1970. Ich habe die Hoffnung, daß Sie nicht nur das Kurzzitat gelesen haben, das Sie hier zitiert haben, sondern daß Sie insbesondere auch den vorangehenden Absatz gelesen haben, in dem ich insbesondere auf Ihre Taktik eingegangen bin und Ihnen vorgerechnet habe, daß Sie Ihren Antrag voraussichtlich in etwa drei Wochen stellen oder die Sitzung in etwa drei Wochen durchführen wollten. Ich habe Ihnen dann den freundschaftlichen Rat erteilt, Sie könnten doch sicher auch noch drei weitere Wochen bis zum 2. September warten.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das ist nicht der Sinn der Sondersitzung!)

Ich freue mich sehr und hätte eigentlich erwartet, daß Sie mich hier loben würden. So kann ich also jetzt nur noch mit aller Bescheidenheit feststellen, daß Sie meinem Ratschlag gefolgt sind und daß diese Aussprache heute in diesem Saal erfolgt.

(Abg. K l e i n [CDU]: Das war eine Meisterleistung!)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Präsident äußerte vorher seine Sorge um den terminlichen Ablauf. Das ist auch eine Sorge. Ich meine aber, die Sorge über die Art und Weise, wie hier versucht wird, zu diskutieren, wiegt schwerer. Es ist selbstverständliches Recht der Opposition, zu versuchen, die Koalition auseinanderzubringen. Es ist selbstverständliches Recht einer politischen Partei, auch von diesem Platz aus zu versuchen, eine andere politische Partei unglaubwürdig zu machen. Nur möchte ich doch meinen, man sollte an ein und demselben Tag nicht laufend mit verschiedenen Ellen messen. Ich meine, daß es einem Sprecher der Opposition schlecht ansteht, uns am Nachmittag klarzumachen, daß seine Partei immer für Autonomie war, nur für Autonomie, und auch heute noch für Autonomie ist, nur im Moment, gerade in diesem Fall und bei dem Rektor, da nicht mehr.

(Abg. Dr. Johanne W o l f f [CDU]: Für Freiheit von Forschung und Lehre!)

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist in dem von der FDP wesentlich mitbestimmten Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen gewährleistet. Die FDP ist nicht aus dem Ausschuß ausgezogen. Die FDP hat weitergearbeitet, obwohl schwere Auseinandersetzungen mit unserem Koalitionspartner — ich darf das offen aussprechen — nötig waren.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Das ist legitim!)

Die FDP hat wesentliche Punkte, die ganz auf Ihrer Linie liegen, meine Damen und Herren der CDU, als erste in die Debatte gebracht. Die FDP hat es nur sich schwerer machen müssen. Sie konnte es sich nicht so bequem machen, indem sie sagte, nun gefällt mir dieser Ausschuß nicht mehr, und ich gehe nicht mehr hin, oder, wie in einem anderen Fall, ich lege diesen Vorsitz nieder. Aus! Ende der Durchsage! Ich als Opposition bin ja fein raus!

Meine Damen und Herren, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, nicht zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen. Ich kann es aber als Mitglied der Freien Demokraten nicht hinnehmen, daß Sie uns alle halbe Stunde mit anderem Maß messen, daß Sie sich anmaßen, uns Ratschläge zu geben mit erhobenem Zeigefinger und mit dem leichten Hinweis: Gott, die haben es ja nötig, von uns Ratschläge entgegenzunehmen.

(Abg. J o h n [FDP]: Gott sei Dank nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage einer Koalition habe ich von diesem Platz schon mehr als einmal angeschnitten. Nehmen Sie doch bitte endlich zur Kenntnis, daß die Freien Demokraten sowohl im Senat wie in diesem Hause ihre Arbeit mindestens so ernst nehmen wie Sie. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, daß wir uns überlegen, was wir tun können, was wir gemeinsam mit unserem Koalitioanspartner erreichen können, und was wir ihm notfalls — auch das ganz offen gesagt — abringen werden. Wir haben in Sorge um die Entwicklung in der Universität zu Bremen erst vor sehr kurzer Zeit eine Absprache mit unserem Koalitionspartner gehabt, die auch nicht allen gefiel. Horst-Werner Franke zum Beispiel hat sich in der Presse wenig liebenswürdig über uns geäußert.

(Abg. S c h e p e r s [CDU]: Er sagte aber (etwas Wahres!)

Ja, das haben Sie gesagt, Herr Schepers. Ich freue mich, daß Sie Ihre Geschäftsführertätigkeit jetzt über die FDP hinaus auch auf die SPD ausdehnen.

(Abg. Gisela M ü l l e r - W o l f f [SPD]: Aber Gehalt bekommt er bei den Qualitäten nicht!)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist meiner Meinung nach das Gute in einer Koalition, daß man sich in diesen Punkten zusammenraufen muß. Das wollen Sie nicht sehen, weil es Ihnen politisch unbequem ist. Sie müssen es aber bitte sehen, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie schon überhaupt Maßstäbe anlegen, Herr Kollege Klein, auch an sich selbst die gleichen anzulegen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD — Abg. K l e i n [CDU]: Meine Frage haben Sie nicht beantwortet!)

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, es wurde hier gerade eben die Art und Weise angesprochen, wie es hier heute abläuft. Das ist sicher ein sehr ernster Punkt, und wir haben hier vorhin angeschnitten, daß wir uns in Kürze mit den Fraktionsvorsitzenden einmal zusammensetzen werden. Ich bitte auch, darauf zu achten: Wir können vom Präsidium nicht auf die Art und Weise Einfluß nehmen, sondern wir können nur darauf achten, daß die Ordnung in diesem Hause gewährleistet ist. Alles andere ist Sache der Selbstdisziplin der Abgeordneten. Wir können uns vom Präsidium nicht zum Richter des Niveaus dieses Hauses machen. Darauf bitte ich zu achten, damit Sie diese Dinge stärker im Blickpunkt haben.

Die Beratung ist geschlossen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Gegenprobe!)

Es ist Gegenprobe gewünscht! Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag ablehnen, sich zu erheben. Der Antrag ist abgelehnt.

(Dagegen SPD und Abg. v. Groeling-Müller [FDP])

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt noch zwei Tagesordnungspunkte, die sich mit der Universität befassen. Ich könnte mir vorstellen, daß diese beiden Tagesordnungspunkte relativ schnell über die Bühne gehen können. Wenn Sie jedoch der Meinung sind, daß wir jetzt abbrechen sollen, tun wir es selbstverständlich. Interpretiere ich Ihre Vorstellungen jetzt richtig, daß Sie weitertagen wollen? Darf ich dann aber den Wunsch damit verbinden, daß wir uns jetzt kurz fassen. Es soll alles zur Sache gesagt werden, keiner soll sich behindert fühlen. Aber ich glaube, man kann die Dinge auch wesentlich kürzer ansprechen.

Anfrage: Auswahl der Kandidaten für das Amt des Gründungsrektors an der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 386)

Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Fischer und CDU-Fraktion. Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Wir fragen den Senat:

1. Wieviele Kandidaten haben sich für das Amt des Gründungsrektors an der Universität in Bremen beworben?
2. Wie heißen diese Bewerber und welche Positionen bekleiden sie zur Zeit?
3. Nach welchen Kriterien hat der Gründungssenat die Auslese für die Vorstellung in einem öffentlichen Hearing in Bremen getroffen?

Um mündliche Beantwortung wird gebeten."

Die mündliche Beantwortung dieser Anfrage wurde zu Beginn dieser Sitzung beschlossen.

Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat antwortet auf die Anfrage der CDU wie folgt:

Zu Frage 1: Für das Amt des Gründungsrektors an der Universität Bremen haben sich insgesamt 17 Kandidaten beworben.

Zu Frage 2: Wie heißen diese Bewerber und welche Positionen bekleiden sie zur Zeit?

Die Antwort: Die Namen und die derzeitigen Positionen der Bewerber sind folgende, in alphabetischer Reihenfolge:

1. Dr. Dietrich Barsch, Basel, Dozent an der Universität Basel;

2. Prof. Dr. Hans-Hermann Hartwich, Berlin, Geschäftsführender Direktor des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin;

3. Prof. Dr. phil. Horst Jürgen Helle, Laurenberg, Professor für Soziologie an der TH Aachen;

4. Dr. Ludwig Huber, Bielefeld, Assistent, stellvertretender Vorsitzender der Bundesassistentenkonferenz;

5. Dr. Heinrich Klotz, USA/Göttingen, Privatdozent für Kunstgeschichte;

6. Dr. phil. Günther Lüschen, USA/Bremen, a.o. Professor an der Pädagogischen Hochschule Bremen;

7. Prof. Dr. jur. Klaus Müller, Mannheim, Professor an der Universität Mainz, Honorarprofessor an der Universität Stuttgart und Oberlandesgerichtsrat;

8. Dr. jur. Friedrich Rau, Hemmenhofen (bei Konstanz), Rechtsanwalt; 1965—1969 Mitglied des Deutschen Bundestages;

9. Dr. Horst Renicke, Schloß Bieberstein, Gymnasiallehrer;

10. Prof. Dr. Friedrich P. J. Rimrott, Hannover, zur Zeit am Institut für Mechanik der TH Hannover;

11. Prof. Dr. med. habil. Felix Schenetten, Berlin, Facharzt für Innere Medizin, Röntgenologie und Strahlenheilkunde, Leiter des Röntgen-Diagnostischen Instituts Berlin;

12. Prof. Dr. Dr. Harald Scherf, Hamburg, Professor für Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Universität Hamburg;

13. Dr. Thomas von der Vring, Hannover, Privatdozent für Wissenschaft von der Politik an der TH Hannover;

14. Dr. rer. nat. Ernst von Weizsäcker, Heidelberg, Wissenschaftlicher Referent der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft;

15. Hermann Wessling, Hamburg, Dipl.-Soziologe, Stabsfunktion im Referat Personalwirtschaft des Bundes deutscher Konsumgenossenschaften GmbH;

16. Dr. Tilman Westphalen, Bochum, Assistent an der Universität; Vorsitzender der Bundesassistentenkonferenz.

Der 17. Kandidat hatte seine Bewerbung vertraulich eingereicht. Auf die telegraphisch gestellte Frage, ob er mit der öffentlichen Erörterung seiner Bewerbung in einer Sitzung des Gründungssenats einverstanden sei, hat er nicht geantwortet. Demgemäß wurde er in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Der Senat ist aus diesen Gründen nicht in der Lage, den Namen dieses Bewerbers zu nennen.

Die übrigen 16 Bewerber hatten sich mit öffentlicher Behandlung ihrer Bewerbung einverstanden erklärt.

Frage 3 lautet: Nach welchen Kriterien hat der Gründungssenat die Auslese für die Vorstellung in einem öffentlichen Hearing in Bremen getroffen?

Antwort: Der Gründungssenat hat in seiner 33. Sitzung am 3./4. Mai 1970 ausweislich des Protokolls dieser Sitzung folgende Kriterien für die Auswahl der Bewerber für das Amt des Gründungsrektors festgelegt:

1. Spezifische Erfahrungen auf den Gebieten, auf denen der Gründungsrektor tätig werden soll. Dabei ist zu beachten, daß die Aufgaben des Gründungsrektors sich von den üblichen eines Rektors unterscheiden. Die Erfahrungen sollen durch Mitarbeit, Forschungsbeiträge oder Publikationen belegt sein. Das so nachgewiesene Interesse an hochschulpolitischer Arbeit soll über das für alle Hochschulangehörigen übliche Interesse an hochschulpolitischen Fragen weit hinausgehen.

2. Einschlägige arbeitsleitende Interessen.

3. Das aus der Bewerbung abzuleitende Verständnis des Kandidaten von dem des Gründungsrektors und dessen Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Gründungssenats.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Antrag: Auflösung des Gründungssenats der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 389)

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Vorsatz und NPD-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten vor und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, den bestehenden Gründungssenat der Universität Bremen unverzüglich aufzulösen und entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen einen neuen Gründungsausschuß zu berufen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin einen Antrag der NPD-Fraktion bekommen, in dem es heißt, daß der gestellte Antrag — Drucksachenabteilung II Nr. 339 — heute ausgesetzt werden soll und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen ist.

(Zurufe Nein!)

Nach der Geschäftsordnung hat das Haus darüber zu befinden, weil es eine Änderung der Tagesordnung ist. Es ist also von der NPD-Fraktion beantragt worden, den Antrag heute auszusetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen.

Wünschen Sie diesen Antrag zu diskutieren? — Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung.

Wer für die Annahme dieses Antrags ist, daß wir diesen Punkt aussetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen, den bitte ich, sich zu erheben. — Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt bleibt auf der Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir haben dann noch einen Tagesordnungspunkt, der in einem direkten Zusammenhang mit der Universität steht. Das ist die Anfrage über die Einführung einer Steuer, der Bildungssteuer.

Der Senat hat bereits die Antwort im „Gelben Dienst" veröffentlicht.

Ich frage, ob wir heute diesen Punkt abhandeln wollen. Sonst würden wir ihn das nächste Mal behandeln müssen, und es würde dann vermutlich wiederum eine bildungspolitische Debatte entstehen.

(Zurufe: Weitermachen!)

Verstehe ich die Meinung des Hauses richtig, daß Aussetzung gewünscht wird?

(Widerspruch)!

Also weitermachen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren, wenn ich es von hier oben richtig sehe, ist die Mehrheit für Weitermachen.

(Zustimmung)

Anfrage: Erhebung zusätzlicher Steuern in Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 368)
— Mündliche Beantwortung —

Dazu Herr Bürgermeister K o s c h n i c k.

Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Sie liegt den Abgeordneten gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Der Senat wird um Auskunft ersucht:

Muß aus bekanntgewordenen Ausführungen des Präsidenten des Bremischen Senats vor dem Bundesrat und ähnlichen Aussagen, die der Senator für das Bildungswesen außerhalb Bremens getan hat, geschlossen werden, daß sich die Landesregierung für die Erhebung zusätzlicher Steuern einsetzen wird?

Falls ja, an welche Steuerarten wird hierbei gedacht und zu welchem Zeitpunkt ist gegebenenfalls mti der Einführung einer zusätzlichen Steuerbelastung zu rechnen?

Um mündliche Antwort wird gebeten."

Die mündliche Beantwortung der Anfrage wurde bereits in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 24. Juni 1970 beschlossen.

Herr Bürgermeister Koschnick, Sie stehen schon am Pult und sind also bereit, die Anfrage zu beantworten.

(Bürgermeister K o s c h n i c k : Ich muß! — Abg. J a c k i s c h [CDU]: Ist nicht sehr angenehm!)

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Sehr angenehm, Herr Jackisch! Ich antworte deswegen: Die erste Frage ist mit einem „Ja" zu beantworten.

Nach dem Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik vom 8. Juni 1970, der sich im wesentlichen auf die Schätzungen des Bildungsrates und Wissenschaftsrates stützt, wird der Finanzbedarf für die Schulen und Hochschulen von heute rund 20 Milliarden DM, im Jahre 1980 bei den zugrunde gelegten wirtschaftspolitischen Annahmen und bildungspolitischen Zielvorstellungen auf rund 100 Milliarden DM geschätzt.

Angesichts dieser Prognosen müssen wir erkennen, daß insgesamt das, was an zukünftigen Reformen in der Gesellschaft im Bund, in den Ländern und den Gemeinden ansteht, mit den vorhandenen Finanzmitteln nicht zu bewerkstelligen ist. Auch dann, wenn wir morgen vom Bund einen größeren Steueranteil bekämen, um unser Hochschul- und Schulwesen zu vervollkommnen, würde der Bund vor der Frage stehen, wie er seine gesellschaftlichen Aufgaben finanzieren will. Ich meine, es sollte an dieser Stelle — wie ich es auch bereits am 20. März 1970 im Bundesrat und am 16. April 1970 auf der Ministerpräsidentenkonferenz und in dem Gespräch der Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler getan habe — einmal ganz deutlich gesagt werden:

Wir können nicht in der Bevölkerung den Eindruck entstehen lassen, daß es möglich ist, die Sozialleistungen Schwedens, die wissenschaftlichen Leistungen Amerikas, die technischen Leistungen Japans und meinetwegen die Schulleistungen der Sowjetunion mit den Steuern von 1912 zu bekommen. Da beginnt das Problem.

Die Finanzministerkonferenz hat im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz vor kurzem Lösungsvorschläge zu der Frage erarbeitet, wie ein Bildungsprogramm in der Größenordnung von 80 Milliarden DM verwirklicht werden soll. Die Vorschläge reichen von der Umschichtung auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte über eine Ausweitung der Verschuldung bis zur Erhöhung von Steuereinnahmen, wobei die Erhöhung der Steuerlastquote als die wohl unvermeidliche letzte Möglichkeit angesehen wird, wenn die anderen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist übereinstimmend der Auffassung, daß ohne Ausweitung des Anteils der öffentlichen Hand am Bruttosozialprodukt die öffentlichen Aufgaben in der Zukunft nicht bewältigt werden können. Er wird sich daher, soweit andere Lösungsvorschläge nicht zu dem gewünschten Ziel führen sollten, für die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Steuern einsetzen. Dabei geht der Senat davon aus, daß die bevorstehende Steuerreform ein ausgewogenes und gerechtes Verhältnis der Steuerbelastung der Bevölkerung und der Wirtschaft bringen wird.

In diesem Zusammenhang, Herr Schepers, möchte ich nicht versäumen, festzustellen, daß es auch der CDU bisher nicht gelungen ist, bessere Lösungsmöglichkeiten als eine eventuelle Steuererhöhung anzubieten. Prominente CDU-Politiker, so zum Beispiel Herr Ministerpräsident Lemke, haben sich mittlerweile für die Einführung einer Bildungssteuer ausgesprochen. Aus dem am 21. Juni 1970 verabschiedeten Entwurf der CDU-Programmkommission für die Fortschreibung des Berliner Programms ist zur Frage der Finanzierung der Bildungsausgaben unter anderem ausgeführt worden — ich zitiere:

„Die CDU fordert: Zusätzlich zur Finanzierung der Bildungsausgaben durch Steuern sollen besondere Anleihen aufgelegt werden." Und an anderer Stelle wird gesagt: „Soweit die wachsenden Einnahmen des Staates nicht für die Finanzierung unserer vorrangigen Reformvorhaben ausreichen, ist ein steigender Anteil der öffentlichen Hand am Sozialprodukt in einem sozial und gesamtwirtschaftlich vertretbaren Ausmaß notwendig."

Kurzum, eine Steuererhöhung! Es ist somit erfreulich zu wissen, daß von seiten der CDU die Bereitschaft vorhanden ist, sich für unpopuläre, aber notwendige Maßnahmen einsetzen zu wollen.

Zu der zweiten Frage, an welche Steuerarten hierbei gedacht wird und zu welchem Zeitpunkt gegebenenfalls mit der Einführung einer zusätzlichen Steuerbelastung zu rechnen ist, ist zu bemerken, daß — wie ich bereits ausgeführt habe — zur Zeit die grundsätz-

liche Frage der Bildungsfinanzierung geprüft wird. Die Vorschläge der Finanzministerkonferenz werden auf der nächsten Sitzung der Ministerpräsidenten am 18. September 1970 beraten werden.

Die Gesetzgebung für alle wichtigen Steuern liegt beim Bund. Die Erhöhung von Steuern oder die Einführung neuer Steuern gehört deshalb notwendigerweise in den großen Bereich der bevorstehenden Steuerreform. Es wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht, eine Aussage zu machen über die verschiedenen denkbaren Möglichkeiten der Neugestaltung des Steuersystems und den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Koschnick!

Gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung muß ich das Haus nunmehr befragen, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Wer dafür ist, daß eine Aussprache stattfindet, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist nicht der Fall.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Sieling das Wort.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorschlagen, daß wir noch die Punkte 8, 9, 11, 12 und 17, die alle interfraktionell ohne Debatte abgesprochen worden sind, erledigen.

Vizepräsident Dr. Klink: Sie haben den Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling zur Geschäftsordnung gehört.

Ich lasse hierüber abstimmen.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es wird so verfahren.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juni 1970:

Neuwahl der ehrenamtlichen Finanzrichter hier:
Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuß
(Drucksachenabteilung I Nr. 115)

Der Senat bittet in der vorliegenden Mitteilung darum, sieben Vertrauensleute für den Wahlausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter von der Bürgerschaft (Landtag) wählen zu lassen.

Die Fraktionen haben Wahlvorschläge eingereicht, die in einem hektographierten Umdruck enthalten sind, der an die Abgeordneten verteilt wurde. Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich die Namen nicht noch einmal nenne.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Karl-Heinz Buse (SPD), Bremen, Bürgermeister-Kürten-Str. 30, Stellvertreter: Johann Kammer, Bremen 1, Karl-Lerbs-Str. 70 a; Heinz Herudek (FDP), Bremen-Huchting, Braaklandsweg 14 a; Stellvertreter: Wolfgang Schreiber, Bremen, Kopenhagener Str. 83; Ulfert Kaltenstein (SPD), Bremerhaven, Augspurgstr. 5; Stellvertreter: Harald Schlemmermeyer, Bremerhaven-Lehe, Kransburger Str. 29; Konrad Kunik (SPD), Bremen, Flämische Str. 38; Stellvertreter: Helga Koch, Bremen, Poelzigstr. 40; Wolfgang Maas (CDU), Bremen, Pappelstr. 58; Stellvertreter: Johann Heinrich Banasiak, Bremen, Hohentorsheerstr. 118; Wilhelm Rumpe (CDU), Bremen, Klattenweg 46; Stellvertreter: Wilhelm Melster, Bremen, Kornstr. 34; Rolf Surhoff (CDU) Bremen, Bürgermeister-Deichmann-Str. 57; Stellvertreter: Reinhard Metz, Bremen, Schwachhauser Ring 102

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die genannten Damen und Herren zu Vertrauensleuten für den Wahlausschuß wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Juli 1970:

Gesetz zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen
(Drucksachenabteilung I Nr. 116)

1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Justiz- und Gefängniswesen hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 26. Juni 1970 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Bericht Nr. 24 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 35)

Bericht Nr. 25 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 36)

Ich schlage Ihnen vor, die Punkte 11 und 12 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 23. Juni und 24. Juni 1970 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die in den Berichten Nr. 24 und Nr. 25 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anfrage: Kosten für Hochschulen und Universität in Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 369)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. August 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 119)

Die Antwort des Senats liegt vor.

Wegen der erheblichen Länge bitte ich, Herrn Vizepräsident Dr. Zander von der Pflicht der Verlesung heute ausnahmsweise zu entbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Frage: 1. Welche Folgekosten in materieller und personeller Hinsicht werden sich im Lande Bremen nach der geplanten Umwandlung der Akademien in Fachhochschulen ergeben?

Antwort: Zu 1.: Die Umwandlung der bremischen Akademien in Fachhochschulen am 1. September 1970 basiert auf dem von den Ministerpräsidenten geschlossenen „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens" vom 31. Oktober 1968. Auf der Grundlage dieses Abkommens hat ein nichtständiger Bürgerschaftsausschuß den Entwurf eines Fachhochschulgesetzes erarbeitet, den die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit Abänderungen am 24. Juni 1970 beschlossen hat.

Das am 1. September 1970 in Kraft getretene Fachhochschulgesetz sieht in § 5 vor, daß die Fachhochschulen den Entwurf ihres Haushaltsplans selbst aufstellen. Da im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsplanentwürfe über den erforderlichen Bedarf und die benötigten Mittel entschieden wird, sind die früheren Akademien und jetzigen Fachhochschulen aufgefordert worden anzugeben, welche Folgekosten in materieller und personeller Hinsicht aus der Umwandlung ihrer Akademien in eine Fachhochschule entstehen.

Die Akademien haben mitgeteilt, daß Folgekosten durch die Umwandlung ihrer Akademie in eine Fachhochschule dadurch entstehen, daß die Fachhochschulen das Recht der Selbstverwaltung erhalten. Das Selbstverwaltungsrecht gemäß § 2 Absatz 1 des Fachhochschulgesetzes, das auch bereits in dem Ministerpräsidentenabkommen verankert war und eine Folge der Erkenntnis ist, daß auch im Bildungswesen durch umfassende innere und äußere Reformen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen werden muß, ist das Kernstück der Autonomie der Fachhochschulen. Das Selbstverwaltungsrecht bedeutet für die Fachhochschulen, insbesondere für deren Verwaltung, nicht unerhebliche Mehrarbeit. Es war deshalb erforderlich, das Verwaltungspersonal der früheren Akademien und jetzigen Fachhochschulen zu verstärken.

Der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation hat den Bedarf der Fachhochschulen insoweit anerkannt und am 20. Juli 1970 folgende Stellen bewilligt:

Hochschule für Gestaltung

1 Vb/IVb — Verw.-Angestellter — gegen Fortfall der vorhandenen Stelle 0,5 VIII/VII Stenotypistin.

Hochschule für Technik

1 VII/VIb — Verw.-Angestellter
3 VIII/VII — Stenotypistin.

Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie

1 IVa — Verw.-Angestellter
1 Vb/IVb — Verw.-Angestellter
1 VII/VIb — Verw.-Angestellter
2 VIII/VII — Verw.-Angestellte und Stenotypistin.

Hochschule für Wirtschaft

1 IVa — Verw.-Angestellter
1,5 VIII/VII — Stenotypistin.

Weitere Kosten in personeller Hinsicht als Folge der Umwandlung entstehen nicht.

In sachlicher Hinsicht hat die frühere Ingenieurakademie und jetzige Hochschule für Technik die Kosten für die Einrichtung der für das zusätzliche Verwaltungspersonal erforderlichen Arbeitsplätze als Folgekosten angegeben.

In sachlicher und personeller Hinsicht ergeben sich somit als Folge der Umwandlung der Akademien in Fachhochschulen — auf das Rechnungsjahr 1971 bezogen — jährliche Mehrkosten

bei der Hochschule für Gestaltung in Höhe von	1,27 %
bei der Hochschule für Nautik in Höhe von	0,00 %
bei der Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie in Höhe von	3,69 %
bei der Hochschule für Technik in Höhe von	1,01 %
bei der Hochschule für Wirtschaft in Höhe von	6,40 %

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Entwicklung der früheren Akademien und jetzigen Fachhochschulen im Lande Bremen nicht unabhängig von der Entwicklung der Fachhochschulen in den übrigen Bundesländern und nur im Rahmen der Entwicklung des Ausbildungswesens im tertiären Bereich gesehen werden kann. Wie auch dem Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik „Bildungsbericht 70" zu entnehmen ist, zwingt die rasche Zunahme und Vertiefung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und der technische Fortschritt dazu, die Ausbildung an den Fachhochschulen den Bedürfnissen der modernen Industriegesellschaft anzupassen. Die hierdurch bedingte Weiterentwicklung der Fachhochschulen und die sich anbahnende Integration der Fachhochschulen in den Gesamthochschulbereich wird steigende Kosten und Ausgaben nach sich ziehen, deren Höhe und Umfang noch nicht angegeben werden können.

Die früheren Akademien und jetzigen Fachhochschulen haben dem nichtständigen Bürgerschaftsausschuß zur Vorbereitung eines Fachhochschulgesetzes ihre Vorstellungen über die Entwicklung vorgetragen. Der Senat verweist insoweit auf die Ausführungen der Fachhochschulen.

Frage: 2. Welche Sach- und Personalkosten wird die Verleihung des wissenschaftlichen Status an die Pädagogische Hochschule zur Folge haben?

Antwort: Zu 2.: Bereits in der Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) 7. Wahlperiode — Nr. 114) ist unter Nr. 4 des Abschnitts A. Allgemeines ausgeführt worden, daß dieses Gesetz unmittelbar keine finanziellen Mehraufwendungen erfordert, daß aber über den mittelbar sich ergebenden Mehrbedarf an Personal- und Sachausgaben im Einzelfall zu entscheiden sein wird. Weiter ist in der Einzelbegründung zu § 2 ausgeführt worden, daß das Selbstverwaltungsrecht für die Pädagogische Hochschule erhebliche Mehrarbeit bedeutet und daß das Verwaltungspersonal verstärkt werden muß, damit die der Pädagogischen Hochschule obliegenden Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Des weiteren ist in der Einzelbegründung zu § 10 darauf hingewiesen worden, daß durch die Einführung der Diplomprüfung und dem damit verbundenen Studium von 8 Semestern zusätzliche sachliche und persönliche Kosten entstehen werden.

Die Pädagogische Hochschule wird künftig entsprechend § 5 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen den Entwurf ihres Haushaltsplans selbst aufstellen und in diesem Rahmen über den erforderlichen Bedarf und die von ihr benötigten Mittel entscheiden. Die Pädagogische Hochschule ist deshalb ebenfalls aufgefordert worden anzugeben, welche Sach- und Personalkosten die Verleihung des wissenschaftlichen Status an die Pädagogische Hochschule zur Folge haben wird.

Die Pädagogische Hochschule hat angegeben, daß Folgekosten in dem bereits in der Begründung zum Gesetzentwurf genannten Rahmen entstehen.

a) Die infolge der Verleihung des wissenschaftlichen Status sich ergebende Möglichkeit eines 8-semestrigen Studiums mit dem Ziel der Ablegung der Diplomprüfung wird eine Erhöhung der Studentenzahlen und eine weitere Intensivierung des Studiums zur Folge haben. Die Pädagogische Hochschule geht davon aus, daß der dadurch über die bisherigen Anforderungen hinaus entstehende personelle Mehrbedarf durch die Einstellung von weiteren 5 Hochschullehrern aufgefangen werden kann.

   Das 8-semestrige Studium mit dem Ziel der Ablegung der Diplomprüfung wird ferner eine vermehrte Förderung der Studenten zur Folge haben. Nach Angaben der Pädagogischen Hochschule werden hierfür die der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung stehenden Förderungsmittel um ungefähr 5—6 % erhöht werden müssen.

b) Um die aus dem Selbstverwaltungsrecht der Pädagogischen Hochschule erwachsenen Verwaltungsaufgaben erledigen zu können, werden 4 neue Mitarbeiter benötigt, und zwar ein Mitarbeiter des gehobenen und drei weitere Mitarbeiter des mittleren Dienstes. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten betragen — auf das Rechnungsjahr 1971 berechnet — 2,08 %.

   Die Pädagogische Hochschule hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sie sich unabhängig von der Verleihung des wissenschaftlichen Status in einer Ausbauphase befindet, daß die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule weitere Kosten nach sich zieht und daß der bisher geltend gemachte Bedarf auch weiterhin besteht.

Frage: 3. Welche Gesamtkosten wird das Land Bremen für die Errichtung und Unterhaltung der Universität in den Jahren bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode voraussichtlich zu tragen haben?

Antwort: Zu 3.: Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Errichtung und Unterhaltung der Universität in den Jahren bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode ergeben sich nach dem bisherigen Stand der Planungen und Vorbereitungen aus der folgenden Zahlenübersicht (Anlage)*)

Die Zuschüsse des Bundes und der Länder sind wie folgt zu erläutern:

a) Die in Zeile I 1 aufgeführten „Einnahmen vom Bund" beruhen auf Art. 91a GG und dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) vom 1. September 1969, wonach der Bund die Hälfte der Ausgaben für den Ausbau und Neubau der Hochschulen trägt. Im Doppelhaushalt 1970/1971 und in der folgenden Zahlenübersicht ist noch kein Ansatz enthalten, weil der erste Rahmenplan und damit die finanzielle Beteiligung des Bundes gem. § 13 HBFG erst ab 1. Januar 1972 gilt. Bund und Länder haben sich jedoch inzwischen aufgrund der Übergangsregelung des § 14 Abs. 3 HBFG dahin verständigt, daß die anteilige Finanzierung der Hochschulinvestitionen durch den Bund auch schon für 1970 und 1971 gilt. Demgemäß hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft durch Bescheid vom 10. August 1970 für die Universität Bremen 26.969.000 DM für das Haushaltsjahr 1970 bewilligt, darin enthalten 12.770.000 DM für das Schnellbauprogramm.

b) Die in Zeile I 2a) aufgeführten Einnahmen ergeben sich aus dem Länderabkommen zur Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen vom 4. Juni 1964.

   Die Haushaltsansätze bzw. Schätzungen berücksichtigen entsprechend dem Abrechnungsmodus des Abkommens die Investitionen der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des laufenden Jahres. 75 v. H. der Investitionen werden erstattet. Die Fortgeltung des Abkommens ist streitig. Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen soll Bremen abgeltungsweise unter Fortfall eigener Beitragsleistungen 100 Mio DM ab 1970 bekommen. Dieser Betrag würde bis 1973 verbraucht sein. Möglicherweise werden die anderen Länder jedoch die Verteilung dieses Betrages auf 10 Jahre — entsprechend der ursprünglichen Abkommenslaufzeit bis 1980 — verlangen.

c) Das in Zeile I 3b) genannte Abkommen über die Finanzierung der laufenden Kosten der Universität Bremen ist noch nicht abgeschlossen. Die Ministerpräsidenten haben am 25. Juni 1970 die Landesfinanzminister mit dem Entwurf des Abkommens beauftragt. Nach dem jetzigen Stand der Vorberatungen soll Bremen die ersten 30 Mio DM der laufenden Kosten tragen, die weiteren 30 Mio DM sollen die anderen Länder tragen, die über 60 Mio DM hinausgehenden Kosten gemeinsam Bremen und die Länder je zur Hälfte.

d) Die in Zeile II 4 genannten Darlehen und Zuweisungen sind die Beiträge Bremens in den Fonds des obengenannten Neugründungsabkommens. Angesetzt sind für 1970 und 1971 je $^1/_{15}$ (entsprechend der 15jährigen Abkommenslaufzeit) des Beitrages von 44 Mio DM, den Bremen insgesamt in den Fonds zahlen muß. Das Abkommen, dessen Fortgeltung streitig ist, wird nach dem heutigen Stand der Verhandlungen nicht über den 31. Dezember 1969 hinaus fortgeführt werden. Bremen wird daher ab 1970 keine Beiträge mehr zu leisten haben. Für die Abrechnung des zweiten Halbjahres 1969 hat Bremen im Jahr 1970 als letzten Beitrag 1.007.900 DM in den Abkommensfonds gezahlt.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Damit sind alle Punkte, die gemäß Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Sieling zur Beratung noch anstanden, erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich auf einen Hinweis des Abgeordneten Ströh zurückkommen. Ich habe mir das Protokoll, die Niederschrift angesehen. Es ist nicht von Pfründen die Rede, sondern es heißt hier: „Herr Kol-

*) Siehe Tabelle Seite 2481

Universität
nach Haushaltsanschlägen (1970/1971) und Schätzungen (1972—1975)
(Beträge in 1000 DM)

	Anschlag [1]		Schätzung [2]			
	1970	1971	1972	1973	1974	1975
I. Einnahmen						
1. Vom Bund 50 % der nach dem HBFG erstattungsfähig. Kosten	0	0	45 100	34 500	36 085	35 750
2. Von anderen Ländern						
a) nach d. Neugründungsabk.	16 700	28 600	26 775	27 925	—	—
b) nach d. Betriebskostenabk.				10 365	27 050	35 015
3. Sonstige Einnahmen	1	1	1	1	1	1
4. Einnahmen zusammen	16 701	28 601	71 876	72 791	63 136	70 766
II. Ausgaben						
1. Personalausgaben	3 985	4 189	17 850	30 450	39 500	46 900
2. Übrige laufende Ausgaben ...	682	680	7 180	9 915	17 550	23 130
3. Sachinvestitionen						
a) Baumaßnahmen [3]	30 000	52 600	91 600	70 000	70 000	70 000
b) Erwerb v. beweglich. Sachen	3 674	3 037	5 470	8 785	3 920	2 070
4. Darlehen und Zuweisungen für Investitionen an Gebietskörperschaften	2 934	2 934	0	0	0	0
5. Ausgaben zusammen	41 275	63 440	122 100	119 150	130 970	142 100
III. Zusammenfassung						
1. Einnahmen	16 701	28 601	71 876	72 791	63 136	70 766
2. Ausgaben	41 275	63 440	122 100	119 150	130 970	142 100
3. Zuschuß des Landes Bremen ..	24 574	34 839	50 224	46 359	67 834	71 334

[1]) Anschlag der Universität einschl. der Zuweisungen an Staatsbibliothek (Universitätsbibliothek), Behörde des Senators für das Bildungswesen und Universitätsbauamt

[2]) Schätzung nur für Universität einschl. Universitätsbibliothek

[3]) Diese Mittel können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auch für den Erwerb von unbeweglichen und beweglichen Sachen in Anspruch genommen werden.

---

lege Franke, sie wäre gut, wenn es Polemik gewesen wäre, aber wer die NPD benutzt, um Besoldungsgesetze zu ändern, um eigenen Parteifreunden Vorteile zu verschaffen in diesem Hause" und so weiter.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist genau das gleiche!)

Meine Damen und Herren, ich habe diese Feststellung geprüft und weise sie zurück.

(Abg. Schubert [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Schubert das Wort.

Abg. **Schubert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bitte darum, daß der Tagesordnungspunkt 14 kurz behandelt wird und, wie es der Petitionsausschuß empfiehlt, an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen wird. Ich verzichte heute abend auf die Debatte.

Vizepräsident Dr. Klink: Es wird auf die Debatte verzichtet. Deshalb rufe ich den Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Bericht Nr. 26 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 38)

Wer der Empfehlung des Petitionsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Die ausgesetzten und nicht behandelten Punkte der Tagesordnung werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 21. September gesetzt.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluß der Sitzung 20.44 Uhr)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

über

Antrag: Gesetz über die Errichtung einer Universität in Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 362)

2. Lesung *)

Mit Ja stimmen:

Blase, Wilhelm (SPD)
Böhrnsen, Gustav (SPD)
Boljahn, Richard (SPD)
Brinkmann, Oswald (SPD)
Bugla, Gerhard (SPD)
Dr.-Ing. Czichon, Günter (SPD)
Dickhut, Johann (SPD)
Düßmann, Heinrich (SPD)
Eilers, Wilhelm (SPD)
Franke, Horst-Werner (SPD)
Dr. Franke, Walter (SPD)
Fröhlich, Helmut (SPD)
Götze, Karl-Heinz (SPD)
Grantz, Wolfgang (SPD)
v. Groeling-Müller, Georg-Fritz (FDP)
Groß, Walter (SPD)
Hartjen, Karl-Otto (SPD)
Hauptmann, Walter (FDP)
Heiber, Karl (SPD)
Hoffrage, Käthe (SPD)
Hübenthal, Walter (SPD)
John, Harry (FDP)
Kähler, Egon (SPD)
Kahrs, Wolfgang (SPD)
Kaltenstein, Ursula (SPD)
Kiene, Werner (SPD)
Klemmer, Heinz (SPD)
Dr. Klink, Dieter (SPD)
Koenen, Hermann (SPD)
Kuhnert, Günther (FDP)
Landwehr, Wilma (SPD)
Launspach, Ewald (SPD)
Dr. Lienhoop, Friedrich (FDP)
Lüneburg, Karl (SPD)
Maaß, Gertrud (SPD)
Mahlstedt, Christian (SPD)
Meier, Friedrich (SPD)
Meyer, Johann (SPD)
Müller, Ella (SPD)
Müller-Wolff, Gisela (SPD)
Nejedlo, Marie (SPD)
Oltmanns, Georg (FDP)
Ostendorff, Walter (FDP)
Pöting, Friedrich (SPD)
Reichelt, Georg (SPD)
Schelter, Willy (SPD)
Schnakenberg, Bruno (SPD)
Schriever, Werner (SPD)
Schütte, Eva (FDP)
Sonntag, Werner (SPD)
Stäcker, Horst (SPD)
Ströh, Erich (SPD)
Uhde, Reinhard (SPD)
Wehrmann, Fritz (SPD)
Würdemann, Walter (SPD)
Zießler, Anna (SPD)

Mit Nein stimmen:

Borchers, Hermann (CDU)
Ehlers, Reinhard (CDU)
Dipl.-Ing. Erbel, Friedrich (CDU)
Filzen, Wilhelm (CDU)
Förster, Ingeborg (CDU)
Friedrichs, Hans (CDU)
Gassdorf, Rudolf (CDU)
Hänecke, Marianne (CDU)
Hardegen, Reinhard (CDU)
Hellwig, Kurt (CDU)
Hinz, Heino (CDU)
Kauffmann, Egon (CDU)
Klein, Günter (CDU)
Koschek, Emil (CDU)
Krauss, Markus (CDU)
Menke, Diederich (CDU)
Meurer, Anton (CDU)
Pönitz, Gottfried (CDU)
Ramke, Günter (CDU)
Sagner, Lothar (CDU)
Dr. Schäfer, Johannes (CDU)
Schepers, Wilhelm (CDU)
Schubert, Paul-Heinz (fraktionslos)
Schumacher, Heinrich (CDU)
Dr. Sieling, Hans-Hermann (CDU)
Spies, Hannelore (CDU)
Dr. Wolff, Johanne (CDU)
Dr. Zander, Erich (CDU)

*) Die NPD-Fraktion nahm an der Abstimmung nicht teil.

Druck: Hans Krohn, Bremen